AUS DEM JAHRE 1848: HISTORISCHE ERINNERUNGEN : FORTSETZUNG...

Aaron David Bernstein

Aus dem Jahre 1848.

Historische Erinnerungen.

Fortsetzung der März-Tage

von

A. Bernstein.

Zweite Auflage.

Berlin.
Verlag von Franz Duncker.
1873.

Inhalts-Verzeichniß.

Die ersten Siegestage des Volkes.

Die Märztage des Jahres 1848 bilden nicht blos die Geburtsstunden der Demokratie in Preußen, sondern mit ihnen beginnen auch ganze Gedankenreihen und politische Aussichten und Ziele in's Leben zu treten, die bis auf den heutigen Tag noch fortdauernd in dem Stadium der Entwickelung und Verwirklichung begriffen sind.

Diesen Thatsachen von historischer Bedeutung gegenüber erscheinen die Einzel-Scenen jener Tage nur als flüchtige Momente eines im Siege trunkenen Volkes und haben nur insofern einen geschichtlichen Werth, als gerade in solchen Zeiten die Charaktere und Verhältnisse unverschleiert auftreten. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, nicht wenig Zeugnisse politischer Unreife und demagogischer Uebertreibungen vorzuführen. Um so zweifelloser aber stellt sich das Gesammtgepräge der Volksbewegung jener ersten Tage als ein durchaus redliches Streben heraus, dem eignen Staatswesen und dem nationalen Leben des deutschen Vaterlandes eine der Volks- und der Nationalbildung entsprechende Neugestaltung zu geben, wie sie längst den besten Geistern der Nation als Ideal vorschwebte. Daß diese Neugestaltung unter der demokratischen Form angestrebt wurde, das ging durchaus nicht aus einer Feindseligkeit gegen das Königsthum hervor. Was die demokratische Gestaltung zur unabweisbaren Nothwendigkeit machte, war einzig und allein der Umstand, daß es bis dahin weder der liberalen Partei, noch den ständischen Institutionen gelingen wollte, den Absolutismus in ein konstitutionelles System friedlich

überzuführen. War es aber einmal dahin gekommen, daß das Volk selber eintreten mußte, um in revolutionärem Sturm den Absolutismus zu stürzen, so konnte es zu keinem andern Ergebniß führen, als daß der neue Zustand auch auf breiter volksthümlicher Grundlage aufgerichtet werden mußte.

Mit der Entfernung des Militärs aus Berlin war am 19. März der Absolutismus gestürzt. Der Eigenwille des Königs, der bis dahin jede Theilung der Gewalt abgewiesen und das ganze Staatsleben in seine alleinige Autorität konzentrirte, hatte zur Folge, daß nunmehr, mit dem Bruch des Absolutismus, jede Art von Regierung urplötzlich verschwunden war. Mit dem Militär flohen die bisherigen aktiven Minister aus der Hauptstadt. Der Graf Arnim wurde zwar als Minister-Präsident berufen; aber er fühlte sofort, daß seine feudal-bureaukratische Gesinnung den Volkswillen nicht zu lenken im Stande war. Besser verstand es schon der zum Unterrichtsminister ernannte Graf Schwerin, in das Wogen eines in heller Siegesbegeisterung aufflackernden Volkslebens einzugreifen. Er suchte die Studentenschaft aufzubieten, daß sie, als bewaffnetes Korps, die Ruhe herstellen helfe. Die Schützengilde wurde von ihm angewiesen, die Person des Königs, gegen den fortströmenden Andrang nach dem Schlosse, vor jeder etwaigen Unbill zu wahren. Aber im Ganzen war die Fluth der Bewegung eine so mächtige, daß Niemand ihr den Lauf vorschreiben oder denselben ablenken konnte. Unter dem Sturm des Sieges war einzig und allein der Volks-Instinkt herrschend. Nur wer einen Weg anweisen konnte, der diesem Instinkte entsprach, vermochte für den Augenblick, die Geister nach Einem Ziele zu lenken.

Glücklicherweise bot bereits in den nächsten Tagen die Situation solchen gemeinsamen Zug des Volksinstinkts von selber dar.

Inmitten des unaufhaltsamen Jubels um die errungene Freiheit erhob sich die lebhafteste Begeisterung für die Opfer dieses Sieges in allen Theilen der Stadt. Je höher die Zukunft des Volks- und Staatslebens im hellsten Lichte glänzender Hoffnungen aufleuchtete, desto natürlicher erschien es, daß man Denen zunächst die Ehrenschuld abtragen müsse, die mit ihrem

Leben den Sieg erkauft hatten. Auch den Hinterbliebenen gegenüber, deren Ernährer „im heiligen Kampfe gefallen," fühlte man sich zu hohem Danke verpflichtet. Daher vereinigten sich denn sofort in den folgenden Tagen alle Sympathien in dem Plane, ein imposantes friedliches Leichenbegängniß der Gefallenen und, zur Unterstützung der Verwundeten und der brodlos gewordenen Familien, Geldsammlungen auf allen öffentlichen Plätzen zu veranstalten. Wen die Begeisterung nicht trieb, hierin seinem Pflichtgefühl zu genügen, der wurde von der politischen Nothwendigkeit dazu bewogen, dem Volke in einem Akt der Pietät einen erhebenden Moment darzubieten, um es von drohenden anarchischen Akten fern zu halten.

Daher rührte jene allgemeine Betheiligung bei diesen ersten Scenen des sich frei bewegenden Volkslebens, von der sich selbst die Konservativsten der Konservativen nicht ausschließen mochten. Die Zeitungen und Flugblätter, die mit Jauchzen die Zensurfreiheit begrüßten, wetteiferten am 20. März in Aufrufen, um dem Pflichtgefühl des Volkes zu genügen. Auch diejenigen, welche in der Revolution eine verbrecherische That erblickten, wurden jetzt hingerissen, dem bevorstehenden Akt der Versöhnung einen möglichst imposanten Charakter zu verleihen. Die Behörden, selbst die Gerichtshöfe, behandelten den anberaumten Tag des feierlichen Begräbnisses, den 22. März, als einen Festtag. Die Bureaus wurden geschlossen, die Termine verlegt, und um die Festlichkeit des großen Tages vollauf in Geltung zu bringen, fanden sich sogar die Geistlichen veranlaßt, einen öffentlichen Gottesdienst in allen Kirchen in den Frühstunden vor Beginn der Leichen-Bestattung zu veranstalten. Freilich waren sie vorsichtig genug, um dies nur unter dem harmlosen Vorwand anzuordnen, „weil es am vergangenen Sonntag — den 19. — nicht möglich gewesen sei, einen Gottesdienst in den Kirchen abzuhalten." Allein die Thatsache selber, daß sämmtliche Kirchen Berlins den Tag des Begräbnisses mit einem feierlichen Frühgottesdienst einweihten, giebt vollauf Zeugniß dafür, wie allgemein die Auffassung getheilt wurde, daß die Helden der Revolution im treuen Dienste eines berechtigten Kampfes gefallen waren.

Was im königlichen Schlosse geplant wurde.

Wie im Volke ein richtiges Gefühl vorwaltete, durch einen großartigen Akt der Dankbarkeit gegen die in der Revolutions-Nacht Gefallenen die noch sehr verworrene Bewegung für den Augenblick auf ein gemeinsames Ziel hinzulenken, so fühlte man auch in der Umgebung des Königs, daß man in der passiven Lage nicht verharren könne, sondern durch einen großen demonstrativen Akt einen thatsächlichen Beweis liefern müsse, wie wirklich ein wahrhafter Umschwung stattgefunden, und wie der König nicht etwa unfreiwillig gleich einem Besiegten sich füge, sondern aus eigener Anregung entschlossen sei, sich nunmehr an die Spitze der Bewegung zu stellen.

Diesem Bestreben lag zunächst das richtige Gefühl zu Grunde, daß man dem Könige nach den schweren, niederdrückenden Ereignissen eine großartige, seinen künstlerischen und romantischen Neigungen entsprechende Rolle zuweisen müsse, die erhebend auf ihn einwirken konnte. Im weiteren Umblick mußte man aber auch auf Deutschland das Augenmerk richten, wo inzwischen Vieles vorgegangen war, dem Preußen nicht fern bleiben durfte.

Bereits mehrere Tage vor dem Revolutionsausbruch in Berlin wurde der Süden Deutschlands von dem nationalen Gedanken der Einheit des deutschen Vaterlandes tief erregt und bewegt. Eine Versammlung von einundfünfzig hochgeachteten Abgeordneten aus allen Kammern der süddeutschen Staaten hatte bereits die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Regierungen eine National-Vertretung Deutschlands einberufen müßten, um die Einheit Deutschlands durch diese zu begründen. An der Spitze der Kommission, welche die weiteren Schritte leiten sollte, standen Ehrenmänner, wie Römer, Welcker und Gagern, deren Stimme die Nation mit Achtung aufnahm. Die süddeutschen Regierungen legten diesem Streben nicht bloß kein Hinderniß in den Weg, sondern die neuen Ministerien, die daselbst entstanden waren, gehörten der national-deutschen

Partei an und förderten diese Pläne. Nachdem am 13. Mär die Revolution in Wien das Metternich'sche System beseitig, und ein konstitutionelles Ministerium herbeigeführt hatte, waren die Blicke der deutschen Patrioten auf Preußen gerichtet, von dessen Haltung nunmehr Alles abhing. Grade darum aber lastete auf allen Freunden einer preußischen Führung Deutschlands ein schwerer Druck seit den blutigen Revolutionstagen in Berlin. Waren ja sämmtliche Regenten Deutschlands auf friedlichem Wege für die Neugestaltung ihrer Staaten und für die Einheits-Pläne Deutschlands gewonnen worden, und nur in der Hauptstadt Preußens mußte ein blutiger Kampf erst dem alten Zustand ein gewaltsames Ende bereiten. Die Besorgniß, daß die Sympathie des deutschen Volkes hierdurch von Preußen abgewendet worden sei, war keine unbegründete.

Dieser Umstand führte die jetzige Umgebung des Königs dahin, der unumgänglich nöthigen Demonstration einen spezifisch deutsch-nationalen Charakter zu geben; und so wurde denn auch beschlossen, diese sofort in Scene zu setzen, damit sie noch vor dem großen Leichenbegängniß stattfinde, und gewissermaßen dem feierlichen Volks-Akt ein großartiger Akt der königlichen Initiative vorangehe.

Wie über Alles, was in diesen Tagen vorging, wurde auch später über die Urheber und die Absichten der Demonstration vom 21. März, über den vielbesprochenen „Rundritt des Königs" in heftigster Weise gestritten. Einerseits wollte man in dem Plane dieses Rundrittes die Absicht erblicken, den König persönlich zu einer thätigen Rolle in der Revolution zu verleiten, damit er sich fortan nicht von ihr solle lossagen können, andererseits wurde behauptet, daß man durch die Aussicht auf eine Reform Deutschlands die revolutionäre Strömung in Preußen selber abzulenken und einer Reaktion Bahn zu brechen wünschte. In Wahrheit jedoch gingen alle Thaten jener Tage aus einer dunklen Mischung von Motiven, die sich der Ziele keineswegs voll bewußt waren, hervor. Der politische Instinkt hatte Alle ergriffen und zu Entschlüssen hingeleitet, ohne daß man im Stande war, die Wirkungen einer Berechnung zu unterwerfen. Und zu diesen unberechneten und un-

berechenbaren Vorgängen gehört auch die Scene, welche am 21. März im Schlosse des Königs geplant wurde.

Am Morgen des 21. März wurde die Bevölkerung in Berlin durch ein Plakat überrascht, welches die Aufschrift „An die deutsche Nation" trug, aber ohne Namens-Unterschrift erschien. Nur der Umstand, daß das Plakat aus der Decker'schen Ober-Hofbuchdruckerei hervorgegangen war, ließ auf den offiziellen Charakter desselben schließen. Wer dieses Plakat verfaßt, ist noch heutigen Tages nicht ermittelt. Es lautete folgendermaßen:

„Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa. Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat sich im Vertrauen auf Eueren heldenmüthigen Beistand und Eure Wiedergeburt, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammt-Vaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit den alten ehrwürdigen Farben der Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erblicken! Heil und Segen dem konstitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volks, dem neuen König der freien wiedergeborenen deutschen Nation."

Charakteristisch für die damalige Situation ist es, daß die Ueberschrift dieses Plakates an „Deutschland" gerichtet war, während das Plakat selber nur die Berliner Bevölkerung im Auge haben konnte, in deren Mitte auch wirklich der König erschien. Plakat und Ueberschrift sind sicherlich nicht Einem Geiste entsprungen; aber gerade dieses Durcheinandergreifen der Geister und der Gedanken ist der echte Stempel jener Tage.

Der Rundritt des Königs und die deutsche Proklamation.

Die Scene, welche am 21. März in Berlin spielte, gehört zu den charakteristischsten jener Tage. Sie beleuchtet Situationen und Personen viel klarer als irgend eine historische oder psychologische Betrachtung.

Es war etwa um 10 Uhr Morgens, als Graf Schwerin, der neu ernannte Kultusminister, in der Aula der Universität erschien, wo die Studentenschaft versammelt war, um über Bewaffnung und Korps-Einrichtung zu berathen. Der Minister, mit stürmischem Beifall begrüßt, gab nun eine nähere Erklärung des bereits erwähnten Aufrufes und verkündete, daß der König sich an die Spitze des konstitutionellen Deutschland stellen und, zu diesem Zweck, die schleunige Einberufung eines deutschen Parlaments anbahnen wolle. „Der König wird zum Zeugniß seines Entschlusses, geschmückt mit den deutschen Farben in den Straßen erscheinen und rechnet darauf, daß die akademische Jugend sich um ihn schaaren werde! Es lebe unser wahrhaft deutscher König!"

Die Verkündigung wurde mit begeistertem Jubel aufgenommen, und der Minister verließ unter hellen Beifallsrufen die Aula, um sich nunmehr dem Rundritt des Königs anzuschließen.

Es war gegen 11 Uhr, als der König auf dem Schloßhof zu Pferde erschien. Er war in der Uniform des ersten Garde-Regiments und trug ein breites Band mit den deutschen Farben — schwarz-roth-gold — um den Arm. Ihn umgaben die anwesenden Prinzen und die neuen Minister. Alle hatten die deutschen Farben angelegt. Der König, jubelnd begrüßt, richtete zuerst einige Worte an das Volk, die nach den Zeitungen folgendermaßen gelautet haben sollen:

„Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle. Ich schwöre zu Gott, daß ich keinen Fürsten vom Throne stoßen

will; aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen. Sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue auf den Grundlagen einer aufrichtigen konstitutionellen deutschen Verfassung."

Die Worte — deren Fassung später vielfach bestritten wurde — entsprachen jedenfalls dem Volksgefühl und wurden mit heller Begeisterung aufgenommen. Nunmehr setzte sich der Zug zusammen, der den König begleitete. Die seltsam kontrastirenden Bestandtheile dieser Begleitung des Königs gehörten mit zu dem Charakter der damaligen Tage, wo durch die Revolution die Standesunterschiede urplötzlich aufgehoben schienen, und ein Einheitsgefühl durch alle Klassen der Bevölkerung mächtig fluthete.

Den Vortrab des Zuges bildeten die Minister und deren Vertreter, Graf Arnim, an der Spitze, sämmtlich zu Pferde. Ein Bürgerschütze folgte zu Fuß, uud trug eine große schwarzroth-goldene Fahne, die der König sich hatte reichen lassen, diesem vorauf. Nunmehr folgte der König zu Pferde, ihm zur Seite der Stadtverordnete Kaufmann Gleich und der Doktor Stieber. Auch der Thierarzt Urban schloß sich, eine gemalte Kaiserkrone tragend, dem Zuge an, der von zuströmendem Volke eine stets wachsende Ausdehnung annahm.

Vom Schloßplatz aus, wo der König sich ähnlich wie im Schloßhof äußerte, bewegte sich der Zug unter lauten Zurufen des Beifalls nach der Schloßfreiheit, woselbst aus allen Fenstern Tücher und Fahnen in deutschen Farben denselben begrüßten. An der Königswache redete der König die dort anwesende Bürgerwehr-Wache freundlich an und versicherte, nicht Worte des Dankes genug zu haben, daß die Bürger für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen. Als eine Stimme ausrief: „Es lebe der deutsche Kaiser!" erwiderte der König anscheinend unwillig: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" Der Zug nahm nun die Richtung nach der Behrenstraße und sodann umkehrend, wieder nach den Linden bis vor die Universität, wo die Studentenschaft versammelt war, die dem Könige mit einem Reichsbanner entgegenzog. Der König, von dem Rektor der Universität begrüßt, hielt hier folgende Rede:

„Mein Herz schlägt hoch, daß es meine Hauptstadt ist, in

welcher sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen, meine Herren, steckt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziele Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk! Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk, wie das Volk auf die Studirenden. Ich trage die Farben, die nicht mein sind; aber ich will damit nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung! das schwöre ich zu Gott! Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzöge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des Volkes gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen, und der Wille des Volkes mich unterstützen wird. Merken Sie sich das, meine Herren, und schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend; es thut mir leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen."

Der Zug, von einer unabsehbaren jubelnden Masse begleitet, nahm von hier aus seinen Weg über den Schloßplatz nach der Königstraße bis zum Alexanderplatz und in der Rückkehr über den Mühlendamm nach der Breitenstraße, um noch einmal vor dem Köllnischen Rathhause Halt zu machen, woselbst die Stadtverordneten und Bürgerwehrmänner den König mit freudigen Zurufen empfingen. Auch hier sprach der König Worte des Dankes gegen das Volk aus und wiederholte die Versicherung, daß er nichts usurpiren wolle. Unter dem Jubel des Volkes kehrte der Zug von hier aus wieder in das Schloß zurück, wo nunmehr von der hohen, damals noch im Bau begriffenen Kuppel eine große schwarz-roth-goldene Fahne flatterte, und das Signal zur allgemeinsten Aufnahme dieser deutschen Farben abgab.

Noch an demselben Tage erschienen zwei Proklamationen deutschen Charakters. Die eine an den Kriegsminister gerichtet, lautete:

„Da ich mich ganz der deutschen Sache widme und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken hat."

Die Volksdemonstration des Leichenbegängnisses.

Dem Tage der verfehlten deutschen Demonstration folgte der 22. März als ein Tag der Volksdemonstration, der von mächtiger Einwirkung auf die Ergebnisse der Revolution wurde, einer Volksdemonstration, welche ihren Charakter im eigentlichen Sinne dadurch erhielt, daß alle Volksklassen im demokratischen Gemeingefühl sich vereinigten zu derselben und es fortan zur Unmöglichkeit machten, wiederum in politischer Berechnung eine Scheidewand zwischen den verschiedenen Ständen aufzurichten.

Ein Zeugniß dieses demokratischen Gemeingefühls lag bereits in der Zusammensetzung des Komité's, welches die feierliche Bestattung der Gefallenen anordnete, und hierin Verfügungen aus eigener Machtvollkommenheit traf, welche das bisher bestandene Behördenwesen über den Haufen stürzte. Wenn wir einige Namen der Mitglieder dieses Komité's hier aufführen, so geschieht es einzig und allein, um darzuthun, wie die Macht des Gemeingefühls damals gewaltig genug war, um Männer zu einem Werke der Pietät zu vereinigen, welche später einander als Führer und Glieder sehr verschiedener Parteien auf's Bitterste anfeindeten. Professor Dove, Kommerzienrath Ermeler, Stadtrath Koblank, Justizkommissar Lewald, Stadtverordneter Seydel, Stadtverordneter Veit, Assessor Wache, Literat Wöniger u. s. w., die vereint die Anordnung des feierlichen Begräbnisses der Gefallenen proklamirten, repräsentirten in der That die damalige Einmüthigkeit der Bürgerschaft Berlins, wie sie späterhin in den politischen Kämpfen fast sämmtliche Schattirungen der sich gegenseitig befehdenden Parteien darstellten.

Die Anordnungen, welche sie trafen, legen Zeugniß ab von dem unbeschränkten Bewußtsein der Vollmacht, Kraft deren sie auftraten. Sie disponirten über Kirchenbehörden, übten städtische, fiskalische und polizeiliche Befugnisse aus. Sie schrieben der Geistlichkeit, der Studentenschaft, dem Magistrat, den Stadtverordneten, den Bezirksvorstehern, der Bürgerwehr, den Gewerken, der Schützengilde, der Kaufmannschaft wie allen Beamten der Kommune ihre Rolle bei dem feierlichen Leichenzuge vor. Die Sperrung der Straßen, die Schließung der Läden, die Ehrensalven, das Läuten der Glocken und die Choräle der Musiker, alles wurde von ihnen auf Grund des Bewußtseins ihrer Befugnisse hierzu verfügt, und die unbedingte pünktliche Folgsamkeit, die sie allenthalben fanden, war der unwiderlegliche Beweis ihrer Berechtigung. In einer Zeit, wo die Polizei stets die allmächtige Obrigkeit bildete, auf deren Geheiß allein alles öffentliche Leben verstummen mußte, konnte es keinen Akt geben, der den Sturz des zeitherigen Systems drastischer an den Tag legte, als diese Anordnungen und ihre in überwältigender Feierlichkeit erfolgte Durchführung.

Der frühe Morgen des 22. März, der in herrlichem Frühlings-Sonnenschein prangte, fand bereits selbst die entferntesten Stadttheile in größter Bewegung. Von den Häusern und aus den Fenstern wehten deutsche Flaggen und große Trauerflore. Schwarze Fahnen flatterten auf den Thoren und von den Zinnen des königlichen Schlosses. Die männliche Bevölkerung der Stadt trug Trauerflor um die Arme, die Frauen erschienen in schwarzen Kleidern an den Fenstern und auf den Straßen. Vor der neuen Kirche auf dem Gendarmenmarkte erhob sich eine gewaltige Estrade, worauf fast 200 Särge der Gefallenen mit Blumen und Trauerfloren geschmückt, aufgestellt waren. Das königliche Hofmarschall-Amt hatte zum Behufe der Ausschmückung der Estrade und der Särge einen Obergärtner nebst Arbeitern gesandt, und den Blumenschmuck aus den königlichen Gärten dargeboten. Gegen Mittag zogen die Abtheilungen der Bürgerwehren, der Studenten-Korps, der Handwerker, der Korporationen von ihren angewiesenen Sammelplätzen herbei, um sich dem Zuge nach Anordnung des Komité's anzuschließen.

Die Schützengilde, der Magistrat, die Stadtverordneten mit ihrem Kettenschmuck, wie die Geistlichen aller Konfessionen fanden sich in der Kirche ein. Der Bischof Neander, an der Spitze der evangelischen Geistlichkeit, stand am Altar, um die Leidtragenden zu empfangen. Um 2 Uhr ertönte das Glockengeläut von den Thürmen herab und verkündete den Aufbruch des übermächtig großen Zuges, nachdem der evangelische Prediger, Dr. Sydow, der katholische Geistliche, Kaplan Ruland, und der Rabbiner der jüdischen Gemeinde, Dr. Sachs, ergreifende Weihreden von der Estrade herab gehalten hatten.

Nunmehr wurden die Särge unter Posaunen-Choral aufgenommen, und in einer Ordnung, wie sie niemals eine allmächtige Polizei in solchen gewaltigen Massen erzeugen konnte, wurde der Zug ausgeführt, der eine Weglänge von anderthalb Stunden bis zum Friedrichshain einnahm. Der Weg ging zunächst durch die Charlottenstraße nach den Linden. Trauer-Musik-Korps eröffneten ihn, und noch andere waren im gewaltig großen Zuge angemessen vertheilt. Ein herzerschütternder Moment trat besonders auf dem Opernplatze ein. Im weiten Raum, unübersehbar mit Menschen angefüllt, entstand eine lautlose Stille, als der Zug nahte. Da, inmitten dieser feierlichen Pause erhob der Dom-Chor auf der Treppe des Opernhauses postirt, den Gesang „Jesus meine Zuversicht", einen Strom von Wehmuth und Erhebung durch alle Herzen ergießend.

Einen gewaltigen Eindruck anderen Charakters machte der Vorüberzug vor dem Königlichen Schloß. Als die Spitze des Zuges das zweite Portal des Schlosses erreichte, trat der König, von Ministern und Adjutanten begleitet, auf den Balkon hinaus. Zwei Trauerfahnen senkten sich von dort hernieder, in ihrer Mitte eine Fahne in deutschen Farben. Der König begrüßte die Todten, indem er den Helm abnahm, und entblößten Hauptes verweilte, bis die Särge der einzelnen Abtheilungen vorübergezogen waren.

Imponirend für Jeden, der die geistigen Kapazitäten erkannte, war der Theil des Zuges, wo Alexander von Humboldt an der Spitze vieler Mitglieder der Akademie der Wissen-

schaften einherschritt. Der Rektor der Universität, sammt den Dekanen der Fakultäten in ihren Ornaten, erhöheten diesen mächtigen Eindruck, dem sich Niemand verschließen konnte. Die Spitze des Zuges erreichte bereits das Ziel, als noch das Ende desselben kaum begonnen hatte, sich in Bewegung zu setzen. Es dauerte an drei Stunden, bevor alle Särge an die große gemeinsame Gruft gebracht wurden. Hier nahm wiederum Dr. Sydow das Wort und sprach in feierlicher Leichenrede verheißungsvolle Hoffnungen auf Freiheit und Frieden aus. Ein Mitglied des demokratischen Klubs, Herr Assessor Jung, versuchte freilich, diesen Moment zu einer Demonstration durch eine politische Rede zu mißbrauchen; allein die feierliche Stimmung war eine viel zu mächtige, um durch so ungelegenes Einschreiten erschüttert zu werden.

So endete an diesem Tage die Volksdemonstration im allgewaltigen Eindruck einer mächtigen Einmüthigkeit und bildete einen denkwürdigen Gegensatz zu der improvisirten, politischen Demonstration des Rundritts am vorangegangenen Tage.

Die Bildung politischer Parteien beginnt.

Das Gemeingefühl der Bevölkerung Berlins, welches sich ganz überwältigend in dem feierlichen Begräbniß „unserer theuern Todten" kund gab, trug an sich das Gepräge der idealen Hoffnung, daß nunmehr der Kampf geschlossen sei, und die „Freiheit", ein Engel des Friedens, der Fürsten Glück und der Völker Wohlergehen, das Vaterland umschweben werde. Aufrufe und Gedichte, Flugblätter und Plakate gaben dieser poetischen Stimmung vollen Ausdruck und fanden tiefen Anklang im Herzen des Bürgerthums, das sich nach Ruhe sehnte, um sich in derselben dem Genuß der errungenen Freiheit hingeben zu können. — Anders jedoch gestaltete sich sofort die Wirklichkeit unter Leitung Derjenigen, die politisch reifer, der unbestimmten „Freiheit" eine praktische Gestalt zu geben als die

wichtigste Aufgabe erklärten, und die Harmlosigkeit der Gemüthlichen, welche nunmehr vermeinten, daß der König, der vereinigte Landtag und die volksthümlichen Minister dies schon besorgen würden, als eine Gefahr hereinbrechender Reaktion betrachteten.

Die Lage der Dinge war auch ganz dazu angethan, politische Bedenken wach zu rufen. Die Einsichtsvollen, welche Personen und Zustände näher kannten, wußten sehr wohl, daß dem künstlerischen Naturell des Königs alles Große imponire, selbst wenn es seinen eigenen Anschauungen nicht entsprach. Man sah die plötzliche Umwandlung, die offenbar im König vorgegangen war, und nahm sein Eingehen auf die Forderungen einer neuen Zeit momentan als Ernst hin; aber man wußte sehr wohl, wie flüchtig die Eindrücke des Moments sind, und wie leicht sie wechseln, wenn politische Fragen verstimmend einwirken. Man mißtraute nicht den Absichten, wohl aber der Charakterfestigkeit des Monarchen, wo es praktischer Arbeit der Verwirklichung galt, die das Staatswesen umgestalten sollte. Man hielt nichts für errungen, wenn man sich mit Verheißungen befriedigt erklärte, welche auf den vereinigten Landtag oder die Delegirtenversammlung deutscher Stände hinwiesen. Die Revolution mit dieser unbestimmbaren Verweisung auf die Zukunft abschließen, hieße: „der Reaktion vorarbeiten."

Die bereits vor dem Revolutionstage auf den zweiten April erfolgte Einberufung des vereinigten Landtags gab nunmehr zu einem prinzipiellen Streit Anlaß, in welchem das politische Parteiwesen sofort eine scharfe Spaltung in die einmüthige Stimmung der ersten Tage brachte.

Der vereinigte Landtag war populär, so lange ihn die Glorie seiner Opposition gegen den Absolutismus krönte. Aber seine Opposition war ohnmächtig, und es mußte erst zu einer Volkserhebung kommen, um die Macht des Absolutismus zu brechen. Diesem Landtag nunmehr den blutig errungenen Sieg anvertrauen, hieße die errungene Macht in die Hand derer geben, die sie zu erobern nicht die Kraft hatten. Die Schöpfung des vereinigten Landtages war eine künstlerische Ausgeburt einer vom Ständewesen begeisterten Phantasie. — Er entsprach schon

bei seiner Entstehung nicht dem naturgemäßen Dasein eines nach Gleichberechtigung strebenden Volkes, dessen Väter bereits unter der Devise „gleiche Rechte, gleiche Pflichten" eine Wiedergeburt in den Freiheitskriegen gefeiert hatten. Die Errungenschaften der im demokratischen Impuls entstandenen Märztage den Fürsten, Grafen, Herren und Rittern des Landtages anheimgeben, war schon darum eine Unmöglichkeit, weil inzwischen ganz Europa seine Umgestaltung auf Grund demokratischer Wahlgesetze vorzunehmen im Begriff stand.

Von der Richtigkeit dieser politischen Vorstellung war man auch bereits in den ersten Tagen in den Kreisen der Regierung durchdrungen. Eine Deputation aus Breslau und Liegnitz war bereits am 22. März in Berlin eingetroffen, welche in einer Audienz bei dem Könige die bestimmten Forderungen einer demokratischen Verfassung aufstellte und von ihm verlangte, daß er direkt ohne Zuziehung des vereinigten Landtags auf Grund seiner Machtvollkommenheit und gestützt auf den Willen des Volkes diese demokratischen Grundlagen der künftigen Verfassung sofort „oktroyiren" solle. Die Forderungen selbst lehnte der König nicht ab; wohl aber erklärte er, daß, weil das Volk selber noch kein gesetzliches Organ habe, seinen Willen zu erklären, er den vereinigten Landtag nicht umgehen könne und wolle und somit die Einberufung derselben aufrecht erhalten werde.

Die Frage, ob der vereinigte Landtag einberufen werden solle oder nicht? war der erste Anlaß zur Sondirung der Parteien, die später die Volksbewegung in innere Kämpfe verwickelten. Wer die künftige Verfassung nur „auf dem Boden der Revolution" aufgerichtet wissen wollte, bestritt dem vereinigten Landtag das Recht der Existenz und erblickte in ihm nur ein Werkzeug der Reaktion, um die Errungenschaften der Revolution zu vernichten. Die dieser Theorie huldigten, nannten sich die „Demokratische Partei" und machten „die Anerkennung der Revolution" zu ihrer Devise. Den Gegensatz hierzu bildete die Partei, welche zwar die Grundzüge des demokratischen Staatswesens acceptirte, aber in der Revolution nicht einen Bruch mit allen Institutionen des Staates ver-

herrlicht sehen wollte. Der vereinigte Landtag sollte „die Rechts-Kontinuität, die Brücke darstellen, die friedlich den absoluten Staat in den volksthümlichen Rechtsstaat überführt." Die Revolution, die nur das Alte zerstört, sei geschlossen und fortan solle die friedliche und gesetzliche „Vereinbarung" die neue Gestaltung auferbauen. In dieser Theorie vereinigte sich die Partei, welche fortan „die konstitutionelle" hieß.

Vorerst betrat die Regierung den Weg der Vermittelung in diesem Streite. Eine Proklamation des Königs, an die Deputationen von Breslau und Liegnitz gerichtet, erschien noch am Abend des 22. März im preußischen Staatsanzeiger. Sie hielt die Rechts-Kontinuität in Einberufung des vereinigten Landtages aufrecht; aber sie verkündete die Vorlage eines volksthümlichen Wahlgesetzes, welches auf „Urwahlen" beruhen und dem vereinigten Landtag nur zur „Begutachtung" vorgelegt werden solle. Zugleich wurden in dieser Proklamation des Königs sehr demokratische Gesetze verheißen, welche „die Garantie der Freiheit sein würden; diese Gesetze sollten folgende Materien umfassen:

1. Sicherstellung der persönlichen Freiheit.
2. Freies Versammlungs- und Vereinsrecht.
3. Eine Bürgerwehr-Verfassung mit freier Wahl der Führer.
4. Verantwortlichkeit der Minister.
5. Schwurgerichte in Strafsachen und namentlich für alle politischen und Preß-Anklagen.
6. Unabhängigkeit des Richterstandes.
7. Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, des Patrimonial-Gerichts und der gutsherrlichen Polizei.

Die Proklamation schloß endlich mit folgendem Satze: „Außerdem werde Ich das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen."

Die Proklamation des Königs trug die Mit-Unterschrift der Minister: „Graf Arnim, v. Rohr, Graf Schwerin, Bornemann, v. Arnim und Kühne."

Wie das Parteiwesen in das Volksleben eingreift.

Wenn die Minister des Königs die Hoffnung gehegt haben, durch eine vermittelnde Proklamation der Bildung streitender Parteien vorzubeugen, so hat der Erfolg dies nicht bewährt. Es lag im Charakter jener Tage, daß, wie die Revolution, so auch die Neugestaltung des Staatswesens vom Volk ausgehen mußte. Die Verheißung von „Urwahlen" muthete ja auch dem ganzen Volke in allen seinen Gliedern ein gewisses politisches Bewußtsein zu. Ein solches aber bildet sich nicht wie „ein Talent" in der Stille, sondern wie ein Charakter im Kampfe der Welt.

Es war unausbleiblich, ja naturgemäß, daß sich Klubs bildeten. Der demokratische Klub einerseits und der konstitutionelle Klub andererseits. Aber hinter diesen, neben und außerhalb derselben, standen bereits nach den ersten Tagen des freudigen Gemeingefühls die Agitatoren, die nach den Früchten dieser Bewegungen trachteten. Auf der einen Seite die Reaktion, die wohlberechnend im Stillen darauf hinwirkte, daß die Neugestaltung des Staatswesens sich hinausschiebe, bis die Fluthen der Revolution sich verlaufen und die alte Macht der Regierungen wieder das Heft in die Hand bekomme. Ihre Stütze war das Beamtenthum, namentlich in den alten Provinzen. Auf der andern Seite erhob die Straßen-Demagogie ihr Haupt, die durch Volksdemonstrationen wirkte, und der „Ruhe" entgegen arbeiten wollte, nach welcher das „Bürgerthum" schrie. Dieser „Bourgeoisie" gegenüber wurden — nach Muster der Bewegungen in Paris — die „Arbeiter" als die eigentlichen Träger des Volkswillens ins Regiment gerufen.

Die reaktionäre Strömung trat zunächst in bescheidenen „Eingesandts" aus den Provinzen in den zwei alten berliner Zeitungen, der Vossischen und Spenerschen auf, für welche die Redaktionen freilich nicht die Verantwortlichkeit, sondern nur als „Inserate" die Veröffentlichung übernahmen. In diesen „Eingesandts" wurde konstatirt, daß die Provinzen nicht gewillt

seien, die Herrschaft des Pöbels von Berlin an die Stelle der königlichen Autorität zu setzen. Der König selber wurde als Opfer dieser Pöbelherrschaft dargestellt, dessen Zugeständnisse nur eine Folge des Zwanges wären, welche man seinem freien Willen auferlege. Diese Behauptung wurde mit solcher Bestimmtheit aufgestellt, daß der König dieselbe nicht unbeachtet lassen durfte, zumal man das Militär als „tief beleidigt" darstellte durch die „Schmach", die demselben in der Ausweisung aus der Hauptstadt zugefügt worden sei. Auf den Wunsch der Minister begab sich denn auch der König am 25. März nach Potsdam, wo er in sehr demonstrativer Weise von Volksmassen jubelnd empfangen wurde, als wäre er einem „Gefängnisse" entronnen. Der König indessen empfing im Marmorsaal des Schlosses das Offizier-Korps und hielt an dieses eine Anrede, welche die Gerüchte zerstreuen sollte. Ueber diese Anrede, welche in sehr verschiedener Fassung in den Zeitungen angegeben wurde, lautete der Bericht der offiziellen Staatszeitung, wie folgt:

„Se. Majestät richtete unter voller Anerkennung der bewiesenen Disziplin und treuen Pflichterfüllung der Truppen, Worte der Versöhnung und der Eintracht an die Versammelten, darauf hinweisend, wie nunmehr auch das Heer, dem Beispiele seines Königs folgend, sich der deutschen Sache entschieden und treu anzuschließen habe. Das Offizierkorps sprach die Versicherung der unbedingten Hingebung an den König und das Vaterland, sowie an die deutsche Sache aus. Schließlich erwähnten Se. Majestät noch der schönen patriotischen Stimmung der berliner Bürgerschaft und deren so erfolgreichen Eifers zum Schutze der Ordnung und des Eigenthums, sowie besonders auch der bewiesenen treuen Anhänglichkeit an die Person des Königs."

Ein Bericht der Vossischen Zeitung giebt die Worte des Königs in folgender Fassung wieder:

„Ich bin nach Potsdam gekommen, um meinen lieben Potsdamern die Freude zu bringen und ihnen zu zeigen, daß ich ein freier König bin: den Berlinern aber auch zu beweisen, daß sie von Potsdam aus keine Reaktion zu befürchten haben, und daß die beunruhigenden Gerüchte durchaus unbegründet sind. Ich habe den gesunden und edlen Sinn meiner Bürger

kennen gelernt. Ich bin niemals sicherer und freier gewesen als unter dem Schutze meiner Bürger. Was ich gegeben und gethan habe, das habe ich aus vollster und freier Ueberzeugung gethan und längst vorbereitet; nur die großen Ereignisse haben den Abschluß beschleunigt, und keine Macht kann und wird mich bewegen, das Gegebene zurückzunehmen."

Die demagogische Bewegung in Berlin war auch in der That nicht gegen das Königthum gerichtet. Sie nahm vielmehr einen sozialistischen Charakter an. Die erste Anregung hierzu gab die „Zeitungshalle", eine neue Zeitung, welche erst seit 1846 in Berlin herausgegeben, in der Zeit des ersten vereinigten Landtages sogar eine höchst zweifelhafte Haltung annahm, aber seit der März-Revolution eine radikale Tendenz verfolgte. Sie kämpfte nunmehr gegen den „Ruhe-Fanatismus des Bürgerthums", der einer lauernden Reaktion die Bahn öffnen wolle. Ein Artikel am 23. März sprach diese Tendenz in folgenden Sätzen aus:

„Die Wahrheit ist, daß auch bei uns, so gut wie in Frankreich und England, der Bruch zwischen der Bürgerklasse und der Arbeiterklasse schon vollendet ist. Nicht zwischen dem Königthum und der Republik ist Krieg, sondern zwischen den Besitzenden und den mit ihrer Arbeitskraft zum Besitze Drängenden. Unsere Bürger fühlen dies gar wohl, und darum beginnen sie schon jetzt, schon nach den ersten Tagen unserer glorreichen Revolution, aus allen Kräften rückwärts zu ziehen" u. s. w.

Glücklicherweise existirte damals die sogenannte „Arbeiterklasse", die gegen das Bürgerthum Krieg führte, gar nicht in Berlin, und am allerwenigsten gehörte sie zu den Zeitungslesern. welche über diesen „Krieg der Klassen" belehrt wurden. In der Bürgerschaft machten diese Versuche freilich einen aufregenden Eindruck, und die Redaktion der Zeitungshalle wurde durch eine Demonstration gezwungen, ihren Worten eine andere Deutung zu geben. Die Bürger Berlins fanden sich nur durch solche Anregung veranlaßt, auf Mittel zu sinnen, wie man bei der herrschenden Geschäftslosigkeit der Arbeiter-Bevölkerung einen Beistand leisten könne. In politischer Beziehung jedoch war und blieb die „Einberufung oder Abweisung des vereinigten

Landtages" die Hauptfrage des Tages und das Parteiwesen nahm in diesem Streite einen sehr allgemeinen Charakter an.

Nicht blos die beiden Klubs, der konstitutionelle und demokratische, standen sich hier kämpfend gegenüber, sondern auch der Magistrat ergriff hierin für die Regierung und die „Einberufung" Partei. Selbstverständlich wurde die Bürgerschaft hierdurch in den politischen Streit mit hineingezogen und die Adressen für und wider wurden von Haus zu Haus getragen. Am 27. März wurden selbst die Professoren und Privatdozenten der Universität zu einer Demonstration für die Einberufung des vereinigten Landtages veranlaßt, was nicht ohne Widerspruch und Protest mehrerer Dozenten von Statten ging. — Die Bürgerwehr, welche sich organisiren sollte, wurde mit in die Fragen des Tages hineingezogen, wobei auch die Frage, ob das Militär wieder nach Berlin berufen werden solle, um an der großen „Versöhnung mit der Freiheit" Theil zu nehmen, nicht geringen Zwiespalt wach rief. Die angeregte „Noth-Frage der Arbeiter" endlich rief die Volksversammlungen hervor, wo sich die extremsten Ansichten bekämpften. Politische und soziale Streitfragen, bisher kaum in den gebildetsten Klassen der Gesellschaft zur ruhigen Erörterung gebracht, erlangten von nun ab einen öffentlichen Charakter, in welchem „Volksredner" ihr Talent versuchten.

Die Minister und der König.

In den wenigen Tagen, welche nunmehr dem Zusammentritt des vielbesprochenen vereinigten Landtages vorangingen, spielten in der amtsvertraulichen Stille des königlichen Kabinettes wichtige Szenen, welche ein charakteristisches Spiegelbild der Vorgänge waren, die auf dem bunten Markt der Volksversammlungen und Klubs die Gemüther bewegten.

Seit dem 19. März stand ein Mann an der Spitze des Ministeriums, der selbst im mildesten Sinne des Wortes ein

„Mißverständniß“ in solcher Zeit hätte genannt werden müssen. Graf Arnim (Boitzenburg) war ein Aristokrat, der hin und wieder mit Vorliebe eine liberalisirende Haltung annahm und sich zuweilen in der Rolle eines englischen freisinnigen Lords gefiel. Prinzipiell ein Gegner der Bureaukratie, verschmähte er es nicht, in den vormärzlichen Zeiten seine freie Stellung als reichbegüterter Edelmann mit der eines Ministers zu vertauschen; jedoch nahm er das Amt nur unter der Bedingung an, daß er wohl den Titel eines „Ministers des Innern“, aber nicht auch wie seine Vorgänger „der Polizei“ führen dürfte. Bei den Sympathien des Königs für englische Zustände, in welchen er eine „Erbweisheit ohne Gleichen“ zu erkennen glaubte, konnte man den Entschluß dieses Hoch-Tory, einen Ministerposten anzunehmen, als einen spezifischen Ausdruck des königlichen Wunsches ansehen. — Das Mißgeschick aber wollte, daß gerade diesem Minister die Rolle zufiel, eine der mißliebigsten Polizei-Maßregeln auszuführen. Zwei süddeutsche Abgeordnete, Itzstein und Hecker, waren nach Berlin gekommen und die literarische Jugend Berlins wollte ihnen die Ehre eines Ständchens für deren freisinnige Haltung erweisen. Graf Arnim begnügte sich nicht damit, die Demonstration durch die Polizei verhindern zu lassen, sondern dekretirte „die Ausweisung“ dieser beiden Gäste aus Berlin. Die Maßregel, welche man als einen ungerechtfertigten Eingriff polizeilicher Gewalt in hohem Grade mißbilligte, fand so lauten Tadel, daß der Graf selbst für vormärzliche Zustände nicht mehr als ein geeigneter Minister betrachtet wurde, und nach dem kurzen Versuch einer Beamtenrolle, wieder in die Privatstellung eines hochbegüterten Lords zurücktrat. Die Bureaukratie war stillvergnügt über diesen mißlungenen Versuch, sie zu bemeistern und hatte die Genugthuung, daß die auswärtigen Zeitungen „die Ausweisungs-Maßregel“ durch lange Zeiten in frischem Gedächtniß zu erhalten suchten.

Auf dem ersten vereinigten Landtag nahm Graf Arnim wiederum die Rolle eines freisinnigen Hoch-Tory auf und verwässerte durch einige Amendements die, ursprünglich vom Grafen Schwerin entworfene, berühmte Adresse des Landtages, welche

verfassungsmäßige Reichsstände forderte. Da aber auch diese Adresse vom Könige mit Mißfallen aufgenommen wurde, durfte sich Graf Arnim mit in die Reihe derer stellen, die für Volksrechte einzutreten den Muth hatten. Diesem Umstand verdankte er denn auch die Ehre, am Revolutionstage als erster konstitutioneller Minister berufen zu werden, und neben Schwerin die Bildung des neuen Staatswesens übernehmen zu dürfen.

Der politische Gesichtskreis des Grafen Arnim war und blieb indessen der hocharistokratische und ständische. Die drei Stände: Adel, Bürger und Bauer waren für ihn ein unumstößliches Axiom, zu welchem er das übrige Volk als „vierten Stand" noch mochte treten lassen. Auf den Schauplatz der That inmitten einer Revolution berufen, wo nicht zu drei Ständen ein vierter kommen, sondern das Ständewesen rundweg beseitigt werden sollte, war er ein „Mißverständniß", über das sich seine Kollegen, Schwerin, Bornemann, Kühne und Arnim-Heinrichsdorf nicht hinwegziehen konnten. Der zum zweiten April einberufene vereinigte Landtag stand vor der Thür. Diesem sollte und mußte ein Urwähler-Gesetz demokratischen Charakters vorgelegt werden, wozu der König sich bereits durch die Proklamation vom 22. März verpflichtet hatte. Nach Graf Arnim's Vorstellungsweise mit einem „vierten Stand" aufzutreten, das hätte sich dieser vierte Stand, das hinlänglich aufgeregte Volk, nicht gefallen lassen.

Die Kämpfe im Kabinet über die Urwählerfrage erhielten aber noch einen besonderen Nachdruck durch einen Umstand, der eine Entscheidung unumgänglich machte.

Dem Ministerium lag nicht blos die Nothwendigkeit vor, die in Berlin tief ins Volk gedrungene revolutionäre Bewegung zu beschwichtigen, sondern auch das Kollegium zu ergänzen durch Männer aus den Provinzen, die sich des Vertrauens ihrer Heimat rühmen durften. Für die Provinz Preußen war der redliche Auerswald eine beliebte Persönlichkeit. Für die Rheinprovinz, welche politisch reifer war als die anderen, mußten neue Männer gefunden werden, um die Regierung zu stärken. Die Wahl fiel sofort auf Camphausen, den älteren, dessen guter Name ein

fertiges freisinniges Programm war. Er wurde auch sofort an den Thron berufen; er erklärte jedoch — wie es öffentlich hieß — „als Privatmann dem Staate bessere Dienste leisten zu können, wie als Minister.“ In vertrauten Kreisen wußte man aber, daß er unter dem Präsidium des Grafen Arnim nicht in das Ministerium eintreten wolle. Als Finanzminister hatte man auf Hansemann das Augenmerk gerichtet, der auf dem ersten vereinigten Landtag bereits seine finanziellen Kenntnisse in scharfer Kritik der vormärzlichen Verwaltung, in schlagendster Weise an den Tag legte. Hansemann, bei dem die „Gemüthlichkeit nicht blos in Geldsachen aufhörte“, sondern auch in der politischen Courtoisie niemals einen breiten Boden fand, erklärte rundweg, mit dem Grafen Arnim nicht in einem Ministerium sitzen zu wollen, und so wurde denn die Lage der Dinge so weit klar, daß das hocharistokratische Element in den Hintergrund zurücktreten und der erste Revolutions-Minister entlassen werden mußte.

Zu all dem trat noch ein zweites wesentliches Moment ein, um die Bildung eines wirklichen konstitutionellen Ministeriums zur gebietenden Nothwendigkeit zu machen.

Im absoluten Staat war der König so unbedingt der Mittelpunkt des gesammten Staatslebens, daß sich selbst das revolutionäre Volk der März-Tage von dieser Anschauung gar nicht frei machen konnte. Die Neigung Friedrich Wilhelm IV. zum „persönlichen“ Regiment war seinem ganzen Naturell wie seinem geistigen Wesen tief eingeimpft. Er diskutirte eben so gern und lebhaft, wie das Volk sich gern an ihn persönlich wendete. Das brachte es zu Wege, daß sich in den ersten Tagen nach der Revolution Deputationen von improvisirten Volksversammlungen an ihn drängten, und ihm persönlich Vertrauens- und Mißtrauens-Vota über die Minister vortrugen. Ein solch Hineinreißen der Person des Königs in den politischen Streit ließ Graf Arnim auffallenderweise vielfach zu, ein Eingreifen, das dem Wesen des Konstitutionalismus entschieden widerspricht. Eine Deputation einer Volksversammlung überbrachte denn auch wirklich am 28. März dem Könige ein Mißtrauensvotum gegen den

Grafen Arnim selber, worauf der König den Bescheid ertheilte, daß er die „Vertrauensfrage“ dem nächsten vereinigten Landtag anheimstellen und bis dahin keine Aenderung des Ministeriums vornehmen wolle. Der 29. März brachte gleichwohl die Entlassung des Grafen Arnim und die Ernennung Camphausens an dessen Stelle. Der erste Akt dieses Ministeriums war denn auch eine Erklärung, worin diese Akte ferner untersagt wurden, weil fortan die „Unverantwortlichkeit des Königs die Grundbedingung des konstitutionellen Systems sei, und die Ministerverantwortlichkeit im vollen Maße zur Wahrheit werden solle.“

Der vereinigte Landtag ist auch verändert.

Am 2. April 1848 trat der vielbesprochene und viel bestrittene vereinigte Landtag zusammen; aber er erfüllte weder die Hoffnungen seiner Verehrer, die von seinem bisher so hochgehaltenen Ansehen im Volke einen mäßigenden Einfluß auf die revolutionäre Strömung erwarteten, noch die Befürchtungen der Radikalen, daß er ein Werkzeug der Reaktion werde sein wollen.

Der vereinigte Landtag fand jetzt — Ein Jahr nach seinem ersten der Welt imponirenden Auftreten, — nicht blos diese Welt verändert und weit über die ehemaligen Ziele und Wünsche hinausgegangen, sondern er selber war mit verändert und in allen seinen Prinzipien des Rechtsbodens fast in sein Gegentheil verkehrt worden.

Die konstitutionelle Monarchie, das unerreichbare Ideal des vorigen Jahres, war ihm jetzt ohne sein Hinzuthun in den Schooß gefallen. Der Landtag fand die Stellen der absolutistischen Minister nunmehr mit Männern der konstitutionellen Doktrin besetzt, die im vorigen Jahre die Leiter der Bewegung waren, und nunmehr die Macht in Händen hatten, ihr Ideal zu erfüllen. Allein den konstitutionellen Ministern fehlte Alles, was

zur Verwirklichung dieser Staatsform nothwendig ist. Sie hatten weder einen konstitutionell gesinnten König über sich, noch ein konstitutionell gesinntes Volk unter sich. Sie standen an der Spitze einer Verwaltungsmaschine, die ganz und gar in den Händen einer ihnen völlig fremden Bureaukratie lag. Sie sollten sich auf einen ständisch kombinirten Landtag stützen, der eigentlich nur berufen wurde, um sich selber das Todtenlied zu singen, und eine demokratische Volksvertretung als die berechtigte an seine Stelle zu setzen. Und was am allermeisten fehlte, Geld, das sollte sich das Ministerium durch eine Anleihe verschaffen, welche derselbe Landtag bewilligen sollte, der im vorigen Jahre mit der ganzen Leidenschaft politischer Ueberzeugungen den schlagendsten Beweis führte, daß er nach den Gesetzen nicht berechtigt sei, Anleihen zu bewilligen. Jetzt standen dieselben Männer, welche vor noch nicht einem Jahre diese Inkompetenz so glänzend gegenüber den absolutistischen Ministern verfochten hatten, und forderten eine Anleihebewilligung unter konstitutionellen Formen von der ständischen Vertretung, die sich selbst beseitigen und einer demokratischen Vertretung den Rechtsboden schaffen sollte.

In ruhiger Erwägung sollte man meinen, daß gerade diejenigen, welche auf dem ersten vereinigten Landtage den vielberühmten „Rechtsboden" mit großer Vehemenz vertraten, und die Devise des Abgeordneten Vincke „Recht muß Recht bleiben" als einen mächtigen Schild ihrer unerschütterlichen Ueberzeugungen entfalteten, nunmehr in Verlegenheit sein würden, wo das gerade von ihnen verlangt wurde, was sie für Unrecht und somit für „unmöglich" erklärten. Allein alle Erwägung und Abwägungen, die man in ruhigen Zeitläufen für unumstößlich hält, scheitern in Zeiten, wo die moralisch festesten Vorstellungen ins Schwanken gerathen.

Wie Alles seinen Halt verliert, wenn in einem Erdbeben das stabile Gesetz der Schwere für einen Moment aufgehoben erscheint, so stürzen festgeglaubte Prinzipien übereinander, wenn der Boden des Völkerlebens durch geistige Wogen in Wallungen versetzt wird.

Der vereinigte Landtag fand eine veränderte Welt vor und — war mit verändert.

Wie im April 1847 traten die Mitglieder beider Kurien, die Fürsten, Grafen, Herren, die Ritter, die Bürger- und Bauern-Vertreter wiederum in dem weißen Saal des königlichen Schlosses zusammen. Aber der Thronhimmel, von welchem herab im vorigen Jahre der mächtige Redestrom aus dem königlich absoluten Herzen ihnen den Lauf der Weltgeschichte anzuweisen den Muth hatte, der Tronhimmel war leer. Der von Gott gewollte Vertreter, den „keine Macht der Erde" in einen vertragsmäßigen konstitutionellen Monarchen zu umwandeln im Stande sein sollte, ließ sich nunmehr von dem konstitutionellsten der konstitutionellen Minister, v. Camphausen, vertreten. Dieser verkündete in einer Eröffnungsrede die konstitutionelle Monarchie für eine fertige Thatsache, die nur noch der gesetzlichen formalen Feststellung in einer Verfassung bedarf, in dem „Blatt Papier", das sich trotz der hohen Versicherung vom vorigen Jahre dennoch wie „eine zweite Vorsehung zwischen den Regenten und das Volk stellen sollte, um Alle mit seinen Paragraphen zu regieren." Die Aufgabe, welche diese Thronrede „in Vertretung" dem vereinigten Landtage zuwies, bestand nicht darin, daß der Landtag diese Verfassung herstellen, sondern im Gegentheil darin, daß er sein eignes Todesurtheil aussprechen und erklären solle, wie nur eine allem Ständewesen widersprechende, aus Urwahlen hervorgehende Nationalversammlung den Beruf haben könne, eine Verfassung mit dem Könige zu „vereinbaren". Wie sollte es werden, wenn die Vereinbarenden sich nicht über die Verfassung verständigen können? Die konstitutionellen Minister reinsten Schlages ließen dies als „offene Frage" auf sich beruhen; nur der rücksichtslosere Hansemann hatte den Muth zu sagen: „Dann würde der Stärkere sie oktroyiren!" Daß dies nicht zu der „Rechtsboden-Vertretung", dem Panier des vorigen Jahres stimmte, das mochte Jeder fühlen, aber wollte kaum Einer der Opponenten des vorigen Jahres sagen.

Der Landtag war eröffnet, und im Gegensatz zum vorigen Jahre sollten seine Sitzungen nunmehr auch einer Zuhörerschaft aus dem Volke zugänglich sein. Allein das Volk hatte anderes auf allen Straßenecken zu hören, und selbst der vorjährige Heißhunger nach den stenographisch verewigten Reden

der Opposition der ständischen Vertretung war in der überreichlichen Kost der öffentlichen Reden in den Volksversammlungen, verschwunden.

Die Fürsten-Sitze, die Grafen-Bänke, die Ritter-Schranken des vorigen Jahres wurden nicht mehr respektirt. Und auch die Redegewandtheit, im vorigen Jahre hoch bewundert, mußte jetzt der knappsten Ausdrucksweise den Platz einräumen. „Im Anfang war das Wort" konnte man auch vom Landtage des Jahres 1847 sagen. Nunmehr im Jahre 1848 sollte der Anfang mit der That kommen!

Der ständische Landtag stellt die Grundlagen der Demokratie her.

Es ziemt der geschichtlichen Betrachtung nicht, Personen in einer bestimmten Epoche nach dem Maßstab der Konsequenzen ihrer früheren Prinzipien zu verurtheilen, wenn diese Epoche aus neuen sehr veränderten Zuständen hervorgegangen ist. Es ziemt dieser Betrachtung aber auch eben so wenig, eine Weisheit ihrem Urtheil zu Grunde zu legen, welche sie erst durch spätere Thatsachen sich aneignet. Will man gerecht sein, so muß man von dem einberufenen vereinigten Landtag sagen: er war nicht der konsequente Rechtsboden-Vertreter des vorigen Jahres, weil er in den gegebenen Zuständen nicht konsequent sein konnte, und er war nicht ein Prophet der kommenden Geschichte, um es vorauszusehen, daß seine hervorragendsten Mitglieder ein Jahr später eine Oktroyirung gutheißen würden, welche seine beste That, das demokratische Wahlgesetz aus der Welt schaffte.

Der vereinigte Landtag von 1848 darf weder nach den Prinzipien von 1847, noch nach dem Maßstab der Oktroyirungen von 1849 beurtheilt werden. Er wurde im Jahre 1847 zurückgestoßen, als er wohl geeignet gewesen wäre, seine Zeit zu schaffen; er wurde im Jahre 1848 zur Hilfe gerufen, um eine

übermächtige Zeit zu bewältigen. Es gereicht ihm nicht zur Unehre, daß er dies nicht vermocht hat. Es gereicht ihm vielmehr zur Ehre, daß er keinen leeren Widerstand versuchte, sondern die Grundzüge des künftigen demokratischen Staatswesens in Gesetzen annahm, wie sie die Zeit unabweisbar forderte.

Die Eröffnungsrede Camphausens suchte einen verhüllenden Ausdruck für die Revolution vom 18. März. Er nannte sie ein „Ereigniß", welches einen „gewaltigen unverkennbaren Ausdruck der öffentlichen Meinung" an den Tag gebracht habe. Der Landtag beeilte sich, in einer Adresse an den König, die Anerkennung dieses „Ereignisses" auszudrücken und die Nothwendigkeit der Neugestaltung des Staatswesens zu bezeugen. Nicht blos die Drei-Stände-Kurie acceptirte diese Art Anerkennung in ihrer übergroßen Majorität, sondern auch die Herren-Kurie, aus lauter hohem Adel bestehend, stimmte dem vollständig bei. Ja, der Landtags-Marschall, der reichsunmittelbare Fürst Solms, fand sich veranlaßt, persönlich die Versicherung zu ertheilen, daß fortan alle Vorrechte seines Standes nichtig seien, und er dieselben in Rücksicht auf die große Aufgabe der neuen Zeit freudig auf dem Altar der Gleichberechtigung opfere. Auch die reaktionärsten Beamten vormärzlicher Tage, wie Herr Oberpräsident von Meding, beeilten sich, bei Eröffnung des Landtages den Umschwung ihrer Gesinnung laut anzukündigen, und die Annahme der Vorlagen des Ministeriums mit dem unbedingten Gehorsam gegen den Willen des Königs zu decken. Nur Ein Mitglied des Landtages, Herr v. Tadden-Triglaff, legte Protest gegen die Anerkennung der Revolution und die demokratischen Grundzüge der künftigen Verfassung ein. Eine freie Presse wollte er sich nur gefallen lassen, wenn neben ihr auch ein Galgen errichtet würde, um die Preßverbrechen sofort ahnden zu können. Der Galgen-Humor dieses Protestes verdient der Vergessenheit entrissen zu werden, um zu bekunden, daß auch solche Aeußerungen unverwehrt und ungestört in jenen Tagen laut werden konnten.

Drei Regierungsvorlagen waren es, welche die Zustimmung des Landtages forderten. Die eine bestand in dem demokratischen Urwähler-Gesetz, welches allgemeine, gleiche und geheime

Wahlen von Wahlmännern anordnete, und diesen Wahlmännern die Wahl der Abgeordneten zur Nationalversammlung anheimgab. Der Nationalversammlung wurde die Aufgabe gestellt, die künftige Verfassung des preußischen Staates mit der Krone zu vereinbaren. Die Frage, ob dieser Volksvertretung nicht auch noch eine Art Erste Kammer beigegeben werden solle, wurde sowohl von den Ministern, wie von dem Landtage verneint.

Die zweite Vorlage bestand in den Grundzügen, welche die künftige Verfassung enthalten solle. Dies kurze Gesetz, das nur sechs Paragraphen enthielt, ist von historischem Werth, zumal darin Rechte des Volkes niedergelegt sind, die später zurückgenommen wurden, und heutigen Tages noch nicht wieder errungen worden sind.

Die dritte Vorlage verlangte die Zustimmung zu einer Anleihe von 25 Millionen, um den etwaigen Gefahren eines Krieges gegenüber gerüstet dastehen zu können, und außer diesen noch 15 Millionen in Darlehnsscheinen ausgeben zu dürfen, um damit Handel und Gewerbe in ihrer momentanen Noth aufhelfen zu können.

Die erste Vorlage, das Wahlgesetz, wurde mit unwesentlichen Verbesserungen angenommen. Es fand nach demselben die Wahl zur preußischen Nationalversammlung, die zur deutschen National-Versammlung in Frankfurt am Main und die zur zweiten Kammer im Beginn des Jahres 1849 statt. Dieses Wahlgesetz ist es, das durch eine Oktroyirung im Mai 1849 umgestoßen, und durch das jetzt immer noch existirende Dreiklassen-Wahlgesetz abgelöst wurde. Die Beseitigung dieser Oktroyirung und die Rückkehr zu dem Gesetz von 1848 wäre noch heutigen Tages ein Fortschritt zum Bessern.

Die zweite Vorlage, die im späteren politischen Kampf den Ehren-Namen „das Sechs-Paragraphen-Gesetz" erhielt, erklärte im ersten Paragraphen die Freiheit der Presse und die Beseitigung der Zeitungskautionen. Im zweiten Paragraphen wurden Geschworenengerichte auch für Preß- und politische Vergehen verheißen. Im Paragraph drei wurde das Gesetz von 1844 beseitigt, welches — nach der Freisprechung Johann Jacoby's — die Unabhängigkeit des Richterstandes an-

tastete. Im vierten Paragraphen wurde das Vereins- und Versammlungsrecht von allen Schranken der polizeilichen Bevormundung frei erklärt. Der fünfte Paragraph hebt alle Unterschiede der Religionsbekenntnisse in Ausübung staatsbürgerlicher Rechte auf. Der sechste Paragraph endlich ist der Kern aller verfassungsmäßigen Rechte. Er verbürgt, daß den künftigen Volksvertretern das Recht der Zustimmung zu allen Gesetzen, wie zur Feststellung des Etats und zur Erhebung der Steuern zustehen solle.

Wie das Wahlgesetz, so ist thatsächlich der Inhalt des Sechs-Paragraphen-Gesetzes in wesentlichen Punkten noch unerfüllt geblieben. Das viertel Jahrhundert, welches nunmehr dahin gegangen ist, hat den Verpflichtungen, welche der einberufene vereinigte Landtag dem Staatsgrundgesetz auferlegt hat, noch immer nicht in vollem Maße Genüge gethan. Wenn man nach den Gesetzes-Grundlagen der Demokratie in Preußen fragt, so muß man immer noch auf die Schöpfungen des zweiten vereinigten Landtages hinweisen, der im Sturm jener Tage seine Schuldigkeit gethan, dessen Mitglieder jedoch im Sturm der Reaktion den Oktroyirungen auch zustimmten, die ihr Werk verkümmern sollten. Auch die dritte Vorlage, die Anleihe von vierzig Millionen, wurde angenommen, und zwar von einer Versammlung angenommen, deren Führer dies im Jahre 1847 für unmöglich erklärt hatten. Eine Rede Vincke's, der in einem Jahr vorher den Rechtsboden breit getreten, verhalf diesmal mit gleicher Virtuosität zum Sprung über diesen Boden hinweg. Solche Inkonsequenz lag in der Natur der Dinge. Ein Widerspruch hiergegen wurde von Seiten der Vertreter des „Rechtsbodens" nicht laut. Nur ein ehemaliger Gegner desselben, der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen, nahm sich desselben jetzt an und erklärte: es sei zu viel, „wenn man dem Landtage zumuthe, sich ins Meer der Vergessenheit zu stürzen und seinen Hals noch mit der Last von 40 Millionen Staatsschulden zu beladen."

Die Majorität indessen theilte das Bedenken nicht; sie nahm die Last auf sich und that den Sprung.

Der vereinigte Landtag läßt sich schließlich noch zu einem Mißgriff verleiten.

Obwohl man dem zweiten vereinigten Landtag vom April 1848 das Zeugniß nicht versagen darf, daß er seine Zeit verstanden, und im Verein mit den März-Ministern die Grundlagen der preußischen Verfassung auf dem breiten Boden des volksthümlichen Rechtsstaates festzustellen suchte, war es ihm doch nicht vergönnt, den berühmten „Sprung in das Meer der Vergessenheit" zu thun, ohne sich einen Mißgriff zu Schulden kommen zu lassen, den er bald zurücknehmen mußte. Daß dies seinem bereits durch die „Ereignisse" geschwächten Ansehen nur weiteren Abbruch thun konnte, ist selbstverständlich.

Da dieser Mißgriff und der siegreiche Kampf dagegen einen Punkt betrifft, der von da ab und bis auf den heutigen Tag zu den mächtigsten Impulsen der Geschichte gehört, so müssen wir zur Klarlegung desselben einen Blick auf die damaligen Gesammtverhältnisse werfen. Dieser Punkt ist die noch heutigen Tages uns tief berührende deutsche Frage.

Die Bewegungen des Volkes in den deutschen Klein- und Mittelstaaten hielten nicht bloß gleichen Schritt mit den Stürmen der Revolution in Wien und Berlin, sondern eilten in Erringung der Früchte dieses Zustandes denselben vorauf. In diesen Staaten waltete eine reifere politische Einsicht, weil sie bereits seit drei Jahrzehnten konstitutionelle Kammern besaßen, und in diesen sich die politischen Talente Geltung verschaffen konnten. Wie sehr sich auch die östreichische und die preußische vormärzliche Regierung vereinigten, um durch den Bundestag das Verfassungsleben der Klein- und Mittelstaaten zu unterdrücken: es war und blieb immerhin dieses verkümmerte Verfassungsleben in Baden, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover eine Vorschule, die nicht ohne Einfluß auf die politische Bildung der Volksvertreter blieb. Die Freisinnigen dieser Volksvertreter griffen denn auch mitten in den Märztagen die richtige Initiative von der praktischen Seite an und thaten den kühnen

und für die nächste Zeit scheinbar sehr erfolgreichen Schritt, Deutschlands Einheit und Freiheit zu gründen.

Bereits am 5. März fanden sich in Heidelberg unter Leitung von Römer aus Würtemberg und Itzstein aus Baden, ein und fünfzig Männer zusammen, welche die Einberufung eines deutschen Reichsparlaments als Forderung des deutschen Volkes aufstellten. Als charakteristisch für den Geist dieser aus eigener Initiative hervorgegangenen Versammlung verdient es hervorgehoben zu werden, daß sie in ihrer Majorität die republikanische Tendenz abgewiesen hat. Diese „Einundfünfziger-Versammlung wählte eine Kommission von sieben Mitgliedern zur weiteren Leitung ihres nationalen Bestrebens. Römer, Welcker und Gagern, die zur Komission gehörten, und die später die „Kaiser-Verfassung" vertraten, sind bezeichnend genug für die Besonnenheit, mit welcher man vorging. Die republikanische Richtung, von Hecker und Struve vertreten, blieb in der Minorität und versuchte später, eine unglückliche republikanische Agitation ins Leben zu rufen.

Die Revolutionen in Wien und Berlin kamen den Plänen der Siebener-Kommission mächtig zu Hilfe. Der Bundestag wußte nicht ein noch aus und wurde freisinnig. Er hob seine heiligen Polizei-Maßregeln auf und forderte von den Regierungen, daß sie Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen, dem Bundestage zur Seite stellen mögen, damit dieser die Wünsche des Volkes wahrnehmen und erfüllen könne. Die Regierungen erfüllten sofort diese Forderung, und so entstand aus freisinnigen Männern ein Kollegium von „siebzehn Mitgliedern", welche nunmehr neben dem alten Bundestag die Ansichten der März-Ministerien vertraten. In diesem Kollegium nahm der freisinnige Professor Dahlmann die Stelle eines Vertreters der preußischen Regierung ein.

Die Kommission der „Sieben" indessen hielt ihre Aufgabe durch die Existenz der „Siebzehner" nicht für erledigt, sondern erließ einen Aufruf an alle Freunde des deutschen Vaterlandes, sich zu einer Versammlung am 31. März in Frankfurt am Main einzufinden. Der Aufruf erfreute sich eines glänzenden Erfolges. Nahe an sechshundert Männer fanden sich ein und

wurden in der alten Kaiserstadt mit großem Jubel vom Volke aufgenommen. Sie maßten sich nicht das Recht an, Deutschland eine Verfassung zu geben, sondern erklärten sich nur als „Vorparlament", das sich über die Grundzüge der deutschen Reichsverfassung äußern, die Feststellung dieser Verfassung aber einem aus Urwahlen hervorgegangenen Parlament anheimgeben wolle.

Auch in diesem „Vor-Parlament" wurden republikanische Tendenzen laut, blieben jedoch ganz entschieden in der Minorität. Alle Anträge der republikanischen Fraktion, die fast 150 Mitglieder zählte, wurden von der Majorität abgewiesen. Deutschlands Einheit, mit Einschluß von Schleswig-Holstein, und der Provinzen Posen und Ost- und Westpreußen, die damals nicht im deutschen Bunde vertreten waren, die Einheit in Recht, Gesetz, in der Heeres-Verfassung und im Schutz der Freiheit durch Grundrechte des Volkes, waren die Hauptgesichtspunkte des Vorparlaments. Sie sollten erzielt werden durch sofortige Einberufung eines von den Regierungen ausgeschriebenen Parlamentes auf Grund eines gleichen und freien Wahlrechtes aller Deutschen. Und diesem Parlament — das war der letzte und wichtigste Beschluß der Versammlung, sollte einzig und allein das Recht beiwohnen, die Verfassung festzustellen, und zwar, ohne eine Rückfrage an die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten.

Wer da weiß, welche Erbärmlichkeiten und Intriguen von je in deutschen Kabinetten gespielt wurden, um die Einheit Deutschlands zu untergraben, der wird die Wichtigkeit und die Richtigkeit dieses Beschlusses nicht verkennen.

Der Bundestag war schlau genug, sich den Schein der Fügsamkeit anzueignen, aber er legte zugleich in seiner Aufforderung, dem Willen der Nation zu genügen, die verfängliche Phrase ein, daß das Verfassungswerk von dem sofort einzuberufenden Parlament „zwischen dem deutschen Volke und den Regierungen" zu Stande gebracht werden solle. Wir werden weiterhin Gelegenheit haben, das Verderbliche dieser Phrase im Scheitern der edelsten Bestrebungen noch deutlicher nachzuweisen. Hier müssen wir nur die Thatsache hervorheben,

daß die preußischen Minister diese Gefahr nicht sahen, und überhaupt so harmlos waren, dem vereinigten Landtag das Recht zu ertheilen, die Wahl der preußischen Vertreter zum frankfurter Parlament vorzunehmen. Der vereinigte Landtag, der so eben im Begriff war, sich selber das Todesurtheil zu sprechen, und für Preußen eine auf Urwahlen beruhende Nationalversammlung als die berechtigte Volksvertretung zu erklären, sollte sich nun für die Wahl der Vertreter zur deutschen National-Versammlung kompetent halten.

Der vereinigte Landtag beging den Fehler und vollzog die Wahl, zu der ihm auch nicht die Spur eines Rechtes zustand. Der gesunde Sinn des Volkes jedoch machte sich hiergegen in sehr energischen Protesten geltend. Nicht bloß die Stadtverordneten-Versammlung in Berlin, sondern sämmtliche Klubs und improvisirte Volksversammlungen tadelten laut diesen Mißgriff. Inzwischen langte auch von Frankfurt am Main her die Nachricht an, daß man solchen, nicht vom Volke selbst gewählten Vertretern Preußens, die Anerkennung ihres Mandats werde versagen müssen. Preußen, bereits durch die blutigen März-Tage hinlänglich mißkreditirt, und durch den „Rundritt des Königs" ein Gegenstand des Spottes und der Verleumdung, wurde dadurch noch mehr im Ansehen Deutschlands herabgedrückt. Die Minister sahen endlich ihren Mißgriff ein und forderten den vereinigten Landtag auf, seine bereits vollzogenen Wahlen für ungiltig zu erklären! Der Landtag that ohne jede Einrede den Schritt zurück. Seine vollzogenen Wahlen wurden annullirt, und das Urwählerrecht auch für die deutsche Nationalvertretung angenommen. Der Landtag, der sich nunmehr rechtlich den Todesstoß gab, versetzte sich hiermit auch noch einen moralischen Todesstoß.

Die Demagogie und die Gegen-Demonstrationen.

Der Mißgriff, welchen der vereinigte Landtag mit Vollziehung der Wahlen zum deutschen Parlament gethan hatte, wurde in der Hauptsache freilich schnell wieder durch Erlaß des Urwahl-Gesetzes beseitigt; aber es rief dieser Fehler eine Demonstrationssucht in der berliner Bevölkerung wach, welche immer stärker und stärker wuchs und viel dazu beigetragen hat, die Revolution in Mißkredit zu bringen, die Gesetzgebung zu stören und die späteren Reaktions-Maßnahmen als unabweisbar erscheinen zu lassen.

Der Protest der Volksversammlungen gegen die vom Landtage vollzogenen Wahlen hatte einen so unerwartet schnellen Sieg davon getragen, daß die Agitatoren zu dem Wahn verleitet wurden, es sei ihre Inititative in der Politik ein nothwendiger Schutz der Freiheit. Man war kaum des Triumphes froh, daß nunmehr Urwahlen bevorständen, welche die Volksstimme zur vollsten Geltung bringen sollten. als bereits neue Aufrufe zu Volksversammlungen die Gemüther aufregten, „um die reaktionären Intriguen der indirekten Wahlen zu beseitigen, und das Ministerium zur Ausschreibung direkter Wahlen zu zwingen."

Wenn es überhaupt zweifelhaft ist, ob direkte oder indirekte Wahlen eine größere Bürgschaft für den volksthümlichen Charakter der Volksvertreter gewähren, so ist es wohl zweifellos, daß im Jahre 1848 der indirekte Wahlmodus, ganz besonders in Preußen, der allein angemessene gewesen war. Wir hatten bis dahin kein öffentliches Leben; die politische Gesinnung und Befähigung der zu wählenden Volksvertreter war kaum dem gebildetsten Theil der Bevölkerung möglich zu erkennen, um zwischen den Kandidaten eine sichere Auswahl zu treffen. Dem Volke, und namentlich den Bewohnern des flachen Landes zumuthen, daß sie ohne Vermittelung von Wahlmännern selber eine Wahl treffen, war eine Chimäre, an deren günstigen Erfolg die Agitatoren schwerlich selber glauben konnten. Während

das verfassungsmäßige Staatswesen in den deutschen Klein- und Mittelstaaten der dortigen Bevölkerung auch in vormärzlichen Zeiten hinlängliche Gelegenheit geboten hatte, ihre Abgeordneten einigermaßen kennen zu lernen, war in Preußen, und nicht minder in dem intelligenten Berlin, die bevorstehende Wahl so absolut ein Glücksgriff, daß — wie wir noch sehen werden — man auch nach der vollzogenen Wahl in vollster Dunkelheit über den politischen Charakter der Gewählten blieb, bis die Verhandlungen der National-Versammlung selber einen Aufschluß hierüber darboten.

Drei Wochen standen nur noch bevor, bis Preußen und Deutschland zum Erstenmal eine auf dem gleichen und allgemeinen Wahlrecht beruhende Nationalvertretung erhalten sollten; aber die Ungeduld und Unruhe, die Furcht vor einer Reaktion oder einer erneuerten Revolution war so groß, daß kaum Ein Tag verging ohne öffentliche Agitation für und wider das neue Wahlgesetz. Diejenigen, welche meinten, daß ein Wahlrecht unantastbare Giltigkeit erlangen werde durch die Zustimmung von Seiten des vereinigten Landtages, sahen sich enttäuscht. Nicht blos die politische Meinungsverschiedenheit regte die Gemüther eines in politischen Fragen völlig unerfahrenen Volkes auf, sondern die Demagogie bemächtigte sich dieser Unerfahrenheit und forderte das Volk auf, seine „bedrohte Freiheit" durch Demonstrationen zu wahren. Massen-Aufzüge wurden demnach veranstaltet, um das Ministerium zum Umsturz des Wahlgesetzes zu bewegen. Als diese Agitationen nichts fruchteten, und das Ministerium auf die Unmöglichkeit hinwies, in solchen Straßen-Aufzügen eine Gesinnungsäußerung des preußischen Volkes anzuerkennen, erklärten sich einzelne Führer freilich gegen eine Fortsetzung dieser Agitationen. Die „Entschiedeneren" jedoch fühlten sich hierdurch nur noch zu „kräftigerer That" angeregt und erließen demnach einen Aufruf zu einem Zug von 60,000 Wahlberechtigten Berlins vor das königliche Schloß, damit man dem Könige und dem Ministerium den Beweis liefere, daß das Volk reif sei zur direkten Ausübung seines Wahlrechtes!

Die Wahlen sollten am 1. Mai stattfinden; die Demon-

stration zum Umsturz des Wahlgesetzes wurde auf den 20. April, den Gründonnerstag, angesetzt. Die politische Unerfahrenheit des Volkes war noch so groß, daß in der That zu befürchten stand, es könnte den Demagogen Folge leisten und wider seinen Willen einen neuen Umsturz herbeiführen, dessen Ausgang unberechenbar gewesen wäre.

Glücklicherweise enthüllte die radikale Demagogie gar zu offen die verbrecherische Absicht. Ein Aufruf von Schlöffel drückte sich über das Ziel der Gründonnerstags-Demonstration mit folgenden Worten aus: „An dem grünen Donnerstag wollen wir mit dem Ministerium Camphausen das Abendmahl feiern, auf daß es gekreuzigt werde. Einst haben die Juden den Barrabas hingegeben, um einen großen Volksaufwiegler und Revolutionär, der Jahrtausende lang als „Gott" verehrt werden sollte, zu hängen. Morgen wollen wir den Barrabas Camphausen nicht freigeben und unsere Freiheit, die wir augenblicklich in den Volkswahlen verkörpert sehen, für immer retten. Darum trauet nicht den Schriftgelehrten und Pharisäern im konstitutionellen Klub und jenen königlichen Kriegsknechten in den Wachtstuben der Bürgerwehr und dem Pontius Pilatus „Minutoli", die Euch alle erzählen, wie gut und vortrefflich der Barrabas ist, und wie gefährlich jener politische Christus, das demokratische Wahlgesetz, sondern laßt Euch nicht davon abwendig machen, in Masse mit nach Golgatha vor das königliche Schloß zu ziehen, wo jener barbarische Friedrich Wilhelm Titus Euch vor vier Wochen zusammenschießen ließ. Dort mag der Minister Camphausen das eigene Kreuz tragen, woran er geschlagen werden wird, nämlich seine unvergeßliche Blamage" u. s. w.

Leicht möchte man in ruhiger Zeit meinen, daß dieser Aufruf ein untergeschobenes Machwerk der Reaktion gewesen sei. Dem war jedoch nicht so. Eine öffentliche Gerichtsverhandlung gegen den Verfasser, den jugendlichen Studenten Schlöffel, stellte die Aechtheit dieses charakteristischen Schriftstücks fest. Es hatte denn auch die natürliche Folge, daß Aufgebote zur Verhinderung dieser Demonstration von Seiten der Bürgerwehr und eines Theils des bewaffneten Studenten-Korps eine günstige Aufnahme fanden. So wurde denn auch in der That die so-

genannte „Gründonnerstags-Demonstration" glücklich verhindert. Aber durch die beabsichtigte Demonstration und die stattgehabte Gegendemonstration wurde die ganze Bevölkerung in eine demonstrative politische Agitation hineingedrängt. Nicht blos die Klubs, die Bezirksvereine, die Volksversammlungen für und wider bildeten den Heerd einer immer leidenschaftlicher sich aufregenden Agitation, sondern auch die **Bürgerwehr**, die für die Ruhe und Sicherheit der Stadt und die Achtung und Wahrung der Gesetze einstehen sollte, wurde in ein Parteiwesen hineingezogen, das schwere Mißstände innerhalb derselben schaffte.

Für den Moment indessen schuf die Demonstration gegen den beabsichtigten Aufzug der Demagogie eine Ruhepause in der Straßenpolitik. Die Wahlen standen vor der Thür. Es war bei der völligen Neuheit dieses großen politischen Aktes eine außerordentliche Schwierigkeit, aus der unübersehbaren Reihe von sich meldenden Kandidaten auch nur einigermaßen eine befriedigende Auswahl zu treffen. In Flugblättern, Klubs und Zeitungen präsentirten sich die Meinungen und die Persönlichkeiten von allen nur denkbaren Schattirungen. Welch ein Ergebniß wird das Wahlgesetz bringen? Die Frage konnte selbst der Scharfblickendste nicht beantworten. Man konnte nur bei der völligen Neuheit der Situation auf einen gewissen **natürlichen Instinkt des Volkslebens hoffen, der sich oft in unberechenbaren Krisen bewährt.** Und diese dunkele Hoffnung war denn auch wirklich diesmal keine trügerische.

Die ersten Volkswahlen für Preußen und Deutschland.

Wie werden die Urwahlen ausfallen?

Die Frage regte nicht blos ängstliche und den revolutionären Zeiten feindliche Gemüther auf, sondern lastete hauptsächlich mit schwerer Wucht auf dem Herzen derjenigen, die in der März-

woche im Jubel ihrer herrlichsten Freiheitshoffnungen schwelgten, und nunmehr mit Schrecken wahrnahmen, wie die Unerfahrenheit und politische Naivetät des Volkes hier demagogischen und dort reaktionären Leidenschaften einen Spielraum schafft, und wie der schlichte Freiheitssinn des Bürgerthums nicht befähigt ist, dem Einhalt zu thun.

Ein großer Akt des Staatslebens, an dem sich das ganze Volk betheiligen sollte, stand bevor; aber dieses Volk hatte noch niemals eine Wahl vollzogen. Die Stadtverordneten-Wahlen, die einzigen, welche in vormärzlichen Zeiten in Preußen stattfanden, wurden nur von einem verhältnißmäßig kleinen Theil der Bevölkerung der größern Städte vollzogen, der sich einen sogenannten Bürgerbrief errungen hatte, wozu man nur als Grund-Besitzer oder als Gewerbsmann befähigt war. Der Beamtenstand, der Gelehrtenstand und der ganze überwiegend zahlreichste Stand der Arbeiter, genossen in vormärzlichen Zeiten nur eine Stellung als „Schutzverwandte", denen das Wahlrecht versagt war. Machte dies den Ausfall der nunmehr bevorstehenden Wahlen in den größern Städten schon zu einem unbestimmten Problem, so war dies in noch viel bedenklicherem Grade der Fall in Bezug auf die, in kleinen Städten und auf dem Lande lebende Bevölkerung. Es schien fast undenkbar, daß solch ein dem Volke völlig neuer Akt ein glückliches Ergebniß bieten könnte. Und doch sollte und mußte dies Ergebniß von bestimmendem Einfluß nicht blos auf Preußens, sondern auch auf Deutschlands Neugestaltung werden!

Die Presse, welche in geordneten freiheitlichen Zuständen einen erkennbaren Einfluß auf die Meinungen der Parteien ausübt, war damals noch ein Chaos. Plakate und Flugblätter überboten sich in leidenschaftlichen Auslassungen, wie dies bei dem plötzlichen Eintritt ihrer vollen Freiheit, nach einer Zeit schmählicher Beschränkung durch die Zensur, nur allzunatürlich war. Die zwei von Alters her im Bürgerstand gelesenen Zeitungen, die Vössische und die Spenersche, predigten Mäßigung und einen vernünftigen Gebrauch der Freiheit; aber sie drangen nicht ins Volk ein und waren wenig dazu angethan, den Geist der Erneuerung des Staatslebens zu repräsentiren. Sie waren frei-

sinnig, aber öffneten in ihren insertenreichen Spalten auch allen reaktionären Ergüssen aus den Provinzen einen Spielraum. Die „Zeitungshalle", von frischeren Talenten benutzt und geleitet, war einem Radikalismus bedenklicher Art verfallen und beschönigte jede Extravaganz der Demagogie. Von den nach den Revolutionstagen erst neu begründeten Blättern bildete die „National-Zeitung" fast allein den Sammelplatz freier Betrachtung der gebildeteren und gemäßigteren Politiker. Sie repräsentirte den Standpunkt der Demokratie und trat oft mit Talent der extravaganten Demagogie entgegen. Aber sie war zur damaligen Zeit ein Generalstab ohne Armee. Ihr Leserkreis erhob sich nicht allzuweit über ihren Mitarbeiterkreis.

Die Wahlen mußten indessen vollzogen werden. In Berlin, das in seiner Revolution so bestimmend auf die Provinzen war, mußte naturgemäß auch auf die Wahlen der größte Werth gelegt werden. An redegewandten Kandidaten fehlte es nicht; sie waren im Gegentheil in verwirrendem Ueberfluß vorhanden. In jedem Stadtverordneten, der vormärzlich eine liberale Anwandlung hatte, steckte ein Kandidat für die zwei National-Versammlungen in Preußen und Deutschland. Da die Demagogie sich bemühte, die Arbeiterfrage aufs Tapet zu bringen und alle politischen Streitfragen an dem Stein der „sozialen Frage" möglichst zu zerschmettern, so erlebte man in Berlin auch das Schauspiel, daß sich Geheimräthe mit der Devise als Kandidaten empfahlen: „Auch ich bin ein Arbeiter". Den eifrigsten Bemühungen für Feststellung von Kandidaten gab sich der konstitutionelle Klub hin. Er suchte zu organisiren und auf einzelne Bezirke einzuwirken. Er stellte Kandidaten-Listen zusammen und sorgte durch „Berichte" für die Kenntnißnahme der Verhandlungen des Klubs, wo sich die Kandidaten in großer Masse vernehmen ließen. Bei der Zerfahrenheit und der Neuheit der Situationen und Parteien hätte man wohl vermuthen dürfen, daß sich der geschickt geleitete konstitutionelle Klub nur glücklicher Erfolge mit seinen von ihm protegirten Kandidaten zu erfreuen haben würde. Gleichwohl fiel die Wirklichkeit durchaus anders aus als man hoffte, fürchtete und berechnete.

Am Montag, den 1. Mai 1848 sollten die Urwahlen statt-

finden, woselbst alle Großjährigen ohne Unterschied des Standes, des Berufs und des Besitzes durch geheime Zettelabstimmung aus ihren Bezirken „Wahlmänner“ für die preußische und in besonderem Wahlakte ebenfalls Wahlmänner für die deutsche Nationalversammlung wählen sollten. Die Wahlmänner hatten am 8. Mai die Abgeordneten für die berliner, am 10. Mai für die frankfurter Nationalversammlung zu wählen.

Ausgeschlossen von diesem allgemeinen Wahlrecht waren natürlich die Verbrecher, welchen die Nationalkokarde abgesprochen war, was in den Bürgerkreisen auch gebilligt wurde. Allein die Aengstlichen geriethen bei Herannahen des Wahltages gerade hierüber in schreckliche Besorgniß. Polizei und Militär gab es damals nicht in Berlin. Wenn die Bürger — so wurde behauptet — ihre Waffen ablegen und sich sämmtlich in die Wahllokale begeben sollten, so wäre die wehrlose Stadt der Raubsucht der Verbrecher preisgegeben. Dieses Schreckensbild wurde natürlich von denjenigen am lebhaftesten ausgemalt, die heimlich eine Herbeirufung des Militärs wünschten. Man mußte ihre Angst zu beschwichtigen suchen, weshalb denn auch die minderjährigen Studenten und die Schüler der obern Gymnasialklassen beordert wurden, am Wahltag die Bewachung der Stadt zu übernehmen, was sie natürlich mit großer Gewissenhaftigkeit vollführten. Die Gefahr, von dieser diensteifrigen Jugend als muthmaßlicher „Verbrecher“ verhaftet zu werden, wenn man sich auf der Straße blicken ließ, bewirkte, daß alle Wahlberechtigten an dem großen politischen Akte Theil nehmen mußten, wenn sie sich nicht freiwillig Stubenarrest auferlegen wollten.

Der Wahltag verlief in den Straßen in einer idyllischen Stille, die nach den Wochen der Aufregung um so auffallender war. In einzelnen Wahllokalen fanden harte Wahlkämpfe statt, aber im Ganzen und Großen verlief der große Akt selber in überraschender Ordnung und Ruhe. Sie wurde nicht gerade von der politischen Einsicht, sondern von dem moralischen Volks-Instinkt geboten, der in unberechenbaren Situationen oft genug in erfreulichem Grade einwirkt. Die Gewählten gehörten in überwiegender Majorität dem höheren Bürgerstande an. Die Namensliste derselben wurde auch von den ängstlichsten

Gemüthern mit Wohlgefallen aufgenommen. Die Straßen-Demagogie — das war zweifellos — erhielt bei den Wahlen eine Niederlage.

Bedenklicher stellte sich der Zustand in den ersten Zusammenkünften der Wahlmänner heraus. Es gab tumultuarische Scenen, welche die Leiter nicht bewältigen konnten. Man mußte allgemeine Versammlungen aufgeben und versuchte, Partei-Versammlungen zu berufen. Allein es zeigte sich, daß die Zeit der Partei-Abklärung auch in der höheren Bürgerklasse noch nicht gekommen war. Es herrschte noch die Gährung, welche die Wahlmänner selber in Zweifel setzte, zu welcher der Parteien sie sich rechnen sollen. Das instinktive Gefühl, welches die Urwahlen beherrscht hatte, war schließlich auch in den Wahlmännern der einzige Leitstern. Und dies hat denn auch im Ganzen und Großen zu einem der Situation entsprechenden und den Verhältnissen nach erfreulichen Ergebniß geführt.

Den Wahlmännern Berlins hatten sich nicht weniger als Einhundert und acht Kandidaten offiziell und eine noch größere Zahl unter der Hand zur Auswahl gestellt. Diejenigen, welche besorgten oder gar mit Entschiedenheit prophezeiten, daß aus allgemeinen Wahlen nur eine Vertretung der unwissenden Massen den Sieg davon tragen könnte, wurden durch die Wahlen Berlins, der revolutionirtesten und aufgeregtesten Stadt, völlig widerlegt. — Es wurden für die preußische Nationalversammlung (in den ursprünglichen und in den später vollzogenen Nachwahlen) gewählt: Staatsanwalt v. Kirchmann, Fabrikant Zacharias, Geh. Rath Waldeck, Oberbürgermeister Grabow, Geh. Rath Bauer, Stadtverordneter Berends, Stadtrath Duncker, Dr. Johann Jacoby, Prediger Sydow und Assessor Jung. — Für die deutsche Nationalversammlung wurden gewählt: Minister Camphausen, Major Teichert, Privat-Dozent Dr. Nauwerk, Oberst Stavenhagen, Professor Raumer, Dr. Veit. — Diese Namen, wie auch die der gewählten Stellvertreter, worunter Prediger Jonas, Professor Dielitz, Justizrath Geppert, Geheimräth Heffter und Präsident Lette, legen Zeugniß davon ab, daß Urwahlen, selbst

in den aufgeregtesten demokratischen Zeiten, zu Gunsten der geistigen Kapazitäten ausfallen. In dieser Beziehung darf man stets dem sittlichen Instinkt des Volkes volles Vertrauen schenken. Dies war für die damalige Zeit eine höchst erfreuliche Lehre. Politisch jedoch war damals eine reife Einsicht in das Ergebniß der Wahlen selbst den Gebildetsten verschlossen. Man kannte die Gewählten noch nicht, weil sie sich selber erst zu politischen Charakteren im Laufe des weiteren Kampfes ausbildeten. Das Urtheil hierüber war so unklar, daß die Nationalzeitung in die Reihe der von ihr bedauerten reaktionären Wahlen auch die Waldeck's mitzählte!

Wie der neue Zustand untergraben wird.

Die in Berlin gewählten Abgeordneten für die preußische und für die deutsche Nationalversammlung waren ein richtiger Ausdruck der Volksstimmung. Politisch waren sie nicht von Einem Geiste getragen; aber gerade hierin lag das Charakteristische der damaligen Lage. Die politische Bildung war erst im Werden. Einig über die Unmöglichkeit des Absolutismus, war man über die Formen, wie die nothwendige Neugestaltung verwirklicht werden soll, durchaus noch im Unklaren. Man hatte in den Märztagen große demokratische Verheißungen erhalten, und am 6. April 1848 waren diese auch in Gesetzesformen gefaßt worden, welche der künftigen Verfassung zur Grundlage dienen sollten. Allein der Aufbau auf dieser Grundlage war durch zwei Umstände ein Problem, für welches weder die damalige Regierung, noch die gewählten Volksvertreter eine klare Lösung hatten. Der Eine Umstand war das demokratische Wahlgesetz, welches das ganze Volk unterschiedslos zur politischen Selbstständigkeit erhoben hatte, und der zweite: die Theorie von der Vereinbarung über die künftige Verfassung zwischen der vom ganzen Volk gewählten Vertretung und dem Könige. In diesen

zwei Prinzipien lag nun der unlösbare Streitpunkt versteckt über das, was werden solle, wenn die Vereinbarung nicht gelingt. In diesem Fall mußte konsequenter Weise dem Könige die absolute Gewalt wiedergegeben und zugleich dem Volk das Recht der Revolution zugesprochen werden. Zwei Alternativen, von welchen keine erträglich gewesen wäre.

Aus diesem unglücklichen Umstand ging der Zwiespalt hervor, welcher der Kern eines friedlich nicht zu lösenden Streites wurde, der später unter der Firma „Anerkennung der Revolution“ die Gemüther aufreizte. Diejenigen, welche diese Anerkennung ausgesprochen haben wollten, legten in richtiger Konsequenz der Nationalversammlung das Recht einer „konstituirenden“ Versammlung bei; die Gegner konnten natürlicher Weise nur die „Vereinbarung“ als Ausweg annehmen; wenn sie aber mißlingen sollte, waren sie schon von vorn herein auf die Oktroyirung verwiesen.

Wie unklar die politische Haltung damals war, das bekundeten mehrere Wahlbezirke sehr auffallend dadurch, daß sie bei zwei zu vollziehenden Wahlen zweien Abgeordneten ihre Stimme gaben, die in dieser Streitfrage auf absolut entgegengesetzter Seite standen. Ein hervorragendes Schauspiel dieser Art boten die Abgeordneten Sydow und Jung, die beide von Einem Wahlkörper Berlins ihr Mandat empfingen und in der Nationalversammlung diesen Bezirk, der erstere auf der äußersten Rechten, der andere auf der äußersten Linken vertraten.

Aehnliche Erscheinungen boten auch einzelne Wahlen in den Provinzen, und nicht minder fand das Gleiche in den Wahlen für die deutsche Nationalversammlung statt. Die politische Klärung sollte erst später — und als es leider „zu spät“ war — eintreten.

Anders indessen stellt sich das Urtheil über die damalige Zeit heraus, wenn man die politischen Partei-Fragen, über welche im wahren Sinne des Wortes Niemand klar war, bei Seite läßt, und nur an die Ergebnisse der Wahlen den Maßstab des sozialen Umschwunges anlegt, der damals den gewaltigsten Impuls für Zeiten empfangen hatte, welche noch heutigen Tages nicht vorüber sind. Die Bedenken gegen ein allgemeines Wahl-

recht gründeten sich auf die Befürchtung, daß durch das gleiche Recht die einsichtslose, ungebildete, ärmste Masse, diese überwiegende Mehrzahl des Volkes, auch der Volks-Repräsentation den Stempel ihres Charakters geben würde. Aengstliche Geister erblickten in dem allgemeinen gleichen Wahlrecht den Untergang der Bildung und des Wissens, den Zusammensturz der ganzen Kultur-Errungenschaft der Zeit. Der Ausfall der Wahlen in Preußen, ja in ganz Deutschland widerlegte all diese vorsorglichen Behauptungen. Die Thatsache ist unleugbar, daß der Sieg bei den Wahlen nur zu Gunsten der Intelligenz und der höhern Bildung ausgefallen war. Das politische Parteiwesen bedurfte der Klärung, und hierin war keine der Parteien besonders vor den anderen bevorzugt. In Bezug auf Bildung und Wissen jedoch nahm man das erfreuliche Ergebniß wahr, daß Talent und Geist, Kenntniß und höhere Lebensstellung ihren Einfluß nicht eingebüßt hatten. Die National-Versammlungen in Berlin und in Frankfurt am Main waren nicht ärmer, sondern reicher an Intelligenz als der ehemalige vereinigte Landtag. Von den vorzüglichen Mitgliedern dieses so hochgepriesenen Landtages fehlte kaum Einer in den Nationalvertretungen demokratischsten Ursprunges. Ja, wer heutigen Tages, nachdem ein viertel Jahrhundert vorübergegangen ist, die parlamentarischen Größen zusammenzählt und ohne Rücksicht auf Parteiwesen nur nach ihrem intelligenten Werth bemißt, der wird sich der Wahrheit nicht verschließen können, daß der Reichthum des Wissens und der Bildung bisher in keiner Epoche glänzender hervorgetreten ist, als in den Vertretern der damaligen Zeit. Wir zehren noch heutigen Tages an dem Schatz, der damals sich entfaltete. Der junge Nachwuchs der Jahrzehnte hat an Talent und Begabung den älteren noch nicht überragt. Die Reaktion hat wohl die Lage der Verhältnisse zerrüttet und die Entwürfe der Neuschöpfungen jener großen Zeit in den Hintergrund zu drängen vermocht; aber die Kunst der Rechtsverkümmerung, die ein junges Streber-Volk in die Schranken rief, um das Jahr 1848 zu verleu nen, hat weder mit ihrem Geist den Geist, noch mit ihren Reaktions-Schöpfungen das Streben jenes Jahres verdunkelt. Was Fruchtbares die

neue Zeit geboren hat, ist für jetzt immer nur noch ein Nachklang der Grundgedanken, welche das vielgeschmähte Jahr im Ringen seines zwar politisch noch ungeklärten, aber doch edlen und der Vollendung werthen Strebens dargelegt hat.

In diesem Sinne ist es verständlich, daß die Märzminister von dem Ausfall der Wahlen befriedigt waren und dies auch in ihren offiziellen Organen öffentlich erklärten. Das Experiment des allgemeinen Wahlrechts hatte in dieser Beziehung ein glückliches Ergebniß zur Folge. Es hätte trotz der politischen Unreife der Zeit auch zu glücklichem Ausgange der Neugestaltung Preußens und Deutschlands geführt, wenn nicht der ganze Unterbau untergraben gewesen wäre durch dasselbe Mißverständniß, welches ein Jahr vorher jede Verständigung mit dem vereinigten Landtag vereitelte.

Der König — das ist jetzt durch Dokumente von seiner eigenen Hand unwiderleglich erwiesen — der König war durch keine Thatsache von der Ueberzeugung abzubringen, daß Alles was in der Zeit und in den Menschen vorging, nichts sei als „Abfall von Gott, Herrschaft des Bösen, Gelüste nach Attentaten, Folge von Bosheit und niedriger Gesinnung." Die Demokratie war ihm ein Frevel und die Konstitutionellen waren in seinen Augen verblendete Narren, die nicht sehen wollen, daß sie Werkzeuge einer „Verschwörung" sind. Er verachtete seine Minister, die nicht zu überzeugen waren von den Phantasien, welche des Königs Gemüth verdüsterten. Er lieh sein Ohr den Fraktionen einer Hof-, Militär- und Junker-Partei, welche dieselben unglücklichen Phantasien hegten oder doch von ihnen überzeugt zu sein vorgaben. Selbst Männer, auf deren Urtheil der König sonst einen hohen Werth legte, und die er mit seinem unbedingten Vertrauen beehrte, vermochten trotz aller redlichsten Widerrede diese Phantasie nicht zu verscheuchen. Aus dem Zeitpunkt, an welchem wir jetzt in unserer historischen Skizze angelangt sind, liegt nunmehr ein Dokument in einem Brief des Königs an seinen intimen Freund Bunsen vor, der deutlicher als alle erdenklichen Kombinationen zeigt, wo der Abgrund lag, in

welchen all das stürzen mußte, was die redlichen März-Minister und der redlichste von Allen, der ältere Camphausen im Verein mit der National-Versammlung zu schaffen hofften!

Wir wollen dies merkwürdige Dokument wörtlich vorführen.

Die unglückseligen Irrthümer des Königs.

In den Tagen, an welchen die in Preußen vollzogenen Wahlen den Beweis lieferten, daß auch unter der allerdemokratischsten Form des Wahlgesetzes eine Volksvertretung zu Stande kommt, die an Intelligenz keiner andern nachsteht, war die Seele des Königs Friedrich Wilhelm IV. von einem Wahn erfüllt, der ihm jede Einsicht in die wahre Lage des Vaterlandes verhüllte, und der den ganzen Plan der „Vereinbarung" zu einer Unmöglichkeit machen mußte.

Man versteht erst den unglücklichen Verlauf dieses wohlgemeinten Planes richtiger, seitdem durch Veröffentlichung eines Briefes des Königs an Bunsen dieser ihn beherrschende Wahn ganz zweifellos vor die Augen tritt.

Der Brief ist in Potsdam am 13. Mai 1848, also in den Tagen geschrieben, wo man dem Zusammentritt der Nationalversammlungen in Berlin und Frankfurt am Main in der Hoffnung entgegen sah, daß durch sie und im Einverständniß mit dem Könige eine Neugestaltung Preußens und Deutschlands geschaffen werden solle, um an die Stelle des Zustandes zu treten, welchen die Revolution aufgelöst hatte. Welche Vorstellung machte sich aber der König von dieser Revolution? Weder die Reden des Königs, die wir bereits angeführt, noch die offiziellen Erklärungen der Regierung in allen bisherigen Akten geben ein richtiges Bild hiervon. Der Instinkt des Volkes, der sehr oft viel schärfer sieht als die offiziellen Stimmen es wahr haben mögen, urtheilte schon damals anders, als man in

wohlmeinenden Kreisen beschwichtigend glaubte. Das Volk mißtraute allen wohlmeinenden Versicherungen, und die Geschichte, diese Richterin der Zeit, zeigt uns, daß dies Mißtrauen nicht unbegründet war.

Der Brief, der die Anschauungen des Königs enthält, lautet folgendermaßen:

„Ich habe etwas auf dem Herzen gegen Sie, mein theurer, treuer Bunsen, und das muß herunter, denn ich bin Ihr wahrer Freund. — Als wir noch glückselig in den scheußlichen Schweizerhändeln schwelgten, schrieben Sie mir in einer Ihrer Antworten: „Sie wären zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß der Glaube an Verschwörungen ein Gespenst sei, daß es wirklich keins gäbe und gegeben habe, sondern daß nur der Konsensus der Geister und des Geistes der Zeit die Erscheinungen hervorbrächte, welche Metternich's Schule so deutete und ausbeutete.“ — Das waren dem Sinn nach Ihre Worte. Mir fielen die Hände über diesen Köhlerglauben schlaff am Leibe herab. Ich ahndete nicht, daß der Beweis dagegen so blutig an die Häuser von Berlin geschrieben werden sollte — denn, wissen Sie, zu Berlin war seit mehr als 14 Tagen Alles systematisch zur infamsten **Revolte**, die jemals eine Stadt entehrt hat, vorbereitet. Es waren Steine zum Steinigen meiner treuen Soldaten in allen Häusern vom eigentlichen Berlin, von Cölln, von der Neu- und Friedrichstadt u. s. w. gesammelt. Man hat dieselben lange anfahren sehen, wie auch Rasenstücke, um als Brustwehr gegen das Feuer der Truppen zu dienen und hatte sich dies sonderbare Bedürfniß nach Steinen und Rasen gar nicht erklären können. Ferner waren in den Hauptstraßen alle Böden in Verbindung gesetzt, um von den Dachfenstern aus die Vor- oder Rückbewegung der Truppen mit Schüssen und Steinwürfen verfolgen zu können. Es war nachgewiesen über 10,000 Mann und nicht nachgewiesen wohl das Doppelte des allergräßlichen Gesindels seit Wochen in die Stadt geströmt und — verborgen worden, so daß die Polizei mit ihren schwachen Mitteln sie nicht auffinden konnte, darunter der Abschaum von Franzosen (galériens), Polen und Süddeutschen namentlich Mannheimern, aber auch sehr truppirte Leute, angeblich Milaneser Grafen,

Kaufherren u. s. w. u. s. w. Ein reicher mannheimer Kaufmann hat seinen Tod in der Königsstraße gefunden, nachdem ihm Mannschaft von meinem göttlichen 1. Garde-Bataillon das Leben geschenkt und er sie rücklings mit einer Axt wieder anfiel. Unter den zu bestattenden Verbrechern der „großen Tage" waren dreißig bis fünfzig, von denen kein Mensch ein Wort, nicht Vaterland, nicht Namen wußte. Aus Paris, Karlsruhe, Mannheim, Bern weiß ich von den Tagen selbst offiziell, daß die Häupter der Bewegung am 18. März laut sagten: „Heute fällt Berlin!!!" Namentlich Hecker, Herwegh und viele andere von der Schuftenschaft."

„Darum also die Frage an Sie, lieber Freund: bleiben Sie noch immer bei Ihrer Abrede mit Niebuhr, nie an eine Verschwörung zu glauben? — Gebe Gott: Nein! Und doch vermag ich nicht die Garantie für dieses Nein zu übernehmen. Das habe ich auf dem Herzen gegen Sie. Das muß ich Ihnen sagen. — Warum kann ich die Garantie aber nicht übernehmen? Antwort: weil sichere Symptome da sind, daß Sie vom Liberalismus befangen sind."

„Der Liberalismus aber ist eine Krankheit, gerade wie die Rückenmarksdürre. Die bekannten Symptome der letzteren sind z. B., daß der stark konvex zu Daumen und Zeigefinger hervorragende Muskel konkav wird bei der Pression; 2) daß ein Abführungsmittel verstopft; 3) daß ein Stopfmittel abführt und in einem späteren Stadium 4) daß sich die Beine hochheben ohne gehen zu können. Und dabei kann solch ein Kranker vor Anderen und sich selbst lange Zeit als gesund gelten."

„So wirkt der Liberalismus auf die Seele. Der Augenschein wird geleugnet, die Erfüllung von Konsequenzen aus längst klar vorliegenden Ursachen wird als Aberglaube abgewiesen. Schön glaubt heute noch nicht, daß Napoleon in Moskau war. Der Geist der Zeit wird als grandiose Apologie dahin gestellt, wo der HErr nicht empfiehlt, sondern befiehlt, die **Sünde** zu bekennen. Man glaubt, ehrlich dem Fortschritt zu huldigen, ihn mitzumachen und — es geht ventre à terre rückwärts in's Verderben. Die scheußlichen Ausgeburten vollendeter Gottlosigkeit sind das Ringen des gesammten Menschengefühls zum Ed-

len, zum Licht. Schwarz wird weiß, Finsterniß Licht genannt und die Opfer, die dem sündigen, Gott verfluchten Wahnsinn fallen, werden fast oder ganz vergöttert. Denn der Geist in ihnen (Zuchthäusler, Galeriens, Sodomiten) rang heldenmüthig zum Aether auf. — Doch genug der Gotteslästerung. — Ich habe wie bei der physischen Krankheit auch bei der geistigen die letzten Stadien miterwähnt. Fern sei der Gedanke, Sie meinen Freund, für schwer erkrankt auf dem Wege zu halten, aber krank scheinen Sie mir, denn der Unglaube an Verschwörungen ist das erste untrügliche Symptom des seelenaustrocknenden Liberalismus. Und davon haben Sie selbst Zeugniß gegen sich abgelegt. Niebuhr starb an der Bekehrung vom Liberalismus und vom Verschwörungs-Unglauben. Sie müssen sich bekehren und leben, für mich, für Ihre Zeit, für die Kirche Gottes leben. Aber zu scherzen ist mit dieser Krankheit nicht. Ich weiß nur Eine Medizin dagegen, das Zeichen des heiligen Kreuzes an Brust und Stirn."

„Uebersetzen Sie das in's Evangelische, in's ewig Wahre, so haben Sie das Heilmittel, und das liegt Ihnen, Gott sei Dank! ganz nahe. Das segne Ihnen Gott, der Herr."

„Friedrich Wilhelm."

Wir müssen diesem charakteristischen Dokument einige Worte der Betrachtung widmen, wollen jedoch vorher noch ein kleineres, gleich wichtiges Dokument vorangehen lassen, das gleichfalls die Lage der Dinge in den wichtigsten Momenten der damaligen Zeit lichtet.

Der König gegen den Liberalismus.

Bei künstlerisch angeregten Naturen kommt es häufig vor, daß sie momentanen Eindrücken folgen und nach augenblicklichen Stimmungen urtheilen, ohne daß man dem Urtheil einen abschließenden und konsequenten Charakter beimessen darf. Gar leicht könnte man geneigt sein, den eben vorgeführten Brief des

Königs auf solche momentane Stimmung zurückzuführen und den ganz entgegengesetzten offiziellen Aeußerungen einen authentischen Werth beizulegen. Indessen sind noch andere Briefe des Königs veröffentlicht worden, die untrüglich beweisen, daß sich in diesen persönlichen und vertrauteren Aeußerungen des Königs die wirkliche Gesinnung klarer abspiegelt als in allen andern für die Oeffentlichkeit bestimmten Reden und Dokumenten. Wir werden noch Gelegenheit haben, hierfür andere Beispiele anzuführen, welche einen Blick in den Abgrund thun lassen, der die große deutsche Frage im wichtigsten Moment der nationalen Aufrichtung unterhöhlte. Für jetzt, wo wir zunächst den Blick auf die vergeblich versuchte Regeneration der preußischen Zustände richten, wird es genügen, ein zweites Schreiben des Königs vorzuführen, welches darthut, wie wenig Bunsen im Stande war, in dem Kernpunkt der Frage die Ueberzeugung des Königs zu ändern, und wie fest bei diesem die Ueberzeugung war, daß nicht eine berechtigte allgemeine Unzufriedenheit, sondern eine boshafte, von Fremden gesponnene, „Verschwörung“ die Triebfeder der Revolution gewesen und noch immer eine solche sei.

In einem Briefe vom 30. Mai 1848, als die erst acht Tage versammelte preußische Nationalvertretung kaum im Stande war, sich auch nur einigermaßen parlamentarisch zu organisiren, sah der König wiederum das Gespenst der Verschwörung, und hegte keine andere Hoffnung zur Verscheuchung derselben, als den Einmarsch des Militärs. Das Bruchstück dieses Briefes lautet:

„In Berlin wird ein neuer 18. März organisirt. Ungeheuer viel polnisches und französisches Gesindel ist in den Kneipen, Kellern und Höfen verborgen. Die Lügenbrut ist furchtbar thätig. Französisches Geld kursirt namentlich in Frankenstücken, **wie in den Märztagen.** (hear: hear!) Kurz, wenn der montirte Coup nicht an der Feigheit des Gesindels und den Bajonetten der Bürgerwehr scheitert, so haben Sie große Begebenheiten zu erwarten. Ist es Ihnen noch gar nicht aufgefallen, daß die versuchten oder ausgeführten Umwälzungen in Berlin, Paris, Wien, Neapel alle an demselben Tage stattgefunden haben? Das ist Wasser auf meine Mühle.“

„Ein wahres Unglück ist es, daß wir hier und in der Umgebung so gut wie gar keine disponiblen Truppen haben. In Potsdam u. A. sind weniger als in den ruhigsten Zeiten. Diese Truppen sind eben dadurch vom Wachtdienst fast erdrückt. Wenn nun die wohlgesinnte berliner Bürgerwehr nach militärischer Hilfe verlangt, so kann ich ihr kaum Nothdürftiges bieten. at opes non fracta! Vale! — F. W."

Man wird es uns erlassen, den Nachweis zu führen, daß die Verschwörungen, welche der König zu sehen glaubte, nichts als Phantasie-Gemälde waren. Es herrschte in Berlin eine Straßen-Demagogie, die keine Beschönigung verdient. Sie wurde nicht von einer kleinen oder großen Zahl von Verschworenen nach irgend einem Plane angezettelt, sondern einzig und allein von einem Triebe der Eitelkeit geleitet und von der Unerfahrenheit und Neugier einer durch die ganze Zeit arbeitslosen Masse unterstützt. — Ein viertel Jahrhundert ist vorübergegangen, in welchem selbst befangene Geister, die hinter der widerwärtigen Erscheinung einen Verschwörungsplan erblicken mochten, Gelegenheit genug gehabt haben, von ihrem Irrthum zurückzukommen. Die Straßen-Agitatoren sind in der Zeit der Reaktion größtentheils in das sogenannte konservative Lager übergetreten, wo man ihre Kenntniß von irgend einer Verschwörung gern mit Gunst und Lohn bezahlt haben würde. Gleichwohl ist thatsächlich nichts derartiges an das Tageslicht gekommen. Als man in der schwärzesten Reaktionszeit durchaus „Verschwörungen" haben wollte, war man genöthigt, sie durch bezahlte Agenten erst in Szene zu setzen. Die sogenannten „Verschwörungen", welche den Stoff zu schauerlichen Prozessen abgeben mußten, datiren selbst in den Anklagen nicht einmal aus dem Jahr 1848. Dies zu beweisen ist heutigen Tages überflüssig. Wer sie damals zu sehen glaubte, war im Irrthum über die Grundquelle der Revolution, wie über das Wesen des Volkes. —

Aber nicht dieser Irrthum des Königs ist das Charakteristische jener Situation, sondern die Verblendung, in welcher vom Könige Thatsachen geglaubt wurden, die an sich in den Bereich der Unmöglichkeit gehörten, und die noch viel trau-

rigere Wahrnehmung, daß er weder seinen Ministern, noch seinen Behörden, noch seinen treuesten Freunden, sondern einer Partei Gehör schenkte, welche ihn mit der liberalen Partei um jeden Preis entzweien wollte, um die Contre-Revolution durchzuführen.

Wer konnte wohl dem Könige berichtet haben, daß vierzehn Tage vor dem 18. März in Berlin Steine und Rasenstücke in allen Häusern angesammelt wurden? Welche Vorstellung malte man dem Könige aus von den Häusern und ganz besonders von den Hauswirthen Berlins, daß er es glaublich finden konnte, es seien die Böden der Häuser in Verbindung gesetzt worden, um von dort aus die Truppen zu beschießen? Welche von den Behörden, die in vormärzlichen Zeiten die Zahl der Cigarren sorgsam notirt hatten, die auf der Straße geraucht wurden, wußte Etwas von den 10,000 und mehr Franzosen, Polen und Süddeutschen, namentlich „Mannheimern", die in Berlin „verborgen" wurden, um zu dem längst anberaumten Tage loszugehen? — In wessen Phantasie entsprang das Märchen von dem „mannheimer Kaufherrn", der von der Garde gefangen und freigelassen, doch wieder bewaffnet mit einer Axt sie rücklings anfällt? Der Polizei-Präsident von Minutoli war nicht der Zuträger solcher Phantasmen und der Erdichter solcher Unmöglichkeiten. Die Minister glaubten dergleichen eben so wenig wie der Freund des Königs, Bunsen, der tapfer den Irrthum bekämpft. Aber gerade dieser Unglaube ist es, der dem König alle seine treuesten Anhänger als Narren, als geistig Blinde, als intellektuell Rückenmarks-Kranke erscheinen läßt! Der Liberalismus ist für ihn die schrecklichste Sünde, der Unglaube an Verschwörungen die Gotteslästerung! Wahrhaft glaubwürdig, sehend, fromm, gottergeben sind ihm nur die Zuträger der Phantasmen, die seine Seele umdüstern. Eine Volksvertretung ist ins Leben gerufen, wo thatsächlich auch viele Mitglieder der Rechten, — zu welchen wie wir bereits erwähnt haben, auch der Abgeordnete Prediger Sydow gehörte — im vollen Sinne des Wortes Liberale waren. Und diese Versammlung sollte mit dem Könige, der

so über die ihm treuesten Anhänger dachte, die „Vereinbarung" zu Stande bringen!

Den Ministern konnte dieser Uebelstand unmöglich entgehen. Das Volk ahnte instinktiv, daß mit ihm ein trügerisches Spiel getrieben werde. Die Nationalversammlung war schon untergraben, bevor sie noch zu irgend einer Organisation gekommen war. Die Reaktion, von finstern Verleumdern und Rathgebern planvoll geleitet, agitirte heimlich, die Straßen-Demagogie planlos öffentlich. — Der Boden war unterminirt, auf dem man einen Staat nach der revolutionären Erschütterung neu aufrichten sollte und wollte.

Der Krieg für Schleswig-Holstein.

Bevor wir den Blick auf das deutsche Zentrum in Frankfurt am Main werfen, haben wir eines nationalen Ereignisses noch nachträglich zu erwähnen, das von Berlin seinen Ausgangspunkt nahm, in seiner Verkettung jedoch einen mächtigen Einfluß auf das Geschick der deutschen Bewegung ausübte. Dies Ereigniß ist der Krieg in Schleswig-Holstein, der bereits in den Märztagen unternommen wurde.

Die Lage der Provinzen Schleswig und Holstein war bereits in vormärzlichen Zeiten eine im deutschen Volke tief empfundene Demüthigung. Die beiden Provinzen bildeten damals zwei Herzogthümer, welchen in alten Verträgen die Zusammengehörigkeit verbürgt ward. Holstein war vollkommen von Deutschen bevölkert; Schleswig zum großen Theile deutsch und nur in den nördlichsten Bezirken von einer dänischen Bevölkerung bewohnt. Diese beiden Herzogthümer wurden nun in den unglückseligen europäischen Verträgen von 1815 dem König von Dänemark zuerkannt, der sie als Herzog regieren sollte. Dabei wurde das vollkommen deutsche Holstein in den deutschen Bund aufgenommen, wodurch auch der König von Dänemark zum Mitglied dieses Bundes wurde, während Schles-

wig eine Mittelstellung einnahm, die es von Holstein, also von Deutschland unzertrennlich, aber von Dänemark abhängig machte.

So niedergedrückt auch das deutsche Nationalgefühl in den traurigen Zeiten des Bundestages war, so äußerte sich dennoch die peinliche Empfindung über die traurige Lage der Herzogthümer vernehmlich genug, zumal die Klage von dorther stets lauter wurde, daß Dänemark die Rechte der deutschen Stände nicht achte und in seinen Maßregelungen auf eine Dänisirung der Herzogthümer hinarbeite. Am 8. Juli 1846 erschien denn auch eine offene Erklärung des Königs Christian VIII. von Dänemark, worin ohne Weiteres die „Einheit des gesammten dänischen Staates mit Einschluß der Herzogthümer Schleswig und Holstein" ausgesprochen wurde.

Der offenbare Rechtsbruch, den sich hierin das kleine Dänemark gegen die Herzogthümer erlaubte, regte Deutschland in hohem Grade auf. Selbst der deutsche Bundestag, dieses jämmerlichste Organ einer großen Nation, das nur für Polizeikünste aber nicht für die Ehre Deutschlands Sinn hatte, konnte nicht umhin, gegen diese Erklärung des Königs von Dänemark im Namen Holsteins zu protestiren. Leider aber blieb es bei diesem leeren Protest, der Dänemark nicht genirte. Der Schmerzensschrei der Herzogthümer weckte in Deutschland wohl die Sympathie, die sich im Volkslied kund gab, das „Schleswig-Holstein stammverwandt" zur Treue aufrief gegen das „Vaterland". Was aber konnte dieser Aufruf in einer Zeit helfen, wo die einzige National-Hymne mit der kühnen Frage begann: Was ist des Deutschen Vaterland? und mit einem „Nein, nein, nein" schloß, um dessen Protest sich keine Macht Europas kümmerte! —

Am 20. Januar 1848 starb Christian VIII. von Dänemark. Sein Nachfolger, Friedrich VII., der den Thron mitten in der Zeit bestieg, wo in Europa bereits die Volksbewegungen im vollen Aufschwung waren, wähnte sein Erbe zu befestigen, wenn er eine einheitliche demokratische Verfassung für sein ganzes Reich mit Inbegriff der Herzogthümer verhieß; allein die Herzogthümer antworteten hierauf mit einer Erhebung. Am 18. März wurde eine Deputation an den König von Däne-

mark gesandt, welche die unbedingte Selbstständigkeit der Herzogthümer forderte, die nur durch eine Personal-Union mit Dänemark verbunden wären. Als der König hierauf eine abweisende Antwort gab, brach sofort am 23. März 1848 in Kiel die Revolution aus, welcher sich ganz Holstein und der deutsche Theil von Schleswig anschloß. Das eingeborne Militär ging sofort zum Volke über. Die dänischen Beamten ergriffen die Flucht. Die Festung Rendsburg kam in die Hand des Volkes. Es wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, an deren Spitze sich der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg stellte. Und diese provisorische Regierung sendete sofort eine Deputation nach Berlin, um hier bei dem Könige Friedrich Wilhelm IV., der sich ja der „deutschen Sache" gewidmet hatte, Schutz und Hilfe zu suchen gegen voraussichtliches Einschreiten des dänischen Heeres.

Ein glücklicheres Zusammentreffen der Ereignisse konnte in Berlin kaum ersonnen werden. Die Minister der Märzwoche ergriffen die Gelegenheit mit Freuden, um durch einen Akt im Namen Deutschlands die Sympathie der Nation für Preußen zu wecken. Der König empfing die Deputation am 24. März und gab ihr folgende durch die Zeitungen veröffentlichte Erklärung ab, die für den späteren Verlauf der Geschichte eine bedeutsame Rolle spielte:

„Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Recht rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte Dänemarks keineswegs verletzenden Sätzen ausgesprochen ist:

1) Daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind, 2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind und 3) daß der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestage erklärt und bei diesem bestehenden Rechtsverhältniß bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 die Herzogthümer Schleswig-Holstein mit den geeignetsten Mitteln zu schützen."

Diese Erklärung des Königs war nicht blos für die Herzogthümer von großer Wichtigkeit, sondern öffnete auch für die preußische Lage eine sehr günstige Aussicht. Der gegenstandslose „Rundritt des Königs" erhielt dadurch einen Zielpunkt von praktischer Wirksamkeit. Die Garde, welche empfindlich war wegen ihres Ausmarsches aus Berlin, gewann eine Gelegenheit zu besseren Thaten als diejenigen, welche sie in dem Straßenkampf Berlins vollführt hatte. Ein Krieg für Schleswig-Holstein war das Populärste, das beschlossen werden konnte. Es war ein Krieg für Deutschland, das nun gewahren konnte, was Preußen für die Nation sein kann. — Und so wurde denn auch dieser Krieg beschlossen und sofort durch den Einmarsch der preußischen Truppen unter General Wrangel in Holstein und Schleswig in Angriff genommen.

Leider werden wir Gelegenheit haben zu zeigen, wie und wodurch sich auch dieser glückliche Impuls zum bittersten Gegentheil umkehrte.

Was Deutschland hätte einigen können, wurde zur Quelle eines zerrüttenden Zwiespaltes.

Intriguen und Schwäche

Einige Tage bevor die preußische Nationalversammlung in Berlin zusammentrat, fanden sich auch in Frankfurt am Main die gewählten Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung ein. Der Tag der Eröffnung dieser zum ersten Male ins Leben gerufenen Nationalvertretung, der 18. Mai, wurde im ganzen Vaterlande als ein Tag des Heils begrüßt. Von ihm ab sollte die Erfüllung eines Wunsches datiren, der in den Herzen der Edelsten und Besten lebte, der Wunsch: die Zerrissenheit Deutschlands, die Selbstsucht der Kabinette, die Knechtung des Volkes und die Jämmerlichkeit des Bundestages für immer zu beseitigen, und dem Vaterlande Einheit, dem Volke Freiheit zu erringen

Dem äußeren Anschein nach stand der deutschen Nationalversammlung — die wir fortan unter dem Namen „Reichsparlament" aufführen wollen, — kein sonderliches Hinderniß der vollen Selbstständigkeit im Wege. Eine Reichsregierung, die dem Parlament irgend welche Schranken der Rücksicht hätte auferlegen können, existirte nicht. Der Bundestag fungirte zwar noch, aber dem gerechten Haß und der Verachtung der Nation ausgesetzt, wagte er nicht, irgend welchen Widerstand dem Willen derselben entgegenzusetzen. Im Gegentheil hatte er sich während der ganzen Zeit seit den Märztagen bemüht, nicht bloß den Wünschen der Nation, wie sie sich im Fünfziger Ausschuß kundgaben, zuvorzukommen, sondern auch dessen Forderungen einen „legalen" Ausdruck zu geben.

Wer die Dinge dem äußeren Anschein nach beurtheilte, konnte in dieser Handlungsweise des Bundestages einen großen Triumph der Volkssache bejubeln, und das thaten denn auch wohlgesinnte Liberale in hellster Begeisterung. Anders stellte sich das Urtheil bei Denjenigen heraus, die hinter diesem Schein die verkniffenen Intriguen einer in Lügenkünsten geübten Diplomatie erblickten. Im Lager der Demokratie nahm man die zustimmenden Schritte und zuvorkommenden Verordnungen des Bundestages nicht blos mit Verachtung, sondern mit dem laut ausgesprochenen Verdacht auf, daß der Bundestag nur deshalb die Hand zu Allem biete, um die ganze Bewegung als eine von den Regierungen ausgegangene behandeln und später auch auf Grund derselben Autorität wieder rückgängig machen zu können. Leider hat die Erfahrung gelehrt, daß das Mißtrauen wohl begründet war. Dieses wohlbegründete Mißtrauen war es dann wieder, welches der sehr emporgestiegenen Straßen-Demagogie den ergiebigsten Stoff zu all ihren Thorheiten gab, die sodann in wirkliche Verbrechen ausarteten.

Die Reihe der Akte, in welchen der Bundestag seine Autorität, scheinbar aus Achtung vor dem Volkswillen, diesem zur Disposition stellte, begann bereits mit der Aufforderung an die Regierungen, die Wahlen zum Parlament vollziehen zu lassen. In diesem Bundes-Erlaß wurde der Zweck des Parlaments dahin angegeben, daß dasselbe die Verfassung Deutsch-

lands „zwischen dem Volke und den deutschen Regierungen zu Stande bringen solle“. Das Vorparlament hatte freilich diese Vermittlungs-Aufgabe des Parlaments durch Annahme des vom Abgeordneten Soiron ausgesprochenen Prinzips zurückgewiesen und ausdrücklich erklärt, daß dem Parlament das Recht der Konstituirung der Verfassung unbedingt zustehen müsse, und der Bundestag nahm diese Erklärung stillschweigend hin. Gleichwohl erging nicht blos die Aufforderung zur Vollziehung der Wahlen vom Bundestage aus, sondern die Regierungen beriefen sich in ihren Wahlanordnungen auf den Erlaß des Bundestages und öffneten sich hiermit die Hinterthür zum späteren Rückzuge.

Das Mißtrauen, welches hierdurch neue Nahrung erhielt, wurde noch besonders gesteigert durch die Offenheit, mit welcher der König von Hannover den Vorbehalt direkt aussprach. Der Welfenstolz, der sich bis ans „Ende der Dinge“ seine Autorität aufrecht zu erhalten berufen fühlte, gab sich schon damals in der Erklärung kund, daß sich der König dem Versuch, eine deutsche Einheit zu gründen, nicht widersetzen wolle, in der Hoffnung, daß er dem Werke werde seine Zustimmung ertheilen **können.**

Wichtiger als diese Kundgebung war die Erklärung, welche die östreichische Regierung abgab. Diese lautete dahin: Oestreich könne nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner zum deutschen Bunde gehörenden Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der innern Verwaltung, mit seiner besonderen Stellung vereinbarlich finden. Oestreich müsse sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschluß unbedingt vorbehalten. Insofern ein solcher Beschluß mit dem Wesen eines Bundesstaates nicht vereinbar sei, wäre Oestreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten!

Erbärmlicher als diese Erklärungen war es, daß auch Hessen-Darmstadt den Reiz empfand, Sonder-Großmacht zu spielen. Der Vertreter dieser Macht am Bundestage überreichte diesem am 4. Mai eine Denkschrift, worin es für gefahr-

voll erklärt wurde, wenn man das bevorstehende deutsche Parlament ohne eine leitende Regierungs-Autorität sein Werk beginnen lasse, und somit demselben eine konstituirende Gewalt einräume. Um diesem drohenden Uebel abzuhelfen, solle der Bundestag eine „provisorische Zentralgewalt" herstellen, „welche den Willen der Regierungen gegenüber dem Parlament geltend machen und eine einheitliche Leitung in die Verhältnisse bringen könne."

Der Bundestag konnte dieser weisen Belehrung von Hessen-Darmstadt nicht widerstehen und war auch drauf und dran, solch eine „Zentralgewalt" aus eigner Machtvollkommenheit ins Leben zu rufen. Der Unwille und die Entrüstung jedoch, welche dieser Plan nicht bloß im Fünfziger-Ausschuß, sondern in ganz Deutschland wach rief, war so groß, daß der Bundestag diese Angelegenheit fallen ließ, und die Regierung von Hessen-Darmstadt ihren Vertreter beim Bunde zurückrief.

Wie verhielt sich Preußen in dieser Angelegenheit?

Für Preußen gab es nur Einen Weg, um seine Stellung in Deutschland und an der Spitze Deutschlands zu gewinnen. Dieser Weg war: ohne jeden Eingriff in theoretische Fragen, für Deutschland aus eigner Machtvollkommenheit zu handeln, wie es dies auch in dem Beginn des Krieges gegen Dänemark richtig gethan, und alles Uebrige, was die Feststellung der deutschen Verfassung betrifft, dem Parlament zu überlassen, das ganz von selber zu dem natürlichen Resultat kommen mußte, und auch wirklich kam: zum deutschen Kaiserthum in der Hand des Königs von Preußen. — Von dem deutschen Volke konnte Preußen Alles erlangen; von den deutschen Fürsten Nichts! Das hat nicht blos der Verlauf der Geschichte gezeigt, sondern ließ sich auch schon im Ausfall der Wahlen zum Parlamente ganz unzweideutig erkennen. Aber — — — Verworrenheit und Eigendünkel ließ Alles verderben! Selbst Thaten, die richtig von Preußen begonnen wurden, wie der Krieg gegen Dänemark, verpfuschte man durch die Verkehrtheit, sie auf Rechnung des Bundestages zu setzen. Der Bundestag nahm auch diese ihm aufgezwungene Ehre, die Preußen mit seinem Gut und

seinem Blut bezahlte, als pflichtschuldige Gabe hin. — **Und grade diese richtige That und verkehrte Theorie sollte die Drachensaat werden, aus welcher Schmach und Demüthigung für Preußen erwuchs!**

Die Kämpfe im deutschen Reichs-Parlament.

Am 18. Mai 1848 trat unter feierlichem Glockengeläute und hellem Jubel des Volkes das deutsche Parlament in der Paulskirche zu Frankfurt am Main zusammen, um die höchsten Wünsche der Nation, nach Einheit und Freiheit des Vaterlandes, zu erfüllen. Der Wille, der großen Aufgabe zu genügen, war allgemein. An Talent und Kenntnissen überragte diese Versammlung jedes Einzel-Parlament im deutschen Vaterlande in früherer Zeit und bis auf den heutigen Tag. Die besten Namen, die vorzüglichsten Gelehrten, die glänzendsten Redner der Nation waren mit dem edelsten und höchsten Mandat betraut worden. Wenn damals eine partikularistische Eifersucht der verschiedenen Stämme Deutschlands an den Tag trat, so bestand sie nur in dem herrlichen Wetteifer, zum Dienste für das gemeinsame Vaterland die begabtesten und geachtetsten Männer zu berufen. Wäre die Nation und nur diese Herr ihres Geschickes gewesen, so würde sie unfehlbar von ihrer Repräsentation die höchsten ihrer Wünsche erfüllt gesehen haben.

Zur Zeit, als das Parlament zusammentrat, schien es freilich so, als ob das deutsche Volk im Vollbesitz seiner Selbstbestimmung sei. Von außen her hatte es keinen Widerstand zu erwarten und zu fürchten, und im Innern zitterten die Kabinette noch vor dem Sturm der Revolution zu sehr, um einen offenen Einspruch gegen den Volkswillen laut werden zu lassen. Allenthalben in den Einzelstaaten waren die vormärzlichen Minister entlassen, und populäre Männer an die Spitze der Regierungen berufen, die dem Programm der Nation zugethan waren. Hätte

das Parlament eine fertige Verfassung vorgefunden, so würde es, gestützt auf den Volkswillen und auf sein moralisches Uebergewicht, je schneller desto sicherer die nationale Aufgabe erfüllt haben. Leider jedoch verging eine viel, viel zu lange Zeit, bevor sich zu dem großen Werk eine maßgebende Majorität zusammenfand, und inzwischen war die Situation so verändert, daß es den Intriguen der Kabinette leicht ward, die Hoffnungen der Nation für diesmal zu Schanden werden zu lassen.

Im Beginn der Versammlung waltete der Geist der Nation und fand auch seinen Ausdruck in dem Manne, den die Majorität zum Präsidenten des Parlaments ernannte. Der Erwählte war Heinrich von Gagern, ein Mann von ehrenhafter Gesinnung und hoher Begabung. Die Ueberzeugung lebte in ihm, wie in allen seinen Gesinnungsgenossen, daß die Einheit Deutschlands nur hergestellt werden kann durch den Willen des Volkes, und daß dieses Einheitsstreben sofort untergraben und vernichtet würde, wenn man den Fürsten Deutschlands ein Recht zugestände, hierin ein Wort mitzusprechen. Er stellte sich daher sofort auf den Standpunkt der National-Souveränetät.

„Wir haben — sprach er in der Eröffnungsrede — die größte Aufgabe zu erfüllen; wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schöpfung — sie liegen in der Souveränetät der Nation! Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt und uns den Charakter einer konstituirenden Versammlung vindizirt. Deutschland will Eins sein, Ein Reich, regiert von dem Willen des Volkes unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen."

In diesen Worten lag auch in der That nicht blos der Geist der Erwählten des Volkes in der überwiegendsten Majorität, sondern auch in vollster Wahrheit der Geist, der über der Nation in allen ihren Gliedern ausgegossen war. Das öffentliche Zeugniß, das Gagern hierfür ablegte, wurde daher im weiten Vaterlande mit heller Begeisterung aufgenommen. Aber in der Folgerung, die sich hieran knüpfen mußte, gingen die Geister weit auseinander, und es sonderten sich denn auch bald

Parteien im Parlament ganz nach der Weise, wie sich dieselben bereits im Volke vorgebildet fanden.

Die National-Souveränetät war eine Errungenschaft der Revolution; diese jedoch hatte thatsächlich in ganz Deutschland die Fürsten auf den Thronen gelassen. Man legte den Fürsten zwar die Pflicht auf, konstitutionell zu regieren, und sie haben in ihren Erlassen und Proklamationen die Erfüllung dieser Pflicht feierlich verheißen; allein damit hatte nur ein Wechsel der Regierungsform und nicht ein Wechsel der thatsächlichen Macht stattgefunden. Sollte nun für Deutschland eine Verfassung auf Grund der National-Souveränetät geschaffen werden, so trat die dringliche Frage an Alle heran, welche Macht-Mittel stehen dem Parlament zu Gebote, um sein Werk, wenn es vollendet sein wird, auch praktisch zu verwirklichen, Falls einzelne oder mehrere oder alle Fürsten sich weigern sollten, dies anzuerkennen?

In Beantwortung dieser Frage gingen die Parteien schroff auseinander. Die radikale Partei erklärte: die deutsche Frage beweise am deutlichsten, daß die Revolution ihr Werk nur halb gethan. Einig könne Deutschland niemals unter der Herrschaft der Fürsten werden, die ihre Souveränetät nimmermehr opfern würden. Die Einheit, welche die Nation verlangt, sei demnach nur zu erzielen unter einer Republik, weshalb denn die Revolution nicht als abgeschlossen betrachtet werden könne und ihre Fortsetzung bis zur richtigen Konsequenz dringend fordere. Dieser sehr kleinen Fraktion, die bereits in Baden einen Versuch mit ihrem System gemacht hatte, der jedoch jammervoll scheiterte, stand eine zweite Fraktion zur Seite, welche zwar theoretisch diese Konsequenz gelten lassen wollte, aber es praktisch für unzulässig erklärte, daß das Parlament weiter gehe als die Vollmachtgeberin, die Revolution selber. Eine noch gemäßigtere Fraktion forderte die Schaffung einer Verfassung, welche die Freiheit des Volkes gegenüber jeder Fürstengewalt befestige, und es stark genug machen würde, die Fürsten zu zwingen, von ihrer Souveränetät so viel zu opfern, wie zur Herstellung der Einheit des Reiches erforderlich sei. Auf der ganz entgegengesetzten Seite bildeter sich

anfangs schüchtern und nach und nach immer entschiedener, einzelne Fraktionen aus, welche im dynastischen, andere, welche im klerikalen Sinne intriguirten, und in ihren Abstimmungen möglichst jedes praktische Resultat des Parlaments zu hintertreiben suchten. Die große Mehrheit aber, an deren Spitze Heinrich von Gagern stand, war von vornherein sich bewußt, daß das Parlament sein Ziel nur erreichen könne, wenn man ein Reich, bestehend aus einem Bundesstaat bilde, und an dessen Spitze eine höhere Autorität stelle, welcher sich die einzelnen Fürsten fügen müssen! Diese höhere Autorität konnte nur von einem Kaiser der Deutschen ausgeübt werden, der die Macht hat, sich Gehorsam zu verschaffen, der das Recht zu dieser Gehorsam heischenden Macht durch das Parlament erhält, welches ihn wählt und durch die Verfassung, welche seine Befugnisse in Gesetzgebung und Reichsleitung nach konstitutionellen Grundsätzen feststellt. — Das Programm dieser Partei war: auf Grund der National-Souveränetät ohne Rückfrage an die Fürsten oder die einzelnen Landesvertretungen eine Reichs-Verfassung zu schaffen, auf Grund derselben Souveränetät und im Namen der Nation einen Kaiser zu wählen, und diesem Kaiser durch Eid und Gelöbniß die Pflicht aufzuerlegen, die Verfassung zu bewahrheiten, die Rechte des Volkes zu achten und die Willkür der Fürsten zu zügeln, so weit diese die Einheit des Reiches stört.

Den einsichtsvollen Anhängern dieses Programmes war es auch von vornherein klar, welchem der Fürsten die Kaiserkrone zugesprochen werden müsse. Selbstverständlich konnte man keinen der Schatten-Souveräne der Kleinstaaten und eben so wenig einen König der Mittelstaaten Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover mit einer Autorität bekleiden, welche von den zwei Großmächten Oestreich und Preußen unbedingten Gehorsam fordern soll. Die Kaiser-Idee konnte nur verwirklicht werden, wenn man entweder Oestreichs oder Preußens Herrscher zum Kaiser der Deutschen zu machen entschlossen war und man voraussetzen durfte, daß der Gewählte nicht blos die Krone, sondern auch die demokratische Verfassung annehmen, und zugleich bereit und im Stande sein wird, sich Gehorsam

auch gegenüber seinem Mit-Konkurrenten zu verschaffen. Von Oestreich dergleichen vorauszusetzen, lag ganz außer dem Bereich der Möglichkeit. Ein so buntes Reich, wie das des östreichischen Kaisers, das nur aus Einzelfetzen sehr verschiedener und einander feindlicher Nationalitäten besteht, kann nur durch Despotismus zu einer Einheit zusammengehalten werden, weil es Gefahr läuft, durch Volksfreiheit in seine verschiedenen National-Bestandtheile zersprengt zu werden. Zur Zeit, wo das Parlament tagte, war auch der Auflösungsprozeß Oestreichs durch den Krieg in Italien, den Streit in Ungarn und die Agitation in den slavischen Landstheilen bereits im Gange, der nur durch Blut zu unterdrücken war. Dem Kaiser von Oestreich die Obhut über die Einheit und die Freiheit Deutschlands anzuvertrauen, war ganz unmöglich. Denkbar blieb also nur der Plan, die deutsche Kaiserkrone dem König von Preußen anzubieten, und die Bürgschaft für die Freiheit des deutschen Volkes durch eine demokratische Verfassung zu wahren, worin die Grundrechte des Volkes den wesentlichsten Theil ausmachen. Die Kaiserpartei des Parlaments ging mit Ernst an die schwierige Arbeit und ließ sich weder von Kabinets-Intriguen, noch von demagogischen Umtrieben und Straßen-Demonstrationen hierin stören. Aber die thatsächlichen Umstände legten dem Ziele gewaltige Hindernisse in den Weg und zwangen die Kaiserpartei zu einem unglückseligen Diplomatisiren, in welchem sie die günstigste Zeit verpaßte, und sich selber und ihrem edlen Streben nach langen und bangen Qualen einen sehr schmachvollen Untergang bereitete.

Die Schwäche und der kühne Griff.

Das deutsche Reichsparlament in Frankfurt am Main hatte sich ohne offenen Widerspruch der Kabinette auf den Standpunkt der National-Souveränetät gestellt, und auch die Kaiser-Partei erkannte sehr richtig, daß sie ihr Ziel nur erreichen

könne, wenn sie jeden Einspruch der Fürsten abweist, die sich natürlich nur widerstrebend der Autorität eines Kaisers unterwerfen würden. Leider aber ergriff die Schwäche aller zur Vermittelung hinneigender Naturen auch die Kaiserpartei sehr bald und verleitete sie zu einem Liebäugeln mit den Kabinetten, das ihrem Ansehen im Volke Abbruch that, ohne ihr von Seiten der Kabinette einen Rückhalt zu gewähren. Sie diplomatisirte — aber sie merkte nicht, daß sie sich dadurch zum Spielball der altgeschulten Diplomatie machte, die ihre Schwäche gründlich auszubeuten verstand.

Die Beschlüsse des Parlaments trugen schon nach wenigen Wochen den Stempel dieser Schwäche.

Der erste dieser wichtigen Beschlüsse war der vom 9. Juni in Betreff des Krieges in Schleswig-Holstein. Wie bereits erwähnt, hatte Preußen in den ersten Revolutionstagen sofort den richtigen Schritt mit dem Einmarsch seiner Truppen in die Herzogthümer gethan, dabei jedoch den Fehler begangen, dies unter der Aegide des Bundestages zu vollführen. Der Bundestag ließ sich natürlich diese Ehre gefallen, die Preußen mit seinem Gut und Blut erkaufte; aber er machte so wenig Ernst mit dieser ihm so wohlfeil zu Statten kommenden Ehre, daß er Nichts dagegen hatte, als Oestreich sich von dem Kriege vollständig lossagte und nicht einmal seinen Gesandten aus Kopenhagen abberief. Die Ostsee wurde von den Dänen, zur Schmach Deutschlands, blokirt, und Handel und Wandel der Küstengebiete vollkommen gestört. Die große deutsche Nation besaß keine Flotte, welche die Schmach, die das kleine Dänemark ihm anthat, abwenden konnte. Oestreich, das mindestens einige Kriegsschiffe zur Disposition hatte, hielt sich fern davon, den Uebermuth Dänemarks zu züchtigen; es lebte und verkehrte mit ihm — trotz des sogenannten Bundeskrieges — wie im tiefen Frieden.

Das Benehmen Oestreichs konnte nicht mißdeutet werden. Die nationale That Preußens erregte Oestreichs Befürchtung, daß dies der Anfangsakt der nationalen Einheit Deutschlands werden könnte, die es verhindern und nicht fördern wollte. Im deutschen Volke wurde dies wohl verstanden, weshalb es denn

auch in heller Begeisterung der Revolution in Ungarn und im lombardisch-venetianischen Gebiet zujauchzte. Um so betrübender aber nahm man wahr, daß der Krieg von preußischer Seite mit auffallender Lauheit betrieben wurde, und das erregte den Verdacht, daß es mit dieser That nur auf eine Beschwichtigung des deutschen Volkes, nicht auf eine volle Wahrung seines Rechtes abgesehen sei.

Das Reichs-Parlament, wo diese Lage der Dinge zur Sprache gebracht wurde, hatte nicht den Muth, gegen die offene Widerspenstigkeit Oestreichs energisch aufzutreten. Die Kaiser-Partei diplomatisirte und schloß die Augen vor dem offenkundigen Bundesbruch, der im friedlichen Verkehr Oestreichs mit Dänemark lag. Ja, die Liebäugelei mit Oestreich ging so weit, daß man dessen Krieg in Italien als eine deutsche Angelegenheit auffaßte, und im Namen Deutschlands gegen die Blokade von Triest protestirte. Die Kaiser-Partei sah damals noch nicht ein, daß die Einheit Deutschlands gefördert würde durch den Sieg der Einheit in Italien, und daß die Siege Oestreichs in Italien die Vorstufe der Siege über die deutschen Einheitsbestrebungen wären.

Auch Preußen gegenüber begnügte sich die Majorität mit einer halben Resolution, worin sie den Krieg in Schleswig für eine deutsche Angelegenheit erklärte, und eine energischere Führung desselben forderte. Gleichwohl lehnte sie den konsequenten Antrag ab, daß der abzuschließende Friede der Genehmigung des Parlaments bedürfe. Das Parlament, welches sich für berechtigt hielt, den Krieg zu beschließen, und seine energische Führung zu fordern, versagte sich in Schwachmüthigkeit das Recht, die Friedensbedingungen festzustellen.

Wir werden leider nur zu bald zeigen müssen, wie dies diplomatische Verhalten den Boden des Parlaments unterhöhlte, die demagogische Erregung bis zu schweren Frevelthaten aufreizte und es naturgemäß dahin brachte, daß die Kabinette sich erstarkt genug fühlten, um den Willen der Nation ganz zu brechen.

In viel schwererem Grade zeigte sich diese Schwäche des Parlaments in einer That, welche der Präsident Gagern für

einen „kühnen Griff“ ausgab; wenngleich es sich voraussehen ließ, daß dieser „Griff“ ein „Mißgriff“ sei und die Kühnheit einen selbstmörderischen Charakter an sich trage.

Der kühne Griff war die Wahl des östreichischen Erzherzogs Johann zum provisorischen Reichsverweser Deutschlands.

Die Wahl eines Reichsverwesers war an sich eine unabweisbare Nothwendigkeit, wenn man endlich den unglückseligen Bundestag beseitigen wollte. Es mußte eine Behörde geschaffen werden, welche die Beschlüsse des Parlaments ausführt, welche Deutschland im Auslande vertritt, welche über die Pflichten der Einzelstaaten wacht und deren Macht im Nothfall in Anspruch nimmt. Das Parlament wollte nicht Konvent spielen und neben der Gesetzgebung auch die exekutive Gewalt an sich reißen. Es mußte also nach dem Prinzip der konstitutionellen Verfassungen neben sich eine exekutive Macht herstellen, welche durch verantwortliche Organe den Beschlüssen des Parlaments die praktische Ausführung giebt, die erst denselben einen realen Werth verleiht. Am allerdringlichsten erschien die Wahl eines Reichsverwesers gerade der Kaiser-Partei. Sie, welche die Einheit der Exekutive ins Leben rufen wollte, fand es unabweisbar, in einem provisorischen Regenten einen Vorläufer des definitiven Kaisers zu schaffen, und so gewissermaßen vor dem Auge der Nation ein vorläufiges Bild des Ideals hinzustellen, welches durch die freie Wahl des Parlaments seine dauernde Gestalt erhalten sollte.

Der Majorität schien es nothwendig, daß das provisorische Vorbild des definitiven Kaisers in gleicher Weise seine Macht erhalte, wie dies beim Kaiser wird der Fall sein müssen. War es richtig, daß nur das Parlament den Kaiser wählen soll und den Fürsten hierbei keine Stimme zugestanden werden darf, so verstand es sich von selbst, daß des Kaisers Vorläufer ebenfalls nur aus der freien Wahl des Parlaments hervorgehen müsse. Und dies war eben der Entschluß, welchen Gagern als „kühnen Griff“ bezeichnete. Den Bundestag stürzen, den Reichsverweser auf Grund einer Wahl

zum provisorischen Regenten berufen und ihm Autorität gegenüber allen Fürsten verleihen, das war ein Akt, dem man die „Kühnheit" einer revolutionären That andichten könnte, wenn sie nur mindestens halb so weise gewesen wäre, wie sie kühn sein wollte. Die „That" war nicht kühn, wie wir dies bald aus dem schlauen Vermächtniß des für den Augenblick sich verabschiedenden Bundestages zeigen werden. Sie war nicht weise; das lehrt der Erfolg. Sie war diplomatisch. Die Kaiser-Partei sagte sich: wenn wir jetzt einen östreichischen Prinzen zum Reichsverweser wählen, so wird Oestreich sicherlich keinen Protest gegen die Ausübung dieses Wahlrechtes einlegen. Es wird die kühne That der National-Souveränetät nicht anfechten, und damit wäre Oestreich in unserer Schlinge, und wir hätten später das unanfechtbare Recht, auf Grund der einmal anerkannten National-Souveränetät auch den definitiven Kaiser zu wählen.

Das war diplomatisch gedacht. Leider täuschte man dabei nicht den Gegner, sondern sich selber.

Die Kämpfe um die Zentralgewalt und der Sieg.

Ueber die Nothwendigkeit, eine neue Zentralgewalt für Deutschland zu schaffen, waren alle Parteien des Reichsparlaments einig; aber über die Befugnisse dieser Zentralgewalt und über die Wahl und die Einsetzung einer solchen, gingen die Parteien weit auseinander. In der Mitte des Monats Juni 1848, wo die Debatten hierüber begannen, entwickelten sich die schroffsten Gegensätze der Fraktionen, die wir hier nur flüchtig berühren, so weit sie zur Charakterisirung jener Tage dienen.

Die äußerste Linke wollte einem Ausschuß des Parlaments die Zentralgewalt anvertrauen. Dieser Ausschuß sollte dem Parlament verantwortlich sein. Ihre Macht sollte

diese Zentralgewalt erhalten durch das National-Heer, das Volksheer, die allenthalben existirenden Bürgerwehren. Hierdurch würde Deutschland ein Parlamentsheer gewinnen, das die Einheit vollständig repräsentiren und sie auch, geleitet von dem Zentral-Ausschuß, gegenüber der Reaktion durchführen könnte. Dies war der Plan der radikalsten Partei. Die weniger radikalen Fraktionen der Linken sahen den Widerspruch dieses Planes mit der thatsächlichen Wirklichkeit ein. Nachdem die Revolution die monarchischen Einrichtungen in den Einzelstaaten hatte bestehen lassen, fanden sie es unmöglich, eine Zentralgewalt für die Gesammtheit auf der Basis eines solchen Ausschusses herzustellen. Es hieß dies, hinter der Revolution des Volkes zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie, eine neue, republikanische Revolution diktiren. Hierzu hatte weder das Parlament ein Mandat, noch das Volk eine Neigung. Nach Ansicht der gemäßigtern Partei sollte nun die Zentralgewalt einen monarchischen Charakter erhalten, aber gleichwohl dem Parlament verantwortlich sein.

Der Widerspruch, der hierin liegt, wurde von den Parteien der rechten Seite mit aller Schärfe ins Licht gesetzt. Diese forderten eine Zentralgewalt von den Fürsten eingesetzt. Eine minder schroffe Partei wollte die „Vereinbarung zwischen dem Parlament und den Regierungen" in Einsetzung der Zentralgewalt geltend machen. Nachdem die lebhaftesten und aufregendsten Debatten hierüber acht Tage gedauert hatten, verließ Gagern den Präsidenten-Sitz, um zum ersten Mal die Redner-Bühne als Parlamentsmitglied einzunehmen. Hier entwickelte er dann eine Beredsamkeit von hinreißender Wirkung, deren Kern sich in folgenden Zügen zusammenfassen läßt.

Das Parlament darf keine neue Revolution, eine republikanische, dekretiren. Die Fürsten und die Völker würden dem Widerstand leisten. Das Parlament soll im Gegentheil die Revolution abschließen, die ohnehin noch in Nachzüglern auf den Straßen ihre Wühlerei treibt. Aber den Fürsten kann man die Einsetzung einer Zentralgewalt nicht anvertrauen. Diese, durch die unheilvolle Zerrissenheit Deutschlands zu einem un-

seligen Souveränetäts-Dünkel verleitet, würden nimmermehr eine Zentralgewalt von einheitlichem Reichs-Charakter herstellen. Auch die Vereinbarung mit den von den Fürsten abhängigen und allen Volksvertretungen der Einzelstaaten verantwortlichen Regierungen, sei unmöglich. Eine Einheit Deutschlands sei aussichtslos, wenn man mit sieben und dreißig Regierungen und einigen sechzig ersten und zweiten Kammern verhandeln müßte. Ein solcher Plan widerspräche auch vor Allem dem Rechte des Reichsparlaments, das auf der proklamirten „National-Souveränetät" beruhe. Von dieser aus müsse also die That geschehen. Das Parlament, berufen um ohne Einspruchsrecht der Fürsten die Verfassung zu schaffen, müsse auch selber den Repräsentanten der provisorischen Einheit schaffen. Die Zentralgewalt müsse durch einen „kühnen Griff" der vollberechtigten Nation hergestellt werden ohne Rückfrage an die Fürsten, die Regierungen und die einzelnen Volksvertretungen. Die Zentralgewalt, die Einheit anbahnend, müsse nur in die Hand Eines Mannes gelegt werden, und zwar in die Hand eines Mannes, dessen Autorität sich auch die Fürsten unterwerfen werden. Dieser selber dürfe nicht dem Parlamente „verantwortlich" gemacht werden, weil er sonst in den Parlamentarismus eingreifen würde. Er müsse ein Ministerium bilden, dessen Verantwortlichkeit ihn deckt und gegenüber dem Parlamente den konstitutionellen Charakter des Reiches wahrt. Aber der provisorische Charakter müsse dem Gewählten dadurch aufgeprägt werden, daß ihm wie seinen Ministern jedes Votum über die festzustellende Verfassung versagt wird, und daß sein Amt sofort erlischt, wenn das Parlament die Verfassung abschließt und wiederum in freier Wahl die definitive Zentralgewalt schafft!

Die Rede Gagerns war siegreich. Eine Mischung von Milde und Klarheit, von Ueberzeugungstreue und edlem Wollen, von nationalem Sinn und loyalem Charakter machte sie unwiderstehlich. Aus ihr ging denn auch das Gesetz vom 27. Juni 1848 hervor, das wir in seiner wesentlichen Fassung hier vorführen müssen.

Es lautete dasselbe wie folgt:

„Bis zur Begründung einer definitiven Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation hergestellt werden."

„Dieser Zentralgewalt steht das Recht und die Pflicht zu: die vollziehende Gewalt auszuüben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes betreffen. Die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen. Die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Zweck Gesandte und Konsuln im Auslande zu ernennen."

„Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Zentralgewalt ausgeschlossen."

„Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit den auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständniß mit dem Parlament."

„Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von dem Parlament gewählt wird."

„Mit Eintritt der Wirksamkeit der Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf."

„Die Einzelstaaten Deutschlands können Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt ernennen."

„Der Reichsverweser ist unverantwortlich und verkehrt mit dem Parlament durch verantwortliche Minister."

„Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der Zentral-Gewalt auf."

Am darauf folgenden Tage fand auch die Wahl des Reichsverwesers statt, über deren Resultat kein Zweifel obwaltete. Mit dem Siege des Antrages von Gagern war auch der Sieg des Wahlaktes gegeben. Die überwiegende Majorität fiel denn auch auf den Erzherzog Johann von Oestreich, für den man die Sympathieen rege zu machen wußte. Daß die äußerste Linke ihre Stimmen dem Abgeordneten Itzstein gab, war ein wenig zu beachtender Mißklang, der nur der Konsequenz, dem Prinzip zu Liebe an den Tag trat, ohne auf einen Sieg rechnen zu können.

Daß die Majorität der östreichischen Abgeordneten für den östreichischen Prinzen stimmte, war selbstverständlich. Die Ultramontanen gingen natürlich auf diese Wahl mit Freude ein. Die heimlichen Gegner Preußens waren nicht minder bereit, ihr Gewicht in die Wahlurne zu werfen. Wie die Kaiser-Partei in diesem „kühnen Griff" eine diplomatisch weise That zu vollführen meinte, haben wir bereits erwähnt. Die alte Diplomatie aber lächelte im Stillen und wußte dem „kühnen Griff" die Seite abzugewinnen, die ihn zum verfänglichen Mißgriff machte.

Wie der Bundestag und die Kabinette den „kühnen Griff" in sein Gegentheil verkehren.

Die Persönlichkeit des Reichsverwesers war im Ganzen wohl geeignet, die Sympathie des deutschen Volkes für sich zu gewinnen. Er, der Erzherzog Johann (geb. 1782) hatte, wie viele Prinzen des östreichischen Hauses, etwas Leutseliges und Volksthümliches in seinem Wesen, das meist den Prinzen, welche eine militärisch stramme Erziehung genießen, abzugehen pflegt. Er lebte fern vom kaiserlichen Hof auf einem Landsitz in Steiermark, weil er eine Bürgerliche geheirathet und sich auch, wie behauptet wurde, mit dem von Metternich geleiteten System der Unterdrückung aller Volksrechte nicht befreunden konnte. Sein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewann ihm die Achtung und Anhänglichkeit von Künstlern und Gelehrten, die ihn näher kennen lernten, wie seine Liebhaberei für Jagd und ländliche Beschäftigung ihn wohlbeliebt in den Augen des Volkes von Tirol und Steiermark machte. — In der Stille der absolutistischen Zeiten hatte er freilich keine Gelegenheit, irgend eine politische Gesinnung an den Tag zu legen; gleichwohl hatte er sich bei der einzigen Gelegenheit, welche ihm im Jahre 1842 das Dombau-Fest in Köln darbot, durch einen Trinkspruch be-

merkbar gemacht, den man ihm im Jahre 1848 ganz besonders hoch anrechnete. Er brachte damals ein Hoch auf Deutschland mit dem Spruch aus: „Kein Oestreich mehr! Kein Preußen mehr, sondern ein einiges Deutschland fest und hehr wie seine Berge!" Der sicherlich nur harmlos gemeinte Trinkspruch aus dem für Hochrednerei sehr empfänglichen Jahr 1842 gewann im Jahre 1848 den Charakter eines nationalen Programmes. Die Partei Gagern bemühte sich denn auch mit Erfolg, ihm diese Bedeutung in den Augen der Nation zu verleihen. Die Rundritt-Proklamation in Berlin: „Preußen geht fortan in Deutschland auf" und die Auffrischung des Trinkspruchs gleichen Charakters aus dem Munde eines Prinzen des östreichischen Kaiserhauses ließ in der That in harmlosen Gemüthern gar leicht die nationale Hoffnung einer endlichen Verwirklichung nahe, und den „kühnen Griff" des Parlaments als einen verheißungsreichen und glücklichen erscheinen.

Anders aber sah es in der prosaischen Wirklichkeit aus.

Zunächst war es der Bundestag, der sein verabscheutes und verachtetes Dasein nicht aufgeben mochte, ohne einen niederträchtigen Samen des Volksverrathes auszustreuen, der leider später seine bösen Früchte getrieben hat. Der Bundestag, der seit den Märztagen jede Volksthat mit einem heuchlerischen Segen begleitet hatte, hinter welchem sein alter Fluch lauerte, nahm auch jetzt die Gelegenheit seiner Todesstunde wahr, um unter der Form einer Freudenbezeugung über die Wahl des Erzherzogs, die nationale That in eine Kabinets-Intrigue zu verwandeln. Der Bundestag richtete ein Gratulationsschreiben an den Erzherzog, in welchem es zum Schluß folgendermaßen lautet:

„Die Bundesversammlung beeilt sich, Ew. kaiserliche Hoheit diese Ueberzeugungen und Gesinnungen glückwünschend auszudrücken. Ganz besonders aber gereicht es den in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthuung, Ew. kaiserlichen Hoheit die Versicherung ausdrücken zu dürfen, daß sie schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Zentralgewalt von ihren Regierungen

ermächtigt waren, für eine Wahl Ew. kaiserlichen Hoheit zu so hohem Beruf sich zu erklären."

Also schon vor dem „kühnen Griff" der nationalen Begeisterung waren bereits die Kabinette in voller Sachkenntniß über diesen, dem Volke höchst emphatisch angerathenen Zug der selbstbestimmenden Souveränetät! Was war hiernach der „kühne Griff" anders als ein Spielzeug, dessen Fäden von der Hand der alten Diplomatie gelenkt wurden!

Der mephistophelische Geruch, den der Bundestag bei seinem Rücktritt wie einen Pesthauch hinterließ, wäre indessen im Sturm der nationalen Verachtung schnell vorübergegangen, wenn sich nicht unglücklicherweise die preußische Regierung noch gemüßigt gefühlt hätte, demselben auch ihrerseits das Siegel aufzudrücken.

Wie Preußen hätte handeln müssen, um seinen deutschen Beruf zu erfüllen, das liegt nicht blos jetzt klar vor Aller Augen, sondern war auch damals bereits zur vollen Klarheit in den einsichtsvollen Geistern gekommen. Niemand, der die Zustände, wie sie damals lagen, mit unbeschränktem Blick zu überschauen vermochte, konnte einen Zweifel hegen, daß das National-Parlament, wenn es die Einheit Deutschlands definitiv herstellen wollte, einzig und allein der Krone Preußens würde die kaiserliche Krone des deutschen Reiches zuerkennen müssen. Oestreich lag im Kampfe mit Italien, mit Ungarn und slavischen Volkselementen und ganz besonders mit seinen deutschen Erbländern. Es stand überdem noch im vollsten Widerspruch mit dem nationalen Bestreben der deutschen Nation nach Einheit und Freiheit. Wollte Preußen damals auch nicht offen die Regung der deutschen Nation zu seinen Gunsten benutzen, so hätte der schlichteste gesunde Menschenverstand mindestens ein Stillschweigen von ihm erwarten dürfen, wo die Gunst der Verhältnisse ihm ohne sein Hinzuthun Alles, was es zu erstreben berechtigt war, von selber in Aussicht stellte. Aber der König Friedrich Wilhelm IV. war am wenigsten geneigt, dem natürlichen Verlauf schweigend zuzusehen, und das Ministerium Auerswald, das dem Camphausens bald nach Eröffnung der preußischen National-Versammlung gefolgt, war schwach genug, dem verkehrtesten Impuls nachzugeben.

Das preußische Ministerium gab in der Sitzung vom 4. Juli eine Erklärung folgenden Inhalts in der preußischen National-Versammlung ab:

„In gleichem Maße wie die deutsche Nationalversammlung ist Sr. Majestät Regierung von der Nothwendigkeit durchdrungen, unverzüglich eine provisorische Zentral-Gewalt für Deutschland zu schaffen. Sie theilt die Ansicht, daß ein Reichsverweser der geeignetste Träger einer solchen Zentral-Gewalt sei, und giebt für dieses zum Heile Deutschlands so bedeutungsvolle Amt Sr. kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog Johann von Oestreich, um so lieber ihre Stimme, als dies Vertrauen des Volkes sich durch die große Stimmenmehrheit der Nationalversammlung kundgegeben hat. — Wenn übrigens das Parlament diese Beschlüsse ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so will die Regierung des Königs zwar nicht verkennen, wie dies Verhalten seinen Grund habe in den außerordentlichen Gefahren der Zeit und in der Ueberzeugung, daß die deutschen Regierungen dem Erzherzog Johann ihre Stimme für das Amt des Reichsverwesers geben würden. Die Regierung zweifelt aber nicht, daß aus diesem Verhalten des Parlaments in der Zukunft keine Konsequenzen würden gezogen werden."

Eine verkehrtere Position hat sicherlich eine Regierung selten in gleichem Falle eingenommen. Die Wahl eines östreichischen Prinzen belobt sie; für künftige Fälle aber, das heißt: zur definitiven Wahl des Kaisers, soll dergleichen ohne Mitwirkung der Fürsten **nicht** geschehen dürfen! — Hierdurch war denn den Gegnern Preußens eifrig vorgearbeitet, den Freunden der preußischen Initiative aber, worauf der kühne Griff hauptsächlich ausging, der Boden unter den Füßen fortgezogen.

Gegen diese unglückselige Erklärung des preußischen Ministeriums erhob Dr. Johann Jacoby in der preußischen Nationalversammlung einen Protest, der die Logik der preußischen Volksvertreter auf eine scharfe Probe setzte, und dessen Ausgang viel dazu beigetragen hat, die bereits verbitterten Zustände in Berlin noch mehr zu verbittern.

Höhepunkt und Niedergang der Revolution.

Es läßt sich für jetzt noch nicht mit Sicherheit angeben, ob die Partei Gagern wirklich nicht die Gefahr sah, welche ihrem fein ausgesonnenen Plane durch die Erklärung der preußischen Regierung bereitet wurde, oder ob sie es für diplomatisch hielt, sie nicht sehen zu wollen? Veranlassung, die Augen zu öffnen, wurde ihr von allen Seiten gegeben. Nicht bloß von Seiten des Bundestages in seinem bereits erwähnten Glückwunsch-Schreiben, sondern auch durch die offizielle Art und Weise, wie dieses unselige Institut Namens der deutschen Regierungen die von ihm bisher repräsentirte „Macht" niederlegte, und sie dem Reichsverweser übertrug. Der Akt, in welchem diese Uebertragung offiziell vor sich ging, ist so charakteristisch für die damalige Lage der Dinge, daß wir die betreffende „Erklärung" hier wörtlich anführen müssen. Es wurde dieser Akt noch charakteristischer dadurch, daß der Erzherzog Johann auch gegenüber der Deputation des Reichs-Parlaments die Wahl anzunehmen erklärte, welche „wie der Bundestag ihm anzeigt, des Beifalls der deutschen Regierungen sich erfreue."

Es war am 12. Juli 1848, als der Bundestag seine angeblich letzte Sitzung abhielt, um nach Uebertragung seiner Macht auf den Reichsverweser, sich aufzulösen. Der Präsident des Bundestages, der östreichische Bevollmächtigte Herr von Schmerling, begrüßte den Erzherzog Johann, der sich im Bundessaal einfand, und gab folgende Erklärung ab:

„Die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung dieser ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die Zentralgewalt! — Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Zentralgewalt, die Deutschlands Macht nach außen und im Innern begründen und befestigen solle. — Mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an." —

Wir möchten es dahingestellt sein lassen, ob die Partei Gagern den Sinn dieses ganzen Aktes richtig erkannte oder nicht. In diesem Akte haben die deutschen Regierungen dem Reichsverweser eine Machtbefugniß übertragen. „Nur sie, die deutschen Regierungen und nicht das Parlament, kennen und beachten das wohlverstandene Interesse des deutschen Volkes." Von diesen, nicht von dem Parlament, hätte hiernach der Reichsverweser „Befugnisse und Pflichten" empfangen, während ihm das Parlament nur ein Amt anvertraut. All das lief selbstverständlich auf die Konsequenz hinaus, daß wenn einmal der Zeitpunkt kommen sollte, wo der Reichsverweser sein Amt niederlegt, so kehre die Macht wiederum in die Hand seiner Machtgeber, der Regierungen, zurück.

Leider sollte der wahre Sinn dieses feierlichen Aktes erst eine zweifellose Deutung durch Thatsachen erhalten. Es geschah dies im Jahr 1849, als der Sturm der Reaktion alle Hoffnungsnebel des Vertrauens auch vor den Blicken der Partei Gagern zu zerstreuen anfing. Dahingegen hat die demokratische Partei, sowohl in Frankfurt wie in Berlin, die Situation richtig erkannt, und aus dieser Erkenntniß ging der Antrag des Abgeordneten Johann Jacoby in der preußischen Nationalversammlung hervor, der zum Gegenstand einer sehr aufregenden Debatte wurde.

An demselben Tage, wo im Sitzungssaale des Bundestages zu Frankfurt am Main der Präsident desselben, Herr von Schmerling, die oben erwähnte Erklärung abgab, war die preußische Nationalversammlung durch einen Antrag des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby vor die Nothwendigkeit hingestellt, eine logisch bündige Erklärung über die Vorgänge des „kühnen Griffs" und seiner Folgen abzugeben. Der Antrag Jacoby's nahm Bezug auf die Erklärung der preußischen Regierung über diesen deutschen Akt, und lautete in aller Schärfe wie folgt:

„Die preußische konstituirende Versammlung kann den von dem deutschen Nationalparlament gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse des Nationalparlaments nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird. — Die preußische konstituirende Versammlung erklärt sich

aber dahin, daß das Nationalparlament vollkommen **befugt** war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der preußischen Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend welcher Art zu machen."

Die Debatten, welche dieser Antrag entzündete, gehören zu den lehrreichsten über jene Tage. Sie zeigen die trübselige Thatsache, daß die radikalen Denker mit aller Schärfe die Gebrechen der Verhältnisse erkannten und aufdeckten, während die Wohlwollenden und Vertrauensvollen durchaus gewaltsam ihren Blick vor der drohenden Wahrheit verschließen zu müssen glaubten. Es war kinderleicht, mit sehr beredter Zunge den Antrag einer Inkonsequenz zu zeihen, weil er das Verhalten des Parlaments im ersten Satz mißbillige und im zweiten Satz doch die **Befugniß** des Parlaments hierzu behaupte. Fast alle parlamentarischen Talente der preußischen Nationalversammlung, vom linken Zentrum bis zur äußersten Rechten hinauf, versuchten es, der schneidenden Logik dieses Antrages sich zu entwinden. Die Einen, weil sie nicht Kritik üben wollten gegen das deutsche Parlament, die Andern, weil sie nicht dem Ministerium Auerswald ein Tadelsvotum ertheilen wollten. Am 12. Juli 1848 erlitt denn auch der Jacoby'sche Antrag in Berlin eine große Niederlage. Er wurde mit 262 gegen 53 Stimmen verworfen. An demselben Tage erschien der unverantwortliche Reichsverweser in dem deutschen Parlament zu Frankfurt am Main, wo seine Erklärung, das Gesetz über die provisorische Zentralgewalt beobachten zu wollen, großen Jubel erzeugte. Nachdem er so das vom Volke ihm übertragene „Amt" übernommen, fand der zweite Akt diplomatischer Natur statt, wo er sich von dem Präsidenten des Bundestages, Herrn von Schmerling, Namens der deutschen Regierungen die „**Macht**" übertragen ließ. Wenige Tage darauf, am 15. Juli, dekretirte dieselbe Majorität des Parlaments, welche den unverantwortlichen Reichsverweser gewählt hatte, daß **die Streitmacht Deutschlands verstärkt und auf zwei Prozent der Bevölkerung erhoben werde**, was von Seiten der Regierungen mit großem Beifall aufgenommen wurde, obwohl ein auswärtiger Krieg nicht entfernt in

Aussicht stand. An demselben Tage hatte auch Deutschland das Glück, ein Reichsministerium zu erhalten und zwar ein Ministerium, welches wiederum die Regierungen nur mit übervollem Vertrauen aufnehmen konnten, denn an die Spitze desselben stellte der Reichsverweser gerade den Präsidenten des Bundestags, den Herrn von Schmerling, der bereits verkündet hatte, daß die deutschen Regierungen nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten.

All das waren Schlag auf Schlag große Niederlagen der radikalen Logik Johann Jacoby's vor dem parlamentarischen Tribunal des Tages. Die unerbittliche Geschichte indessen hat anders geurtheilt als die Majorität der Parlamente jener Tage. Sie zeigte, daß sich gerade in diesen Parlamentsbeschlüssen und den gestatteten Vorbehalten der Regierungen bereits der Niedergang der Revolution kund gab, und von hier ab jeder Schritt vorwärts zu einem Rückzug wurde.

An diesem Mißgeschick Deutschlands hätte freilich auch die Annahme des Jacoby'schen Antrages nichts zu ändern vermocht. Wie alle radikale Logik zeigte er nur die Gefahr im wahren Lichte, ohne sie abwenden zu können. Es war thatsächlich die Weltlage seit den Märztagen damals bereits eine andere geworden: und deshalb müssen wir für einen Moment den Schauplatz der deutschen Bewegungen verlassen und auf die veränderten Zustände Europa's den Blick richten.

Die veränderte Weltlage.

Es ist eine anerkanute Thatsache, daß die revolutionären Bewegungen in Italien zu Gunsten der Einheit und der Freiheit der italienischen Nation bereits vor der pariser Februar-Revolution zum Ausbruch kamen. Auch in Deutschland war das gleiche Bestreben nach Einheit und Freiheit viel älteren Datums als die Revolution in Paris. Gleichwohl ist es unbe-

streitbar, daß die Februar-Revolution in Paris, der Sturz der Monarchie und die Verkündigung der Republick in Frankreich all den darauf folgenden Revolutionen in Oestreich, Preußen und allen deutschen Staaten erst den Impuls verliehen hat, aus den bisherigen vergeblich dargelegten theorethischen und parlamentarischen Wünschen einen praktischen vom Volke gewaltsam durchzusetzenden Charakter zu geben. Die pariser Februar-Revolution und ihr Sieg war nicht das Muster der Revolution in Deutschland, was schon die Thatsache beweist, daß das Volk jeden Versuch republikanischen Charakters entschieden abwies. Die Februar-Revolution gab nur den Anreiz, den ganz anders als in Frankreich lautenden Volksforderungen durch Volksdemonstrationen zum Siege zu verhelfen. Es erfolgte auch dieser Sieg, nicht etwa, weil die Fürsten jetzt erst diese Forderungen kennen lernten und den guten Willen hatten, denselben zu genügen, sondern weil sie Furcht hatten, es könnte ein Krieg der Franzosen zur Verbreitung der Republick in Europa ausbrechen, der bei der wohlberechtigten Unzufriedenheit des Volkes zum Umsturz ihrer Throne führen könnte.

Diese Furcht erwies sich bereits zeitig als übertrieben. Die französische provisorische Regierung, und namentlich Lamartine hatte sofort nach Antritt seines Amtes als Minister der auswärtigen Angelegenheiten jeden Gedanken an einen Krieg zur Verbreitung der Republik in einer öffentlichen Proklamation abgewiesen. Als in Baden ein recht dummer republikanischer Putsch von Herwegh und Genossen versucht wurde, wobei offen auf Frankreichs Hilfe hingewiesen wurde, verhielt sich dieses vollkommen gleichgiltig und schenkte den traurigen Helden, die bald die Flucht ergreifen mußten, nicht einmal eine Aufmerksamkeit für ihre verrätherischen Absichten gegen Deutschland. In Wahrheit aber hatte die französische provisorische Regierung auch ganz andere Sorgen vor sich. Sie war zusammengesetzt aus den früheren Feinden der Regierung Louis Philipps. Diese Feinde aber waren unter sich durchaus nicht einig. Sie waren gespalten in eine politische Partei, welche mit der Anordnung einer demokratischen Republik zufrieden war, und in eine sozialistische Partei, welche das Phantom „der staatlichen Organisation

der Arbeit" zu ihrem Prinzip machte. Da die Arbeiter-Bevölkerung von Paris der eigentliche Sieger in der Februar-Revolution war, verstand es sich von selbst, daß man sofort suchen mußte, ihr Programm zu verwirklichen. Es wurden deshalb „National-Werkstätten" mit großem Kapital-Aufwand eingerichtet, wo aber leider nicht gearbeitet, sondern fleißig agitirt wurde. Ledru Rollin und Louis Blanc, die diesen Versuch durchführen sollten, geriethen gegenüber einer Koalition von Enthusiasten, Demagogen, Bummlern und Sozial-Organisatoren, in bittere Verlegenheiten wegen der vielen Millionen, welche dieser Versuch fortdauernd verschlang, und für welche Nichts eingetauscht wurde, als eine Agitation gegen die bestehende Gesellschaft. Das einzig richtige Mittel gegen diesen Krebsschaden war freilich die Einberufung einer National-Vertretung auf Grund des demokratischen Wahlrechts. Die große Wahrheit, auf welche man nicht genug auch in unserer Zeit hinweisen kann, die Wahrheit: daß gegen Demagogie nur die Demokratie helfen kann, trat denn auch in Frankreich siegreich hervor. Die einberufene Nationalversammlung ließ die sozialistische Partei in einer ganz entschiedenen Minorität. Die Demagogen, die dies merkten, waren daher ganz entschiedene Feinde der National-Versammlung und benutzten ihre von ihnen geleiteten „National-Werkstätten" zur Organisation einer neuen sozialistischen Revolution. Einzelne Versuche traten schon im Mai 1848 auf, wurden jedoch von der Nationalgarde und der neu errichteten Mobilgarde glücklich unterdrückt. Die Demagogie indessen ward hierdurch nur zu einer verstärkten Organisation ihrer sogenannten „Arbeiter-Bataillone" angefeuert. Während auf der einen Seite die wirkliche Nation sich repräsentirte durch ihre ordnungsmäßig gewählten Vertreter, stellte sich auf der andern Seite eine stark organisirte demagogische Minorität auf, welche die offen ausgesprochene Absicht hatte, die ihr feindliche Nationalvertretung zu sprengen. In den Tagen vom 23. bis 26. Juni 1848 kam es denn wirklich zu einem äußerst blutigen Kampf dieser Gegensätze in den Straßen von Paris. Der General Cavaignac, ein redlicher Republikaner und Demokrat, erfocht den Sieg. Das schwache Ministerium wurde gestürzt, und der General übernahm

vorläufig die Zentralleitung des Staates. Die sozialistische Revolution war geschlagen, und die Demokratie war vorläufig gerettet.

In Deutschland existirte damals keine sogenannte „sozialistische Partei". Es gab zwar Demagogen, welche Straßen-Exzesse der widerlichsten Art aufführten, allein hinter ihnen stand nicht eine Arbeiterbevölkerung, sondern das müßige Bummlerthum der Straße in arbeitlosen Zeiten, das seine Freude an improvisirten Putschen hatte, ohne bestimmten Plan und ohne eigentlich politisches Ziel. Die widerwärtige Erscheinung wurde von Männern geleitet, die thatsächlich nicht wußten, was sie wollten, und nur aus Eitelkeit eine Rolle spielten. Der Linden-Müller, der Vater Karbe, der Agitator Held und der Literat Eichler wiegelten auf und wiegelten ab, wie es eben die augenblickliche Situation ihnen eingab, ohne ein anderes Programm als die „Reaktion zu bekämpfen", welche wirklich vorhanden, aber für diese Agitationen unerreichbar war, ja durch das sinnlose Aufwiegeln nur an Stärke gewann. Durch Straßenhelden solcher Art wurde in Berlin das Zeughaus geplündert, unter dem Vorgeben, die „Volksbewaffnung" durchzuführen, welche in der Bürgerwehr nicht zur Wahrheit geworden sei. Die Bürgerwehr war und blieb ganz ohne vernünftige Leitung und bis in den Herbst des Jahres ohne Gesetz und Ordnung. Die Reaktion existirte und verleitete den König zu dem Glauben, daß eine wirkliche Verschwörung im Werke sei. Wie dieser über die Dinge dachte, und mit welch tiefer Verachtung er auf die redlichen Männer der liberalen Partei blickte, die ernstlich eine Staatsordnung herbeiführen wollten, das haben wir bereits in den vertraulichen Aeußerungen des Königs gegen Bunsen ersehen. Das wirkliche Reform-Werk war dadurch vollständig untergraben. Der Einheit Deutschlands war der Keim der Vernichtung durch die Erklärung Preußens eingeimpft, daß nur die Fürsten berechtigt seien, eine Zentralgewalt zu schaffen. Bisher war es denn auch thatsächlich nur die Furcht vor der Revolution, welche die Fürsten zum Gehenlassen der Bewegung veranlaßte. Der Wahn, daß der Heerd der ganzen Bewegung in Paris seinen Hauptsitz habe,

wurde von der an den Höfen wühlenden Reaktionspartei fortdauernd aufrecht erhalten. Als nun endlich in der Junischlacht an diesem Heerde der Brand der sozialistischen Rebellion durch das Militär zerstört war, faßte die Reaktion den Muth, auch der ganzen Bewegung in Deutschland Herr zu werden, und nach und nach den alten Zustand wieder herzustellen.

So trat denn zur Zeit, als die berechtigten Vertreter der Nation, sowohl in Deutschland wie in Preußen, ernstlich ihre Arbeit beginnen sollten und wollten, eine Veränderung der Weltlage ein. Der Höhepunkt der Revolution war überschritten und die Reaktion, Anfangs vorsichtig und nach und nach entschiedener, machte sich in Oestreich, in Deutschland und in Berlin an die Arbeit, auch die redlichsten und berechtigtsten Forderungen der Völker zu zerstören. —

Die demokratische Partei, welche die Gefahr sah, gerieth dadurch in stets neue Aufregungen, die liberale Partei, welche die Gefahr leugnete, arbeitete mit redlichen Absichten nur ihrem eigenen Untergange vor.

Die beginnende Contre-Revolution.

Es wurde oft die Frage aufgeworfen, weshalb die März-Minister in Berlin nicht der widerwärtigen Straßenwirthschaft kräftig Einhalt gethan, um für die geordnete Entwicklung und Neugestaltung des Staatswesens einen gesunden, von Aufregungen freien Boden zu schaffen? Man hat, in Ermangelung einer richtigen Antwort, die Minister einer „unverzeihlichen Schwäche" geziehen, und dieser die Schuld der immer weiter sich entwickelnden Konflikte zugeschrieben. Gegenwärtig jedoch, wo man durch Veröffentlichung einiger Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV. ein untrüglicheres Material jener Zeitgeschichte vor sich hat, stellt sich das Urtheil hierüber anders

heraus. Das Licht, welches man nunmehr über die damalige Situation erhält, läßt auch die Lage der Ministerien und ihr Verhalten klarer erkennen.

Es war ein Irrthum, den man im Sommer 1848 in den wohlmeinenden Kreisen des Bürgerthums hegte, daß der König ernstlich gesonnen sei, ein liberales Regierungssystem zu billigen oder auch nur zu dulden. Der König nennt in seinen vertraulichen Briefen vor und nach den Märztagen die deutschen Liberalen „Schöpse oder Intriguanten". Der Liberalismus ist in seinen Augen eine „Rückenmarks-Krankheit", die ins „Verderben" treibt. In diesem „verderblichen Geist der Zeit" wurde schwarz „weiß", Finsterniß „Licht" genannt, worin der König die Merkmale des „sündigen von Gott verfluchten Wahnsinns" erkennt. Es war also nicht eine richtige Erkenntniß seines Zeitalters und des natürlichen Umschwunges in der Märzrevolution, welche den König bewogen hatte, das Regiment den liberalen Männern anzuvertrauen, sondern einzig und allein die „Furcht vor Verschwörungen", die wie die „Sünde aus dem Höllenpfuhl aufgestiegen, um die Herrschaft der Bosheit auszubreiten."

Wenn die liberalen Parteien in den National-Versammlungen zu Berlin und Frankfurt am Main wirklich meinten, ihren Zielen näher zu kommen, wenn nur erst der Radikalismus und die auf ihn sich stützende Demagogie bei Seite geschafft würde, so konnten die Minister in Berlin sich über die Lage der Dinge nicht derselben Täuschung hingeben. Sie mußten die Verachtung fühlen, welche der König gegen ihr System empfand. Der König war auch bei seinem selbstbewußten Naturell gar nicht dazu angethan, mit Männern zu verkehren, welche er für „Schöpse" oder „Intriguanten" hielt. Wie sehr die Minister auch innerlich die sinnlosen Straßen-Exzesse beklagten; so sehr mußte sich doch ihnen die Ueberzeugung aufdrängen, daß mit dem Moment, wo die Furcht vor der Revolution aufhört und die sogenannte Ruhe und Ordnung militärisch hergestellt, auch ihr liberales Regiment abgelaufen sein wird. — Der König betrachtete es bereits am 30. Mai als ein „wahres Unglück", daß er, nach dem Ausmarsch der

Truppen nach Schleswig-Holstein, nicht Soldaten genug um Berlin habe, um die guten Bürger, „welche militärische Hilfe verlangen, zu schützen." Die Minister konnten sich's an den Fingern abzählen, daß mit dem Eintritt der sogenannten militärischen Hilfe auch der Anfang des Endes für sie und ihr System eintreten würde.

Selbstverständlich verhüllten die Minister nach Möglichkeit diese ihre Lage vor den Augen der Nation. Sie wollten ernstlich ein konstitutionelles System verwirklichen und fanden auch die Volksvertretung in ihrer überwiegenden Majorität eifrig bereit, demselben zu dienen. Das konstitutionelle Dogma, daß die Minister des Königs den Willen des Königs repräsentiren, ward für vollen Ernst angenommen, und die weitere konstitutionelle Täuschung, daß im Einverständniß der Minister und der National-Vertretung die Bürgschaft der Harmonie zwischen Krone und Volk liege, wurde zum Schwerpunkt aller parlamentarischen Verhandlungen gemacht. Daß dies System unmöglich ist, wo der König es **nicht** acceptirt, daß diese Unmöglichkeit faktisch vorliege, das wurde von Ministern und Liberalen sorgsam verhüllt, und wo die Wahrheit auftauchte, mit dem ganzen systematischen Eifer der konstitutionellen Dogmatik rundweg **abgeleugnet**.

In Wahrheit standen die Dinge während des ganzen Sommers im Jahre 1848 so, daß keiner der Minister das Vertrauen des Königs genoß, daß alle konstitutionellen Ministerien vom Hofe geduldet wurden, um über die gefahrvollen Zeiten hinwegzuhelfen, bis man wiederum mit militärischen Kräften einzuschreiten im Stande sein würde. Während widerwärtige Straßen-Exzesse und parlamentarische Parteikämpfe die öffentliche Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nahmen und die Ursachen der wechselnden Minister-Krisen zu sein schienen, waren sie in Wirklichkeit nur **Reflexe ganz anderer Krisen, die wiederholt zwischen dem König und den Ministern eintraten.** Sie gipfelten alle in der stürmischen Forderung des Königs, daß die liberalen Minister das Odium auf sich nehmen **mögen**, die März-Zugeständnisse zu beseitigen, und in der Weigerung der Minister, dergleichen zu unternehmen, wo sie durchaus gar keine

Garantie hatten, daß mit der Beseitigung der demokratischen Grundlagen das liberal-konstitutionelle System redlich durchgeführt werden würde.

Fügen wir alldem noch die Thatsache hinzu, daß der politische Instinkt des Volkes trotz aller offiziellen und parlamentarischen Verdunkelungen die Wahrheit erkannte, und mit dem Namen „Reaktion" richtig bezeichnete, und daß die Demagogie in der Ausbeutung dieser Wahrheit stets neue Nahrung für ihre Agitation fand, so haben wir die verschlungenen Fäden klarer vor uns, an welchen sich die verworrenen Vorgänge jener Monate bis zum Zeitpunkt der Katastrophe abgesponnen haben.

Wie die revolutionäre Bewegung in Deuschland und namentlich in Berlin von der französischen Februar-Revolution ausgehend, mit dem Ausbruch der Revolution in Wien zu ihrer Höhe emporstrebte, so sind es auch zwei Momente der Geschichte, in Paris und in Wien spielend, die den Rücklauf der Bewegung, die Contre-Revolution, zum Ausbruch bringen. Von den blutigen Juni-Tagen in Paris bis zu den noch blutigern Oktober-Tagen in Wien ist die deutsche Geschichte, in Frankfurt wie in Berlin, nichts weiter als der von dem König mit stürmischem Verlangen erstrebte Moment der Contre-Revolution, und der Kampf des Volkes, die Konsequenzen der Revolution herbeizuführen. Zwischen diesen gar nicht auszugleichenden Momenten standen die Minister und ihre aufrichtige Majorität in der Nationalversammlung auf dem rein fingirten Standpunkt der „Vereinbarung", wo der Wille der Vereinbarung gar nicht ernstlich vorhanden war.

Von diesem allein richtigen Gesichtspunkt aus betrachtet gewinnen die Vorgänge des Sommers 1848 einen ganz anderen Charakter als man zeither voraussetzte. Und in diesem Sinne wollen wir nunmehr einen leichten Umriß derselben unseren Lesern vorführen.

Die parlamentarischen Kämpfe und die Minister-Krisen.

Kurz nach Zusammentritt der Nationalversammlung in Berlin stellte der damalige Abgeordnete Duncker (gegenwärtig Bürgermeister von Berlin) den Antrag, eine Adresse zur Beantwortung der Thronrede und zur Darlegnng der Ansichten der Majorität zu erlassen. Der Antrag wurde von dem rechten Zentrum, dem Duncker angehörte, und von der Rechten der Nationalversammlung unterstützt, von der Linken bekämpft. Das linke Zentrum schwankte. Die Motive für die Adresse waren vom Antragsteller hinlänglich angegeben. Die Adresse, in allen konstitutionellen Parlamenten gebräuchlich, gebe Gelegenheit, die Gesinnungen der Majorität kennen zu lernen, und sie verleihe dem Ministerium die Einsicht, ob es mit dieser Majorität in vollem Einverständniß regieren könne. Die Gründe gegen die Adresse gipfelten in dem Gedanken, daß die Nationalvertretung nicht eine konstitutionelle Kammer, sondern eine konstituirende Versammlung sei, die sich von konstitutionellen Formalitäten fern halten müsse. Die bisherige Leitung der Regierung sei durchweg unbekannt, weil noch keine Verwaltungs-Maßnahmen und keine organischen Gesetzesvorlagen die Richtschnur derselben erkennen lasse. Es sei jetzt noch nicht die Zeit gekommen, ein Vertrauens- oder ein Mißtrauensvotum gegenüber den Ministern auszusprechen. Die Adresse werde einen Zeitverlust herbeiführen, wo das Volk dringend organische Arbeiten und hauptsächlich Personalveränderungen im Beamtenthum zur Umgestaltung des Staatswesens verlange.

Da trat im Namen des Ministeriums der Finanzminister Hansemann mit der Erklärung auf, daß die Adresse nicht eine Formalität, sondern eine „That" sei, auf deren Verwirklichung das Ministerium den höchsten Werth lege. Das Ministerium könne nicht auf diese, seine Existenz stützende That verzichten. Die Ablehnung einer Adresse würde nur als ein Zeichen gelten können, daß das Ministerium das Vertrauen

der National-Versammlung nicht besitze. Es würde einem Mißtrauensvotum gleich sein, worauf die Minister ihre Entlassung nehmen müßten.

Vom linken Zentrum über diese plötzliche und überraschende Aeußerung interpellirt, erklärte der Ministerpräsident Camphausen, daß der Finanzminister ganz im Sinne des gesammten Ministeriums gesprochen. In einer längeren und sehr bewegten Rede, die des Eindrucks auf die Nationalversammlung nicht entbehrte, ließ Camphausen durchblicken, wie das Ministerium, welches sich in gefahrvollen Tagen zum Schild der Dynastie gemacht habe, der Unterstützung dringend bedürfe. Wem gegenüber? — Das blieb in der Rede dunkel. Gleichwohl war diese so eindringlich, daß sich das linke Zentrum trotz der ganz ungeziemenden Ueberraschung, mit welcher hier, ohne jeden erkennbaren Anlaß, eine Ministerkrisis angekündigt wurde, dem Antrage Dunckers zuneigte. Es wurde demnach eine Kommission ernannt, die eine Adresse entwerfen, ohne jedoch der Kommission einen Anhalt zu bieten, was und worüber die Adresse sich aussprechen sollte.

Die Unbestimmtheit der Situation, die Andeutungen Camphausen's, daß das Ministerium einer „Stütze" bedürfe, wo es eigentlich vom Parlament garnicht angegriffen ward, machte eine Klärung unabweisbar und zwar eine Klärung, welche nicht bloß die Lage des Ministeriums im konstitutionellen Sinne, sondern den staatsrechtlichen Charakter der National-Versammlung selber über alle Zweifel erheben sollte.

Betrachtete man die National-Versammlung, wie es von Seiten der Rechten geschah, gleich einer konstitutionellen Kammer, so war es ausgemacht, daß alle ihre Beschlüsse an dem absoluten Veto des Königs scheitern konnten. Legte man ihr, wie es die Linke forderte, den Charakter einer „konstituirenden" Versammlung bei, so war es außer allem Zweifel, daß der König die National-Versammlung weder auflösen noch vertagen durfte, sondern daß Recht und Macht der Krone erst durch die von der National-Versammlung festgestellte Verfassung bestimmt werden mußten. Hielt man dagegen die Theorie von der „Vereinbarung" fest, welche das Ministerium und das Zen-

trum betonte, so war die ganze Situation nur ein Experiment, dessen Ausgang unbestimmt blieb, wenn sich keine Vereinbarung herausstellte. Die Erinnerung an eine bereits früher gethane Aeußerung Hansemanns, daß in solchem Falle „das Recht des Stärkeren" entscheidend sei, wirkte jetzt ganz besonders verwirrend. Dies hieß ja nichts Anderes, als daß sich das Volk seinerseits auf eine verstärkte Revolution verlassen sollte, wie etwa der König auf die Stärke seiner durch das Heer gestützten absoluten Gewalt.

Die Unklarheit der Lage war bereits am 30. Mai bei Gelegenheit der Debatte über die Geschäftsordnung zur Sprache gekommen. Der Abgeordnete Otto forderte, daß in der Geschäftsordnung der staatsrechtliche Charakter der Nationalversammlung festgestellt und sie als konstituirende anerkannt werde, welche von Seiten der Krone nicht könne aufgelöst werden. Camphausen ergriff hiergegen das Wort und warnte vor solchen Voraussetzungen, die nimmermehr eintreten könnten, wenn nur die Versammlung ihre sichere Stütze in dem Volkswillen nicht durch radikale Forderungen verliere. Es lag in dieser Aeußerung wiederum der Hinweis auf die Unbestimmtheit der Vereinbarungs-Theorie, die immerhin die Möglichkeit offen ließ, daß die Vereinbarung scheiterte. Der Minister wurde in dieser Abweisung des Otto'schen Antrages von Seiten der Rechten nicht blos unterstützt, sondern es fielen hierbei Aeußerungen, welche die ganze Existenz der Nationalversammlung als eine vom König gewährte Gnade bezeichneten. Der Otto'sche Antrag wurde verworfen. Die Zentren wollten die Prinzipienfrage nicht zum Austrag kommen lassen. Um so mehr drängte es die Linke, das Prinzip zu retten und direkt zum Beschluß zu erheben.

Der Abgeordnete Berends stellte in Folge dessen den Antrag: „Die Versammlung erklärt, in Anerkennung der Revolution, daß sich die Kämpfer des 18. und 19. März um das Vaterland verdient gemacht haben"; und bot hierbei die Gelegenheit zu einer eingehenden Debatte am 8. und 9. Juni, in welcher sich erkennbarer als bisher die Parteien und die Charaktere markiren mußten.

Selbstverständlich forderte die Rechte sofort den Ueber

gang zur Tagesordnung, wohingegen die Zentren Vermittelungsvorschläge machten, in welchen die Anerkennung der Revolution für so thatsächlich feststehend erachtet wurde, daß es der geforderten Erklärung nicht bedürfe. In dieser Debatte erregte ein junges Mitglied der Versammlung besondere Aufmerksamkeit, dessen Name später zu einem der notabelsten der Nation werden sollte. Schulze (Delitzsch) dem linken Zentrum angehörend, erklärte, die wohlberechtigte Anerkennung sei auszusprechen, aber derselben ein erweiterter Charakter dahin zu geben, daß sie zugleich auf die berliner Bevölkerung ausgedehnt wird, welche nach dem Kampfe den Geist der Mäßigung walten und die Versöhnung mit der Dynastie sofort eintreten ließ. Dagegen forderte Johann Jacoby mit der ganzen Schärfe seines konsequenten Charakters die unbedingte Anerkennung der Revolution, welche allein die Basis sei, auf welcher die Existenz und die Bedeutung der Nationalversammlung beruhe. Das Ministerium widersprach dem Sinn des Antrages keineswegs. Camphausen drückte in einer längeren Rede den Gedanken aus: wenn mit der Erklärung ausgesprochen werden solle, daß die März-Ereignisse eine Umgestaltung des Staatswesens von hoher Bedeutung herbeigeführt haben, so könne Niemand mehr geneigt sein, dem zuzustimmen wie er. Solle jedoch mit dieser Erklärung ausgedrückt werden, daß die bestehende Staatsgewalt ihre rechtliche Begründung verloren habe, so müsse er sich dagegen verwahren und zwar im Namen der berliner Bevölkerung ganz besonders verwahren, in deren ausschließlichen Schutz sich der König mit nicht getäuschtem Vertrauen begeben habe. Der Ministerpräsident schloß mit der Mahnung, die verschiedenen Vorschläge sorgfältig zu prüfen, weil die Form dieser Erklärung von besonderer Wichtigkeit sei wegen der Deutung, welche man ihr unterlegen könne.

Trotz der Aufregung, welche die Debatte in der National-Versammlung hervorrief und gegen den Willen der Linken, wurde dieselbe am 8. Juni auf den Wunsch Hansemanns vertagt. Am 9. Juni brachte der Abgeordnete Zacharias, im Ein-

verständniß mit dem rechten Zentrum, einen Antrag ein, dem das Ministerium freudig zustimmte. Der Antrag lautete: „Die Versammlung geht in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen März-Ereignisse, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselbe unbestritten ist, und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über."

Inzwischen hatten die Nachrichten über die Verhandlungen der Nationalversammlung eine heftige Aufregung in Berlin hervorgerufen, wo man durch reaktionäre „Eingesandts" in den Zeitungen aus den Provinzen mit gutem Grund Besorgnisse wegen des thatsächlichen Zustandes hegte. Die Demagogie machte sich diese Stimmung zu Nutze und regte vor der Singakademie, dem damaligen Versammlungs-Lokal der Nationalversammlung, die neugierige Volksmenge zu Demonstrationen auf. Die Nachricht, daß der Abgeordnete Sydow, der Vertreter eines berliner Wahlbezirks, der Prediger, der den März-Gefallenen eine verherrlichende Leichenrede auf dem Friedrichshain gehalten — gegen die Anerkennung der Revolution spreche, wurde besonders zur Aufregung des Volkes ausgebeutet. Als es bekannt wurde, daß der Antrag Zacharias mit 196 gegen 177 Stimmen angenommen worden sei, nahm die Aufregung einen widerwärtigen Charakter an, und der Abgeordnete Sydow wie der Minister des Auswärtigen, Heinrich v. Arnim, wurden beim Austritt aus dem Versammlungs-Lokal von Insulten pöbelhafter Art bedroht.

Die Majorität der Nationalversammlung stand also auch in dieser prinzipiellen Frage auf Seiten des Ministeriums Camphausen. Wer jedoch hieraus den Schluß ziehen mochte, daß dies die Forterixtenz des Ministeriums sichern müsse der wurde gar bald enttäuscht.

Sturz des Ministeriums Camphausen.

Die Vereinbarungs-Theorie hatte in der berliner National-Versammlung den Sieg davon getragen. Nach dieser sollte die Aufgabe der National-Versammlung bestehen in der Feststellung der preußischen Staatsverfassung, im Einverständniß mit der Krone, welche vom Ministerium vertreten wurde. Das Ministerium hatte denn auch einen Verfassungs-Entwurf eingebracht, der in seinem allgemeinen Charakter den Forderungen des Volkes entsprach, jedoch im Speziellen sehr unvollständig war. Besonders Bedenken erregend war die projectirte Einführung einer Ersten Kammer, die neben 180 vom Volke gewählten Mitgliedern aus den Prinzen des königlichen Hauses und aus 60 mit erblichem Mitglieder-Recht vom König ernannten Männern bestehen solle, welche ein Einkommen von mindestens 8000 Thaler haben. Es war selbstverständlich, daß ein solcher Zensus, wie die Erblichkeit der Mitgliedschaft einer Landesvertretung in grellem Widerspruch stand mit den demokratischen auf Gleichheit der Rechte beruhenden Grundsätzen der März-Errungenschaften.

Inzwischen waren einige Wochen vergangen, in welchen die National-Versammlung erst eine Geschäfts-Ordnung zu schaffen und die Wahlmandate zu prüfen hatte. Die Neuheit der ganzen Situation und die Unruhen im Lande, die sich in der National-Versammlung widerspiegelten, ließen ein schnelles Ergreifen der Hauptaufgabe nicht zu. Gleichwohl erhob man von reaktionärer Seite heftige Anklagen wegen „Versäumnisse und Hinzögerungen". Die Erfahrung hatte damals noch nicht gelehrt, daß es keine Volksvertretung giebt, die weniger Zeit für ihre Konstituirungs-Arbeiten in Anspruch nimmt, als jene erste Vertreterin der Nation.

Schon in der dritten Woche ihrer Existenz, am 15. Juni, kam die Verfassungsfrage zur Sprache, und hier war es, wo sich Waldeck geltend machte, der berufen war, fortan durch sein ganzes Leben, Wirken und Leiden ein unvergeßliches Vorbild eines wahren Volksmannes zu werden.

Waldeck stand damals im Alter von 46 Jahren in der vollen Blüthe seines Lebens. Im Justiz-Amt von dem frühesten Jünglingsalter an geübt, hatte er auch als Stadtverordneten-Vorsteher in Hamm Gelegenheit zum offensten und freiesten Blick in das bürgerliche Leben. Er stand in so rühmlichem Andenken an allen Orten, wo er früher als Richter gewirkt, daß er im Jahre 1848 von vier Wahlbezirken zugleich Mandate erhielt. Nunmehr lebte er seit 1846 in Berlin, wo er Mitglied des höchsten Gerichtshofes, des Obertribunals, war. Er sah das Jahr 1848 als das Jahr der Erfüllung der demokratischen Grundsätze an, die Preußen einst gerettet haben und in der Folgezeit verleugnet wurden. Ein Feind des Scheinkonstitutionalismus und der diplomatisirenden Halbheit aller Vermittelungs-Parteien, konnte er in der National-Versammlung nur in der Linken seinen Platz einnehmen, die mit den Errungenschaften der März-Tage vollen Ernst machen wollte.

Von ihm ging nun der Antrag aus, eine Kommission zu ernennen, welche die Verfassung des preußischen Staates entwerfen und die Mängel des Regierungs-Entwurfs ausfüllen und verbessern solle. In diesem Antrage lag so wenig eine prinzipielle Opposition, daß ein Mitglied des rechten Zentrums, der Abgeordnete Wachsmuth, einen fast gleichlautenden Antrag gestellt hatte. Es war ja auch selbstverständlich, daß zur wirklichen Vereinbarung über die Verfassung eine selbstständige Thätigkeit der Nationalversammlung unumgänglich war. Gleichwohl nahm das Ministerium diesen Antrag wie eine Feindseligkeit auf und veranlaßte eine Debatte, wo die äußerste Rechte mit Leidenschaft die Forderung stellte, den Verfassungs-Entwurf der Regierung ohne Kommissions-Bearbeitung zum Gegenstand der Berathung des Plenums zu machen. Die Rechte ließ hierbei Aeußerungen drohenden Charakters hören. Sie wollte in dem vereinigten Antrage Waldeck-Wachsmuth den Versuch erblicken, den König seiner Initiative in der Verfassungsfrage zu berauben.

Das Ministerium Camphausen vertheidigte seine Position nur sehr schwach. Es schützte „Zeitverlust“ vor. Eine ernstlich gemeinte Einwendung gegen eine Kommission mochte es auch

wohl nicht haben; aber besser unterrichtet von dem wahren Zustand der Dinge, hegte es die Befürchtung, die Gunst des Augenblicks zu verlieren. Es sah die Zeit kommen, wo die Vereinbarung von der erstarkten Reaktion abgewiesen werden konnte, hatte aber dabei nicht den Muth, dergleichen zuzugestehen, wenn dies von der Linken offen ausgesprochen wurde.

Waldeck vertheidigte seinen Antrag mit sachlichen Gründen. Die Verfassung allein hielt er für ein papiernes Schema von Wünschen und Hoffnungen, die alle scheitern, so lange nicht die Verwaltung selber reorganisirt werde. Er sprach bereits damals die volle Wahrheit aus, welche erst jetzt nach einem Vierteljahrhundert zur allgemeinen Erkenntniß und Anerkennung gekommen ist, daß die Gemeinde-Ordnung der Kernpunkt einer Neugestaltung sei, da diese auf dem Lande noch ganz im feudalen Prinzip stecke. „Die Gemeinde müssen wir zuerst reformiren, um die traurigen Reste des feudalen Staatswesens zu beseitigen. Wenn wir das nicht thun, so pflügen wir im Sande und bauen in die Luft."

Die Nationalversammlung hatte ein richtiges Gefühl von den Zuständen, wenn auch nicht grade von den Motiven, die Waldeck geltend machte. Nach sehr heftigen Debatten schritt man zur Abstimmung, wo der kombinirte Antrag Waldeck-Wachsmuth mit 188 gegen 142 Stimmen angenommen wurde.

Scheinbar führte diese Abstimmung eine Ministerkrisis herbei. Wir sagen scheinbar, denn ein wirklich politisches Motiv, sich dem Antrage zu widersetzen, war gar nicht vorhanden, und ist auch nie ausfindig gemacht worden. Das diplomatisch verheimlichte Motiv lag in der Ueberzeugung der Minister, daß sie wohl das Vertrauen der National-Versammlung gewinnen könnten, wenn ihnen nur das volle Vertrauen des Königs zu Theil geworden wäre. Dies war nicht der Fall und konnte nicht der Fall sein bei der Anschauung, welche der König über den Geist und den Charakter der Liberalen hegte.

Camphausen zeigte demnach einige Tage nach der stattgehabten Abstimmung den Rücktritt des Ministeriums an, und die Nationalversammlung gerieth dadurch in den Schein, eine

Ministerkrisis herbeigeführt zu haben, wozu die Majorität in Wirklichkeit nicht im Geringsten die Absicht hatte.

Wer mit den Schlichen des Schein-Konstitutionalismus bekannt ist, der weiß es, wie Minister, welche die schwere Kunst, Fürsten zu regieren, nicht verstehen, ihren Rücktritt unter dem Schein herbeiführen, als ob sie an der leichten Kunst, das Volk zu regieren, scheitern. Daß der ehrliche Camphausen gar so schnell zu diesem Scheinmanöver seine Zuflucht nehmen mußte, war ein trauriges Merkzeichen, das die Einsichtsvollen in der Nationalversammlung in seiner richtigen Bedeutung nicht verkannten. Die Redlichkeit der Seele zwang dem wackern Mann auch einen merkwürdigen Mahnruf ab, mit welchem er seinen Rücktritt am 26. Juni definitiv anzeigte. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das herrschende Mißtrauen, auf die laut ausgesprochene Furcht vor der Reaktion und warnte vor diesen Uebertreibungen. Sodann fügte er hinzu: „Ich bin weit entfernt, unbedingtes Vertrauen zu empfehlen; aber Eine Gattung Vertrauen mangelt den heutigen Zuständen allerdings. Das ist das Selbstvertrauen: das Vertrauen in die eigene Kraft zur Erhaltung und Sicherung des Erworbenen."

Das war mehr als ein wahres, es war ein grundehrliches Wort. Genau erwogen sprach er nur mit milder Wendung dasselbe aus, was die Linke in aller Schärfe betonte, daß die März-Errungenschaften ihre Bürgschaft nicht in den Verheißungen des Königs, sondern in dem Selbstvertrauen auf die Volkskraft suchen müssen.

Daß dergleichen das Mißtrauen nur verstärken konnte, ist selbstverständlich.

Vertrauens-Hoffnungen und reaktionäre Wühlereien.

Dem zurücktretenden Ministerium Camphausen folgte das Ministerium, welches seinen Namen nach dem im Amte gebliebenen Finanzminister Hansemann führte, obwohl formell Auerswald mit dem Amt eines Ministerpräsidenten betraut war. Im ersten Auftreten, am 26. Juni 1848, schien es unter günstigen Zeichen sein Regiment zu beginnen. Es kündigte sich als ein Ministerium der „That" an und stellte in seinem Programm, das Hansemann entwickelte, wirkliche thatsächliche Reformen von großer Bedeutung in Aussicht. Zunächst sollte der Verfassungs-Entwurf dahin verbessert werden, daß die Erste Kammer eine volksthümlichere Grundlage erhalten solle. Sodann ging das Programm auf die Grundgedanken ein, welche Waldeck so energisch betont hatte, daß der Werth der eigentlichen Reform nicht bloß durch Verheißungs-Artikel der Verfassung, sondern durch praktische, in das Leben und die Gestaltung des Staates eingreifende Gesetze sich zeigen müsse. Hansemann kündigte daher Regierungsvorlagen an über die „Bürgerwehr", über die „Befreiung des Grund und Bodens von den noch bestehenden feudalen Lasten; ferner wurde eine neue „Gemeinde-Ordnung", eine „Reorganisation der Rechtspflege", eine Reform der „Steuergesetze mit Aufhebung der feudalen Steuerbefreiung der Rittergutsbesitzer" in Aussicht gestellt; endlich wurden Vorlagen und Maßnahmen angekündigt „zur Hebung des Kredits, zur Belebung des Handels und zur Förderung der Arbeit."

Die Nationalversammlung nahm diese Verheißungen mit großem Beifall auf. Es war freilich erst ein Monat verflossen seit ihrem Zusammentritt, und wer die Schwierigkeiten der Konstituirung neugeschaffener parlamentarischer Körperschaften kennt, wird zugeben, daß es übertrieben war, wenn man im Volke sehr stürmisch „Resultate" forderte; allein die Ungeduld lag im Charakter der damaligen aufgeregten Zeit, und man hatte es

in der Nationalversammlung mit tiefem Unmuth empfunden, daß es das bisherige Ministerium verabsäumt hatte, durch Gesetzes-Vorlagen eine reale Thätigkeit zu fördern. Am glänzendsten aber äußerte sich der Beifall der ganzen Versammlung, als Hansemann auch den zeitherigen Streitpunkt durch eine „Anerkennung der Revolution" aus dem Wege räumte. „Fassen wir — sagte er — in Gesetzgebung, in Verwaltung, in Thaten den Charakter der Ereignisse des Monats März und unsere Anerkennung der Revolution auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie, ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse, die konstitutionelle Freiheit begründet und als Recht zur Geltung gebracht hat."

Aber die Hoffnung, welche man an dieses Entgegenkommen des Ministeriums knüpfen konnte, erwies sich nur allzubald als eine trügerische. Es war ein verhängnißvolles Datum, an welchem das Ministerium Hansemann auftrat. Es war der 26. Juni, wo bald darauf die Nachricht von dem blutigen Kampf in den Straßen von Paris eintraf, in welchem das Militär unter Führung des Generals Cavaignac die Ordnung herstellte, und die provisorische Regierung in die Hand des Generals gelegt wurde. Hatten sich bisher schon einzelne Fälle gezeigt, wo ein militärisches Einschreiten Uebergriffe in die verheißenen Rechte des Volkes an den Tag legte, und war die Befürchtung einer mit militärischer Gewalt herbeigeführten Reaktion zeither im Volke verbreitet, so häuften sich jetzt die Anzeichen hierfür in thatsächlich bedenklicher Weise und erzeugten eine Spannung, welche die Ruhe in und außer der National-Versammlung störte.

Gleichwohl stand die Majorität der Nationalversammlung auf Seiten des Ministeriums. Eine Vorlage über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Einen besonders guten Eindruck machte eine Rede des Justizministers Märker gegen die Todesstrafe. Die Abschaffung dieser Strafe wurde auch mit sehr großer Majorität beschlossen. Die von der National-Versammlung gewählte Kommission zur Ausarbeitung der Verfassung

förderte unter Waldecks rüstigem Präsidium die Arbeit mit sehr anerkennenswerthem Fleiß. Die Wahlen des Präsidiums fielen fast durchweg in freundlichem Sinne gegenüber dem Ministerium aus. Der Präsident Grabow, Mitglied der Rechten, leitete die Verhandlungen mit ruhegebietender Umsicht. Die Nationalversammlung gruppirte sich in Parteien, die keinen Zweifel zuließen, daß das Ministerium, wenn nur nicht von außen her Zwiespalt hineingetragen würde, stets auf die Stimmen des rechten, so wie des linken Zentrums rechnen konnte, wodurch ihm die überwiegende Majorität auch gesichert war.

Aber die Störungen von außen her fanden sich gar zu bald.

Wir haben bereits die Debatten über den Jacobyschen Antrag vorgeführt, wo es sich um die Kernfrage handelte, ob die preußische Regierung die politische Klugheit an den Tag legen würde, die Souveränetät des Frankfurter Parlaments anzuerkennen. Im Ministerrath selber verfocht Rodbertus die einzig richtige Position in der gewissen Ueberzeugung, daß damit die Partei in Frankfurt gestärkt werde, welche entschlossen war, die Kaiserkrone dem preußischen Königshause zuzusprechen. Aber der König Friedrich Wilhelm IV. war ein entschiedener Gegner dieses Planes. Er wies nicht nur jeden Gedanken zurück, der dem Volke das Recht geben wollte, einen Kaiser in Deutschland zu wählen, dessen Autorität über der der Fürsten von Gottes Gnaden stehen solle, sondern erklärte ausdrücklich und bestimmt, wie wir aus seinen vertraulichen Mittheilungen an Bunsen entnehmen, daß wenn einmal solch ein Kaiser wieder in Deutschland erstehen solle, diese Würde nur von den Fürsten könnte vergeben werden und zwar müsse diese Würde dem Hause **Oestreich** zufallen!

Rodbertus trat, noch bevor diese Frage vor die National-Versammlung in Berlin gebracht wurde, von seinem Amte eines Unterrichts-Ministers zurück, wodurch das linke Zentrum, dem er angehörte, sehr verstimmt wurde. Obwohl nun die Majorität der Nationalversammlung über den Jacoby'schen Antrag zur Tagesordnung überging, konnte sich die Versammlung doch nicht der Verstimmung entreißen. Man sah mit Recht trübe

in die Zukunft, wenn Preußen in der deutschen Frage nicht das Volk walten lasse und in den Regierungen und der Autorität der Fürsten eine Stütze suche!

Zu all dem drangen noch Gerüchte in das Volk, die vielfach abgeleugnet, doch thatsächlich wohlbegründet waren. Der König, — so lauteten die Gerüchte — wolle dem Krieg in Schleswig-Holstein ein Ende machen, um das Militär in Berlin einmarschiren zu lassen. Er habe nur dem Ministerium Hansemann einige Zugeständnisse in Bezug auf Reformen gemacht, unter der Bedingung, daß das Ministerium die Verantwortlichkeit für diesen Einmarsch der Truppen übernehme. Das Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe wolle der König nicht vollziehen. Gegen die Absichten des Ministeriums, die Kreis- und Gemeinde-Ordnung ihres zeitherigen feudalen Charakters zu entkleiden, sei die Kamerilla eifrig um den König beschäftigt, der die Adelsvorrechte als Gottes-Ordnung betrachte. Von diesen Kreisen aus würden auch in gefährlichster Weise die höheren Militärs in feindselige Stimmung gegen das Volk und dessen Rechte versetzt, und Konflikte provozirt, welche die Reaktion herbeiführen sollen.

Die Majorität der Nationalversammlung widerstand all den Anregungen zur Unzufriedenheit mit dem Ministerium. Wußte man doch, daß wenn die Gerüchte begründet seien, sie eben so gegen die Minister wie gegen die Nationalversammlung gerichtet wären. Da traten denn von außen her zwei Ereignisse ein, welche die künstlich erhaltene Ruhe in aufregender Weise störten, und endlich auch den Fall des Ministeriums Hansemann herbeiführten ohne ein wirkliches Verschulden der Nationalversammlung.

Der Wendepunkt des Jahres.

Während die Reformgesetzgebung unter dem Ministerium Hansemann einen praktischeren und ersprießlicheren Weg als seither einschlug, traten auf der Weltbühne Ereignisse ein, welche den längst gehegten Wünschen der Reaktion mächtigen Vorschub leisteten und auch zum Sturz des Ministeriums den Grund legten.

Der Sieg des Generals Cavaignac in Paris wurde von der Reaktion wie ein Triumph ihres Prinzips begrüßt. Daß Cavaignac, ein Militär, an die Spitze der provisorischen Regierung berufen ward, galt in den Augen der Reaktion als ein Merkzeichen, daß die Epoche der Staats- und Gesellschaftsrettung angebrochen sei, wo das Schwert den politischen Knoten durchhaut, den die parlamentirenden Minister und die Streitereien der Rechten und der Linken nicht zu lösen vermögen. „Die Armee, die Generäle kommen an die Tages-Ordnung", das war die damalige stille Loosung der Reaktion, die sich bald mehr und mehr vernehmbar machte. In diesen Kreisen äußerte man sich schon unmuthig darüber, daß das preußische Heer in Schleswig-Holstein so eigentlich nur „Knechtsdienste thue zu Gunsten der Revolution!" Wenig Wochen nach dem Antritt des Ministeriums Hansemann traten auch die Siege der östreichischen Armee in Italien ein, die im vollen Sinne des Wortes Triumphe des alten Europa über das neue waren. Es war nur eine natürliche Folge, daß in Preußen ein Geist der Reaktion lauter und immer lauter die Stimme erhob und durch Lobpreisungen der Thaten der fremden Generale, die jetzt die Politik machen, den Trieb in den Offizieren zu gleichen Thaten weckte. Diese Epoche war die Geburtsstunde der am 1. Juli 1848 zuerst auftretenden Kreuzzeitung und der mit Jubel verkündigten Devise: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten".

Das Ministerium Hansemann verkannte die drohende Gefahr nicht und suchte derselben durch Bildung der Konstabler

vorzubeugen. Es sollte einerseits durch diese Verstärkung der öffentlichen Polizei die ewige Allarmirung der Bürgerwehr vermieden werden, welche die Ordnung auf der Straße stets nur durch ein Aufgebot in Massen erhalten konnte, das die Aufregung vermehrte; andererseits sollte die Schutzmannschaft etwaiges Einschreiten des Militärs unnöthig machen, auf welches die Reaktion mit schmachtendem Verlangen hinblickte. Allein alle diese Versuche, den Rücklauf der Revolution aufzuhalten, waren vergeblich.

Zunächst ging von Frankfurt am Main, aus dem Kabinet des Reichsverwesers, der unselige Impuls aus, die gesammten deutschen Armeen mitten in die Politik des Tages hineinzuziehen. Der Reichsverweser hatte, wie bereits erwähnt, den Oestreicher, den Präsidenten des Bundestages, Herrn von Schmerling zum Ministerpräsidenten ernannt. Um eine gewisse Parität herzustellen, ernannte er den preußischen General-Major von Peucker zum Kriegsminister. Dieser jedoch, ein sonst achtbarer Charakter, schien die Intriguen eines Schmerling nicht zu durchschauen und ließ sich zu einem Rundschreiben Namens der Zentral-Gewalt bewegen, worin alle Armeen der deutschen Staaten aufgefordert wurden, am 6. August dem Reichsverweser zu huldigen. Der Akt dieser Huldigung sollte bestehen in einer anzuordnenden Parade aller Truppen des deutschen Bundes in ihren Garnisons-Orten. Daselbst solle allen Truppen durch einen vorgeschriebenen Aufruf kund gegeben werden, daß der deutsche Reichsverweser die Oberleitung über das ganze deutsche Heer übernommen habe. Wo es noch nicht geschehen, sollen von da ab die deutschen Farben, Schwarz-roth-gold in Fahnen und Kokarden, in Bannern und Bändern eingeführt werden. Die Truppen sollen nach Verlesung des Aufrufes durch ein dreimaliges Lebehoch dem Reichsverweser ihre Huldigung bezeugen.

Es ist schwer zu sagen, was der Zweck dieses anbefohlenen Schauspiels unter Aufgebot aller Truppen Deutschlands in praktischer Beziehung hätte sein sollen oder sein können. Thatsächlich stellte sichs heraus, daß diese Uebertragung des Oberbefehls in den höheren Kreisen des preußischen Militärs als ein

Bruch der königlichen Gewalt angesehen wurde. Dem Reichsverweser huldigen, schien Vielen der Revolution huldigen, die diese Zentralgewalt geschaffen. Der Kampf der Zeit zwischen Revolution und Reaktion wurde dadurch ganz direkt in die militärischen Kreise hineingetragen und gab der Reaktion die erwünschte Gelegenheit, unter dem Schein der preußischen Treue ihr Widerstreben gegen die deutsche Bewegung zum Ausdruck zu bringen.

Während an dem anberaumten Tage das stehende Heer noch glücklich genug über diesen „Huldigungsakt" hingeführt wurde, entstand in der Landwehr ein gefährlicher Zwiespalt und die Sucht zu Demonstrationen, einerseits unter schwarz-weißer, andererseits unter schwarz-roth-goldener Fahne. Der „Preußen-Verein", der sich daraus entwickelte, ward der Stammsitz der späteren Reaktion. Daß das Ministerium Hansemann wirklich ein Ministerium der „That" sein und die Grundsteuer-Befreiung des Adels aufheben wollte, das führte zu einer starken Verbindung Aller, die unter den verschiedensten konservativen und preußischen Firmen für ihre Spezial-Interessen kämpften.

All diese von außen her in die Politik einwirkenden Ereignisse, welche einen militärischen Eingriff zu Gunsten der Reaktion befürchten ließen, nahmen durch einen Vorfall in der Stadt Schweidnitz in Schlesien einen die Politik entscheidenden Charakter an.

In der Stadt Schweidnitz bestand neben einer Militär-Garnison unter einem kommandirenden General auch eine Bürgerwehr unter ihrem eigenen Kommandanten. Am 31. Juli wollte nun der Kommandant der Bürgerwehr dieselbe durch Trommelschlag zum Exerziren zusammenberufen; allein der General fand sich veranlaßt, den Gebrauch der Trommel der Bürgerwehr zu untersagen. Der Bürgerwehr-Kommandant fügte sich diesem Verbot, das viel Aufregung in der Bürgerwehr und im Volk überhaupt erzeugte, weil man in dem Verbot eine willkürliche Chikane gegen die Bürgerwehr erblickte. Am Abend zogen daher Volksmassen vor die Wohnung des Generals, um ihm eine damals sehr in Mode gekommene Demon-

stration, eine sogenannte „Katzenmusik" zu bringen. Die Bürgerwehr wurde sofort allarmirt, um diese Ungezogenheit zu verhüten; zugleich aber hatte auch eine Kompagnie Linien-Infanterie den Platz vor dem Hause des Generals gesäubert. Nunmehr erschien noch eine zweite Kompagnie mit geladenen Gewehren auf dem Platze und schoß sofort nach der andern Seite hinüber, wo die Bürgerwehr versammelt war. Es fielen 102 Schüsse, und in Folge derselben wurden 14 Bürgerwehrleute getödtet.

Auf wessen Kommando das Schießen stattgefunden, und ob es überhaupt auf Kommando oder aus irgend einem andern unvorgesehenen Anlaß erfolgt sei, das ist unaufgeklärt geblieben. Der Vorfall aber erregte natürlich außerordentliches Aufsehen und wurde durch eine dringliche Petition zum Gegenstand einer eifrigen Debatte in der National-Versammlung gemacht.

Eine Kommission, welche die Petition vorberathen hatte, forderte in ihrer Majorität einen Garnisonwechsel in Schweidnitz zur Vermeidung von weiteren Konflikten und eine Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen. In der Linken indessen fand man den Antrag nicht weit genug gehend. Der Abgeordnete Stein wies in einer energischen Rede nach, daß dies Ereigniß nur ein Merkzeichen tiefer liegender Uebel sei. Verfassung und Gesetze mögen noch so volksthümlich werden, es würde nichts helfen, wenn nicht der Geist des Beamtenthums und des Militärs ein anderer werde. In Bezug auf die Zivilbeamten und besonders die Justizbeamten habe das Ministerium mindestens durch Erlasse seine Pflicht gethan und in richtiger Weise alle diejenigen, welche sich in das rein konstitutionelle Leben nicht finden können, zur Niederlegung ihres Amtes aufgefordert; von Seiten des Kriegsministers sei dergleichen nicht geschehen, obwohl es augenscheinlich, daß in den Offizieren ein Geist des Widerspruches gegen die Errungenschaften der Revolution herrschend sei. Hieran schloß der Redner den Antrag, der Kriegsminister möge sich in einem Erlaß an die Offiziere dahin aussprechen, „die Offiziere sollen allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeder Art mit dem Zivil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger

und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung dem neuen Rechtszustande anhängen".

Das Ministerium wehrte sich nur sehr schwach gegen diesen Antrag. Auch der Kriegsminister General Schreckenstein fand in demselben nichts Verwerfliches, sondern meinte nur, es sei solch ein Erlaß weniger wirksam, als man vorauszusetzen scheine. Von der rechten Seite wurde freilich ein solcher Erlaß als ein „politischer Gewissenszwang" angesehen, da er nicht Handlungen, sondern „Gesinnungen" und „Meinungen" vor sein Forum ziehe; indessen lagen Thatsachen so schreiender Natur vor, daß die Nationalversammlung nicht gut über dieselben zur Tagesordnung übergehen konnte. Der Stein'sche Antrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Gleichwohl vergingen vier Wochen, ohne daß dem Antrage Folge gegeben wurde. und zwar Wochen, in welchen sich die Parteidemonstrationen reaktionären Charakters mehr und mehr verstärkten und entgegengesetzte Demonstrationen wach riefen. Die Aufregung steigerte sich hauptsächlich in der Bürgerwehr, wo man voraussah, daß der Moment komme, in welchem ihr ein Kampf für die errungene Freiheit auferlegt werden würde gegen das Linien-Militär, welches der Reaktion diene. Der Zwiespalt lag jetzt vor aller Augen offener als je, und wurde ganz besonders durch das Gerücht geschärft, daß zwar die Minister bereit wären, dem Beschluß der Nationalversammlung nachzukommen; allein der König sich entschieden gegen die Ausführung des Beschlusses erklärt habe.

So kam denn der 7. September heran, wo die Entscheidung in einer Weise getroffen wurde, die man als den öffentlichen Wendepunkt des Jahres 1848 zu betrachten hat.

Der Sturz des Ministeriums der That.

Es war nicht demokratischer Eigensinn oder gar, wie die eifrigsten Gegner meinten, eine grundlose Ueberhebung, welche den Beschluß der Nationalversammlung über den Antrag des Abgeordneten Stein zu einem entscheidenden Moment in der Geschichte des Jahres 1848 machte, sondern die Thatsachen lagen damals so, daß es unmöglich war, die Augen vor der wohlvorbereiteten, mit militärischer Gewalt durchzusetzenden Reaktion zu verschließen. Die Kontre-Revolution erhob so entschieden ihr Haupt in ganz Europa, daß es Pflicht der National-Versammlung war, einem Ministerium das Vertrauen zu entziehen, welches sich für zu schwach erwies, dieser Gefahr in Preußen kräftig entgegenzutreten.

Oestreich hatte bereits Italien unterworfen, und nunmehr erließ der Kaiser von Oestreich ein Handschreiben an den Banus von Kroatien, Graf Jellachich, über dessen Sinn sich Niemand täuschen konnte. Es war dies eine ganz direkte Aufforderung, die Revolution in Ungarn durch einen Kriegszug niederzuschlagen. Daß im fernen Hintergrund auch damals schon die Staatsrettung durch Kroaten in ganz Oestreich geplant ward, das hat der weitere Verlauf der Geschichte erwiesen, wurde aber bereits im Anfang September von Allen, die nicht in Vertrauensseligkeit geblendet waren, deutlich genug gesehen.

Trauriger aber war die Aussicht, die sich in Preußen eröffnete. Die einzige gesunde nationale That, der Krieg in Schleswig-Holstein, gereute den König wirklich. Es war kein Gerücht, daß die Truppen den Befehl erhalten haben, nicht blos Jütland, bis wohin sie unter Wrangel siegreich vorgedrungen waren, zu räumen, sondern in Folge eines auf sieben Monate mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstandes wurden sie in die Heimat dirigirt, wo ihrer eine andere Aufgabe harrte, über die man nicht zweifelhaft sein konnte.

Der mit Dänemark am 26. August 1848 abgeschlossene Waffenstillstand war eine politisch und militärisch so völlig un-

motivirte That, daß selbst Dahlmann, der Vertreter der preußischen Politik in Frankfurt am Main, nicht im Stande war, diesen Akt zu vertheidigen. Der König Friedrich Wilhelm IV. hatte diesen Krieg unter dem Banner des Bundestages begonnen. Nach Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland, welcher Preußen ja ausdrücklich seine Zustimmung ertheilt hatte, war es staats- und völkerrechtlich nicht möglich, einen Waffenstillstand zu beschließen ohne Zustimmung des Reichsverwesers, und dieser wiederum konnte einen solchen Schritt nicht thun ohne die Beistimmung des deutschen Parlamentes. Dieser unglückliche Waffenstillstand von Malmö war denn auch in Frankfurt am Main der Grund eines bittern Kampfes der Parteien, der zu schauerlichen Exzessen und zu zerrüttenden Parteikämpfen den Anlaß gab. — All das flößte bereits Anfangs September in der preußischen Nationalversammlung selbst den sonst streng ministeriellen Zentren ein Gefühl so tiefer Unsicherheit über die feierlichen Verheißungen der Märztage ein, daß auch diese nicht umhin konnten, die Entscheidung über die Kardinalfrage herauszufordern.

Auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 9. August, der vom Kriegsminister eine Hinweisung an die Offiziere verlangte, daß sie sich fern halten mögen von reaktionären Agitationen, war nichts erfolgt, was seiner Erfüllung entsprach. Am 4. September gab das Staatsministerium eine Erklärung ab, welche geradezu behauptete: ein Erlaß des Ministers, wie ihn die Nationalversammlung verlange, wäre von „verderblichen Folgen“ auf die Disziplin der Armee und würde selbst im gewünschten Punkte sein Ziel verfehlen. Diese Erklärung rief denn auch sofort den Antrag hervor zu beschließen: „daß es dringende Pflicht des Staatsministeriums sei, den von der Versammlung am 9. August beantragten Erlaß ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, sowie zur Vermeidung des Bruchs mit der Versammlung, ergehen zu lassen.“

Hierbei war es, wo auch das rechte Zentrum sich der Linken anschloß und ihr Führer, Herr von Unruh, so eindringlich den Antrag prinzipiell vertheidigte, daß fortan die Aufmerksamkeit

des Volkes auf ihn gerichtet blieb, die sich später bis zum hohen Grade des Vertrauens steigerte, als ihm die ehrenvolle Aufgabe zufiel, die Würde der Nationalversammlung gegenüber dem wirklichen gewaltsamen Einschreiten des Militärs zu wahren.

Die Rede des Herrn von Unruh machte einen solchen Eindruck, daß das Ministerium seinen Bestand erschüttert sah und unter allen Umständen einen sofortigen Beschluß vermieden wissen wollte. Herr von Unruh kam hierin dem Ministerium entgegen und beantragte die Vertagung der Debatte bis auf den 7. September. Er wollte offenbar dem Ministerium Zeit lassen, den König zur Genehmigung eines solchen Erlasses zu bewegen. Die Linke bekämpfte die Vertagung. Waldeck erklärte in heftiger Aufregung: „Wir können hier keine Minute länger sitzen bleiben, wenn das Ministerium sich weigert, eine so gerechte Forderung zu erfüllen." Gleichwohl siegte für heute die besonnene Ruhe und die Vertagung der Diskussion wurde angenommen.

Wie oftmals hatte aber auch die diplomatische Absicht einen ganz entgegengesetzten Erfolg.

War es die Absicht des Herrn von Unruh, dem König die Initiative zu einer günstigen Situation anheimzustellen, so hatte der Zeitgewinn praktisch die Folge, daß sich die gesammte Bevölkerung aufgefordert fühlte, in dieser Frage eine Entscheidung herbeizuführen. Man fühlte ganz richtig, daß es sich hier um mehr als um eine Minister-Krisis handele. Die Parteien, die für und gegen den Stein'schen Antrag stritten, wurden nicht von Meinungen, die sich ausgleichen und vermitteln lassen, sondern von Tendenzen bewegt, die auf Sieg oder Niederlage ausgingen. Was die Hofpartei wollte, war nicht zweifelhaft, was das Volk wollte, mußte eben so zweifellos festgestellt werden.

Die Tage vor dem anberaumten Termin zur Fortsetzung der Debatten in der Nationalversammlung wurden dadurch Tage der Aufregung. Die Demagogie benutzte diese Stimmung, um ganz wie vor den Juni-Tagen in Paris, die Nationalversammlung durch Demonstrationen zu Beschlüssen zu zwingen. Sie drohte offen mit der gewaltsamen Sprengung der Volksvertretung, wenn sie die Souveränetät des Volkes durch Ver-

werfung des Stein'schen Antrages verleugnen wollte. Daß solch ein Gewaltstreich des Pöbels nur zu Gunsten der Reaktion ausfallen würde, mochten die Demagogen nicht glauben. Man hat aber auch Grund anzunehmen, daß die wühlerische Reaktion zu diesen Pöbel-Exzessen aufmunterte. Es sind thatsächlich Fälle festgestellt worden, wo dergleichen wirklich stattfand.

Wie sich leicht denken läßt, ward hauptsächlich die Bürgerwehr in diesen Streit mit hineingezogen. Fünf und zwanzig tausend Mann mit Waffen in den Händen, ohne Gesetz und ohne ordentliche Organisation wären selbst unter ruhigen Zuständen ein Herd von Wühlerei; unter den gegebenen Verhältnissen konnten sie sich selbst beim besten Willen nicht der leidenschaftlichsten Aufregung entziehen. Die Bürgerwehr war „zum Schutz der Freiheit" in's Leben gerufen worden. Der Stoß der militärischen Reaktion mußte sie zuerst treffen, wie der Stein'sche Antrag ja nur hervorgerufen wurde durch ein blutiges Einschreiten des Militärs gegen die Bürgerwehr in Schweidnitz. Galt es also jetzt die Autorität der Nationalversammlung gegenüber der Reaktion zu schützen, so durfte die Bürgerwehr auch andererseits der Demagogie nicht freien Spielraum lassen. Obwohl von den Besonnensten die Wahrheit richtig erkannt wurde, daß die Bürgerwehr nicht in politische Streitfragen hineingerissen werden dürfe, so lag doch jetzt die unabweisbare Nothwendigkeit vor, sich über ihre Stellung offen zu erklären.

Das Kommando der Bürgerwehr in Berlin, an ihrer Spitze Herr Rimpler, ein Mann von mäßigem Verstande und ziemlich gutem Willen — konnte es nicht umgehen, solch eine Erklärung zu veranlassen. Zu diesem Zweck wurden die Kompagnien in ihren Bezirken zusammenberufen, um sich über ihr Verhalten auszusprechen. Es ist schwer ein Bild der Debatten zu entwerfen, welche in hunderten von Bezirken geführt wurden. Gleichwohl war das Resultat der Lage der Dinge ganz entsprechend, und die von der Reaktion, wie von der Demagogie viel angefochtene Erklärung des Kommandos der Bürgerwehr wurde dem Präsidenten der Nationalversammlung übergeben. Sie lautete wie folgt:

„Die Majorität der Bürgerwehr Berlins hat durch die anliegenden Beschlüsse ihrer Kompagnien mich ermächtigt, zu erklären, daß die Bürgerwehr Berlins in dem durch die Majorität ausgesprochenen Willen der National-Versammlung den Willen des preußischen Volkes sieht und demgemäß Beschlüsse der National-Versammlung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten wissen wird. Das unterzeichnete Kommando giebt die bestimmte Erklärung, daß es in diesem Sinne mit allen seinen Kräften handeln und die hohe Versammlung schützen wird!"

Der 7. September kam heran, und die National-Versammlung bot in ihrer fünfstündigen Debatte ein Bild leidenschaftlicher Erregung, wie es bis dahin noch nicht der Fall gewesen war. Die Minister, die wohl wußten, wo die eigentlichen Hindernisse in unüberwindlichem Grade liegen, kämpften mit unglückseliger Energie für die Fortdauer ihrer gelockerten Existenz. Das Charakteristische dieser Debatten aber war, daß die Zentren aus ihrer bisher noch immer stark ministeriellen Haltung durch die Leidenschaft der nach Reaktion schmachtenden Rechten hinausgedrängt wurden. Selbst die gemäßigte Opposition der Partei Unruh konnte nicht dem Sturm Einhalt gebieten. Zum Erstenmal seit dem Bestehen der National-Versammlung siegte die Linke, weil sie in der That nur das unumgänglich Nothwendige forderte! Aber es war ein Sieg, der nur die wohlvorbereitete Reaktion beschleunigen konnte.

Der Stein'sche Antrag wurde mit einer Majorität von 219 gegen 143 Stimmen angenommen. Das Ministerium Hansemann-Auerswald fiel, unter dem Schein einer „konstitutionellen Krisis", aber wie selbstverständlich nicht zu Gunsten des konstitutionellen Systems.

Die ersten Züge der Reaktion.

Dem Siege der Linken in der Sitzung vom 7. September folgten Tage schwerer Aufregung. Dazu lauteten auch die Nachrichten aus Frankfurt am Main tief beunruhigend. Der Waffenstillstand von Malmö, den Niemand vertheidigen konnte, und der ohne Zustimmung der Zentralgewalt abgeschlossen, als eine Lossagung Preußens von seiner Vertretung Deutschlands angesehen wurde, in dessen Namen Preußen den Krieg begonnen hatte, drohte die preußisch gesinnte Kaiserpartei zu sprengen. Man erblickte darin mit Recht das Vorspiel der Reaktion, die Preußen wieder in das Netz östreichisch-russischer Intriguen hineinzog, aus welchen es sich in den Märztagen befreit hatte. Es waltete bei allen Einsichtigen nur ein Zweifel über den Zeitpunkt ob, wann dieser Reaktions-Akt offen auftreten werde.

An Herausforderungen zur schnellen Entscheidung fehlte es in dieser Beziehung durchaus nicht. Der General Wrangel, aus Schleswig-Holstein heimgekehrt, wurde zum „Oberbefehlshaber in den Marken" ernannt und hielt in Berlin eine Anrede, worin „Bajonette und Spitzkugeln", die Ruhe und Ordnung herstellen, eine große Rolle spielten. Die Truppen-Ansammlungen in der Nähe Berlins nahmen einen bedrohlichen Charakter an. Es gab dies der reaktionären Partei in Berlin den Muth, offen von der Nothwendigkeit einer Staatsrettung zu sprechen, wodurch sich natürlich auch die Volkspartei herausgefordert fühlte, sich auf einen nahen Kampf gefaßt zu machen.

In dieser Lage der Dinge gewährte es den Freunden einer redlichen Neugestaltung des Staatswesens einige Beruhigung, zu hören, daß Herr von Beckerath, — der zur Zeit von Seiten des Reichsverwesers zum Finanzminister des deutschen Reiches war ernannt worden, — nach Berlin berufen worden sei, um an die Spitze des preußischen Ministeriums zu treten. Beckerath war aus den Zeiten des vereinigten Landtages als ein treuer liberaler Freund des Fortschritts bekannt. Er hatte auch in Frankfurt am Main eifrig dafür gewirkt, daß der malmöer Waffenstillstand,

den er freilich nicht vertheidigen konnte, doch anerkannt werden möge, „damit nicht der Bruch Deutschlands mit Preußen sofort eintrete." Seine nunmehrige Berufung nach Berlin wurde jedenfalls als ein Zeichen angesehen, daß die Zeit der Reaktion noch nicht gekommen sei.

Wenn die Hofpartei indessen die Hoffnung hegte, daß sich Beckerath in seiner fast sentimentalen Weichheit leicht würde gebrauchen lassen für ihre Zwecke, so sah sie sich bald sehr entschieden getäuscht. Beckerath war in seiner Ausdrucksweise außerordentlich milde, aber in seinem Wollen sehr klar und entschieden. Er nahm die persönliche Erklärung des Königs, daß er gesonnen sei, alle März-Verheißungen vollauf aus eigner Initiative zu erfüllen, wenn das Ministerium nur den Muth habe, den berliner Pöbel zu züchtigen, und die Nationalversammlung so schnell wie möglich zu beseitigen, mit großem Ernst auf; aber er erklärte in voller Entschiedenheit, das Ministerium nur übernehmen zu wollen, wenn der König bereit sei, das Programm, welches ihm Beckerath auf Grund der königlichen Erklärung vorlegen wolle, durch seine Unterschrift zu genehmigen.

Das Programm war fest und entschieden. Es lautete dahin. daß der König die preußische Verfassung annehmen wolle, wie sie jetzt fertig im Entwurf der Kommission der National-Versammlung bereits vorlag. Desgleichen forderte das Programm, daß der König die deutsche Reichsverfassung genehmigen solle, wie sie aus den Beschlüssen des Reichsparlaments hervorgehen werde. Außer einigen anderen Zugeständnissen, die bereits im März verheißen waren, forderte Beckerath noch einen Erlaß an die Offiziere, wie er von der National-Versammlung verlangt wurde, und sodann auch die Genehmigung, sein Ministerium aus Mitgliedern der National-Versammlung wählen zu dürfen, die ihm die Majorität sichern. Auf Grund eines solchen vom Könige durch schriftliche Erklärung genehmigten Programms erklärte sich Beckerath bereit, sofort bei einem Exzeß mit aller Energie einzuschreiten, die Straßen-Politik zu vernichten und die National-Versammlung nach schneller Annahme

der Verfassung, wie sie die Kommission entworfen hat, als ihrer Aufgabe entledigt zu erklären.

Einige Tage schien die Entscheidung zu schwanken. So wenigstens sprach sich Beckerath gegenüber einigen Mitgliedern des Zentrums aus, mit welchen er über den Eintritt in sein Ministerium verhandelte. Bald jedoch erklärte der König, sich auf ein schriftliches Programm nicht einlassen zu wollen. Beckerath verließ Berlin in der Ueberzeugung, daß eine friedliche Ausgleichung daselbst nicht in Aussicht stehe.

Die fortdauernde Ministerkrisis veranlaßte eine Vertagung der Verhandlungen bis zum 19. September, wo inzwischen das Lokal der Singakademie verlassen und die Sitzungen der Nationalversammlung in dem Konzertsaal des Schauspielhauses angeordnet wurden. Aber während dieser Pause der Verhandlungen in Berlin traten Ereignisse in Frankfurt am Main ein, welche den Bruch zwischen Volk und Regierung in ganz außerordentlichem Maße steigerten.

Wie bereits erwähnt, wurde der Waffenstillstand von Malmö von Seiten Preußens abgeschlossen ohne Einvernehmen mit der deutschen Zentralgewalt, obwohl der Krieg unter der Firma des deutschen Reiches geführt worden war. Die Reichsregierung war theils zu ohnmächtig dem entgegenzutreten, theils war der Leiter dieser Regierung, der Oestreicher Schmerling sehr froh, daß Preußen sich dadurch um die Sympathie der deutschen Nation bringe, die es als eine Schmach ansah, daß die Großmacht Preußen gestützt auf die deutsche Nation, sich in solcher Weise vor dem kleinen Dänemark beuge, und einen Waffenstillstand während der Wintermonate annahm, die für den Krieg gegen Dänemark die günstigsten sind. Das Ministerium Schmerling beantragte daher beim Parlament die Genehmigung des Waffenstillstandes. Das Reichs-Parlament indessen verwarf am 5. September diesen Antrag und forderte die Reichsregierung auf, den Krieg fortzusetzen.

Schmerling war sich sehr wohl bewußt, daß sich das Reichsparlament damit nur eine schwere Blöße gebe. Er trat unter dem Schein des konstitutionellen Respekts von seinem Posten ab. Der Reichsverweser, ganz ein Spielwerk in der

Hand Schmerlings, nahm die Entlassung an und forderte den wackeren und redlichen Dahlmann, der gegen den Waffenstillstand sprach, auf, ein Ministerium zu bilden, das den Beschluß des Parlaments verwirkliche. Selbstverständlich lag dergleichen ganz außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Das große deutsche Reich hatte weder Geld, noch Mannschaften, den Krieg wieder aufzunehmen, und am allerwenigsten die Macht, Preußen zu dem Kriege zu zwingen, oder gar noch zu bekriegen. Wie vorauszusehen, scheiterte die Bildung eines Reichsministeriums auf Grund des Beschlusses vom 5. September. Die natürliche Folge hiervon war, daß ein erneuter Antrag in das Parlament eingebracht wurde, der im Widerspruch mit dem früheren Beschluß, der Ausführung des Waffenstillstandes freien Lauf lassen wollte.

Die Stimmen im Parlament waren sehr getheilt. Die östreichische Partei frohlockte, daß die preußische Partei sich entweder demüthigen müsse oder in die Lage versetzt werde, einzugestehen, daß Preußen nicht Willens sei, Deutschlands Interessen zu vertreten. Die der deutschen Sache anhingen, waren tief entrüstet über die Haltung Preußens und erkannten sehr richtig, daß hierin der Beginn einer Reaktion liege, in welcher Preußen, anstatt der Nation zu dienen, sich wiederum in Oestreichs Intriguen einspinnen lasse. Die preußische Partei verkannte die mißliche Lage nicht, in welche sie hineingerathen; aber die diplomatische Klugheit, die bereits genug Unheil in der Welt angerichtet, wurde auch hier als bittere Ausflucht gewählt. Camphausen spiegelte sich Hoffnungen vor, daß, wenn man Preußen gewähren lasse, dieses für einen ehrenvollen Friedensschluß sorgen würde, der Deutschlands Interessen wahre. Diese Vorspiegelung, für welche Camphausen versicherte „gute Bürgschaft" zu haben, wurde als Nothanker ergriffen, und nach viertägigen Debatten vom 14. bis 18. September wurde der Waffenstillstand mit 258 gegen 237 Stimmen, im vollen Widerspruch mit dem Beschluß vom 5. September, genehmigt.

Der nunmehrige Beschluß, der einen tiefen Riß zeigte zwischen der Majorität des Parlaments und zwischen dem ent-

schiedenen Willen der deutschen Nation, war in der That ein Sieg der Reaktion. Er führte auch später in leider nur zu natürlicher Konsequenz auf den Weg nach Olmütz, wo Preußen gedemüthigt und Deutschland gehöhnt wurde. Er zeigte aber auch sofort seine bitteren Früchte, indem er der Demagogie in Frankfurt die Veranlassung gab zu einem Attentat und einem blutigen Verbrechen, das der Reaktion mächtigen Vorschub leistete.

Auf der Pfingstweide in Frankfurt am Main wurde während dieser Tage eine Volksversammlung abgehalten, welche ganz im Charakter des Juni-Aufstandes zu Paris, auf eine Sprengung des Parlaments abzielte, weil dessen Majorität im Begriff stehe, die Souveränetät der Nation zu verleugnen. Die sinnlosen Massen, die von allen Seiten zuströmten, klagten diese Majorität des Hochverrathes gegen die Nation und des Bündnisses mit der Reaktion an. Nachdem der am 18ten gefaßte Beschluß bekannt wurde, entstand in den Straßen der Stadt ein Aufstand mit bewaffneter Hand, der blutige Opfer forderte. Schmerling, nun wieder obenauf, ließ Militär einschreiten zum Schutz des Parlaments. Hierbei geriethen zwei Abgeordnete, Auerswald und Lichnowski, die unbewaffnet dem Kampfe zuschauen wollten, in die Gewalt eines mörderischen Haufens und fanden unter dessen blutiger Hand einen grausamen Tod.

Das Militär siegte. Die Rebellion wurde niedergeschlagen. Der Belagerungszustand wurde proklamirt. Das Parlament war gerettet. Aber das Ministerium Schmerling übernahm wieder das Regiment und die Reaktion hatte eine sichere Basis gewonnen.

Dies war die Situation, in welcher in Berlin ein neues Ministerium auftrat. Ein Ministerium, dem kein Mitglied der Nationalversammlung angehörte, sondern das unter Leitung des Generals von Pfuel nur aus Bureaukraten der alten Schule gebildet wurde. Man hatte Anlaß, dasselbe als ein Ministerium der militärischen Reaktion anzusehen.

Das Ministerium Pfuel.

Das neue Ministerium trat unter Hoffnungen der Reaktion und Befürchtungen der konstitutionellen Partei sein Amt an; aber es haben sich weder die Hoffnungen noch die Befürchtungen als begründet erwiesen. Der General von Pfuel war zwar entschlossen, die Ruhe Berlins nöthigenfalls durch Militär herzustellen; aber er war ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes, der den einmal betretenen Weg des Konstitutionalismus nicht verlassen und die Nationalversammlung vor Pöbel-Exzessen und vor reaktionären Gewaltsamkeiten schützen und wahren wollte.

Gleich der erste Akt des Ministeriums gab den Beweis, daß es ernstlich den Frieden mit der Majorität der Nationalversammlung suche und sich dabei nicht auf die äußerste Rechte, sondern auf das Zentrum stütze. Das Ministerium Auerswald-Hansemann hatte noch bei seinem Rücktritt den unverzeihlichen Fehler begangen, den geforderten Erlaß an die Offiziere für „unmöglich" zu erklären. Es erschwerte damit seinem Nachfolger ohne Noth und ohne Grund die wünschenswerthe Verständigung mit der National-Versammlung und ließ es gar noch zu, daß auch der König bei Annahme des Entlassungsgesuches ebenfalls einen solchen Erlaß an das Militär für eine Unmöglichkeit erklärte. Der General von Pfuel bewies aber thatsächlich die bestrittene Möglichkeit. Interpellirt wegen Ausführung des Beschlusses vom 7. September, erklärte er sich bereit, demselben nachzukommen. Glücklicherweise hatte Herr von Unruh den guten Einfall, den Entwurf eines solchen Erlasses, wie er die National-Versammlung befriedigen würde, dem General Pfuel zugehen zu lassen. Dieser nahm ihn an und derselbe fand so allgemeinen Beifall, daß selbst die Linke erklärte, es sei darin dem Wunsche des Landes Genüge geschehen.

Von den anderen Mitgliedern dieses Ministeriums war es nur der Minister des Innern, Herr von Eichmann, der durch seine ewigen Behauptungen, daß man den existirenden „Verschwörungen" entgegen treten müsse, den Unmuth der Versamm-

lung wach hielt. Es war sehr erkennbar, daß der Minister in diesen Redensarten nur das Echo der Hofpartei war, die an den Glauben an Verschwörungen die Hoffnungen auf eine Reaktion anknüpfte. Der Ministerpräsident General Pfuel hielt sich fern von solchen der Reaktion sehr liebsamen Aeußerungen. Es bewährte sich hier eine Bemerkung, welche sich später noch entschiedener treffend herausstellte: die Bemerkung, daß in Preußen der Soldat viel weniger Feind sei der Freiheit als der Bureaukrat.

Dem Einfluß des Minister Pfuel verdankt Preußen auch die königliche Bestätigung eines seiner wichtigsten Gesetze. Das „Gesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit", von Waldeck entworfen und von der National-Versammlung angenommen, wurde vom König unter dem 24. September vollzogen. Obwohl dieses Gesetz später von den gefügigen Revisionskammern in einzelnen Punkten verschlechtert wurde, bildet es doch immer noch die Perle der Gesetzgebung freiheitsliebender Zeiten. Auch das Gesetz über die bäuerlichen Verhältnisse und die Beseitigung der Adelsvorrechte in der ländlichen Verfassung war nahe daran, eine Verständigung zwischen Regierung und National-Versammlung zu erzielen. Es handelte sich nur noch um unwesentliche formale Fassungen, über welche man sich leicht hätte verständigen können. Desgleichen sorgte das Ministerium für die schleunige Bestätigung eines Gesetzes über die Bürgerwehr, welches dem bisherigen unerträglichen Zustand einer bewaffneten Mannschaft von fünf und zwanzig Tausend Köpfen, ohne Ordnung und ohne Gesetz, ein Ende machen sollte. Es ist ganz zweifellos, daß das vielgefürchtete Ministerium Pfuel sehr wohlthätig für die freiheitliche Entwicklung des Staatslebens hätte wirken können, wenn nicht die Zustände bereits derart untergraben gewesen wären, daß selbst der beste Wille scheitern mußte.

Die National-Versammlung war in ihren Vorarbeiten so weit gediehen, daß sie am 12. Oktober an ihre eigentliche Aufgabe, die Berathung der Verfassung, gehen konnte. Es lag ihr der Entwurf der Verfassungs-Kommission vor, der in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit unter Waldecks Leitung, in

kaum sechs Wochen, ausgearbeitet war und durchweg als Werk gesunden, freiheitsfreundlichen und patriotischen Sinnes gelten durfte. Der Natur der Dinge entsprechend, lagen indessen die Hauptschwierigkeiten der Verständigung in der Einleitung zu der Verfassung. Der Titel des Königs, die Einheit des Landesgebiets und die Formel, unter welcher die Verkündigung der Verfassung statthaben sollte, mochte für den Inhalt der Verfassungs-Artikel selbst gleichgiltig sein; sie waren es aber keineswegs in Bezug auf prinzipielle Streitpunkte, die in jenen Zeiten zur Sprache kommen und ausgetragen werden mußten.

Das Königreich Preußen war nämlich bis zum Jahre 1848 ein Konglomerat von einzelnen Länderstrecken, welche das Haus Hohenzollern unter sehr verschiedenen Verhältnissen und Titeln erworben hatte. Es führten die Könige daher seit fast anderthalb Jahrhunderten noch besondere Titel, die speziell auf einzelne Gebiete Bezug hatten. Der König war zugleich „Kurfürst", „Herzog", „Großherzog", „Graf" u. s. w. über bestimmte Landestheile. Sollte nunmehr für das wirkliche „Königreich" eine Gesammt-Verfassung geschaffen werden, die der noch bestehenden Ungleichheit ein Ende machte, so war es klar, daß diese historischen Erwerbstitel nicht mehr passend waren. Ganz besonders mußten solche Titel beseitigt werden, welche mit den wesentlichsten Aufgaben der Zeit in vollem Widerspruch standen, wie z. B. der Titel Kurfürst, der nur einen Sinn hatte, als gewisse Fürsten Deutschlands das Recht besaßen, einen deutschen Kaiser zu küren, zu wählen. Mit dem Ende des deutschen Kaiserthums hätte in Wahrheit auch dieser Titel seine Endschaft erreichen müssen. Sollte nunmehr gar das Kaiserthum auf neuer Grundlage wieder hergestellt werden, so war die Fortdauer dieser Titel ein prinzipieller Widerspruch.

Noch mehr als dieser Titel ward der Zusatz „von Gottes Gnaden" als ein Ausdruck göttlicher Autorität betrachtet, der nur dem absoluten Königthum eigen sein konnte. Im konstitutionellen Staat, wo das Recht der Gesetzgebung gleich getheilt ist zwischen dem Könige und der Landesvertretung, und jeder Regierungs-Akt des Königs erst staatsrechtliche Giltigkeit

erlangt durch Mitunterzeichnung eines verantwortlichen Ministers, konnte naturgemäß die Berufung auf die „Gottes-Gnade" nicht mehr zeitgemäß erscheinen.

Selbstverständlich mußte auch die Einheit des Landesgebietes des gesammten Königreiches seinen Ausdruck in der Verfassung finden. Ganz besonders war dies eine Kardinal-Frage über die Stellung der bis dahin als „Großherzogthum" existirenden Provinz Posen, welche die Regierung durch eine sogenannte „Demarkations-Linie" in einen polnischen und einen deutschen Theil trennen wollte.

Endlich mußte auch der unausgetragene Streit über den staatsrechtlichen Charakter der National-Versammlung nunmehr bei Verkündigung der Verfassung beseitigt werden. Sollte die Verfassung auf „Vereinbarung" beruhen, so mußte in der Verkündigung ausgedrückt werden, daß dies die „vereinbarte" Verfassung sei. Sollte der National-Versammlung der Charakter einer konstituirenden Versammlung zustehen, so konnte der König nur verkündigen, was und weil die National-Versammlung es so festgestellt hatte.

Selbstverständlich handelte es sich hierbei mehr um formale als um reale Streitpunkte, aber wie alle prinzipiellen Kämpfe wurde auch dieser mit großer Heftigkeit in der National-Versammlung geführt. Dies verbitterte die Situation um so mehr, als auch der König mehr Werth auf die Form als auf den Inhalt der Verfassung legte und weit eher geneigt schien, sich über eine freisinnige Verfassung zu vereinbaren als irgend einen ihm historisch überkommenen Titel aufzugeben.

Die Abstimmungen in der Nationalversammlung waren nun auch wenig geeignet, den Streit beizulegen. In der Frage, ob die Nationalversammlung eine „konstituirende" oder nur eine „vereinbarende" Macht sei, siegte zwar die Rechte sehr entschieden mit 284 gegen 43 Stimmen. Dahingegen wurde die Formel „von Gottes Gnaden", auf welche der König den höchsten Werth legte, mit 217 gegen 134 Stimmen in der Einleitung der Verfassung gestrichen.

Wie sehr dieser am 12. Oktober gefaßte Beschluß jede Hoffnung auf eine Vereinbarung vereitelte, das ergaben die persönlichen

Aeußerungen des Königs bereits nach wenigen Tagen. Am 15. Oktober, dem Geburtstage des Königs, weigerte sich derselbe, die Deputationen in Berlin zu empfangen, wie es General Pfuel wünschte, sondern ließ dieselben nach dem Schlosse Bellevue bei Berlin bescheiden, um die Hauptstadt, die er seit dem Monat Mai gemieden, nicht betreten zu dürfen. Der Präsident der Nationalversammlung, Herr Grabow, brachte die Glückwünsche derselben dar und sprach die Versicherung aus, daß die neuen Institutionen das Band zwischen Volk und Dynastie nur fester knüpfen würden. Der König gerieth in seiner Antwort in eine sehr bemerkbare Aufregung und entließ die Deputation der Volksvertretung mit den Worten: „Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß wir etwas vor Anderen voraus haben: eine Macht, die man dort nicht mehr zu kennen scheint, eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden."

Auch der Kommandeur der Bürgerwehr, der glückwünschend erschienen war, bekam die Mahnung zu hören: „Vergessen Sie nicht, daß Sie die Waffen von Mir haben!" Der Deputation des Magistrats rief der König die Mahnung zu: endlich aus loyalen Worten Thaten zu machen! — Daß diese geforderten „Thaten" nur in der Aufforderung bestehen sollten, die Truppen in Berlin einmarschiren zu lassen, war für Alle selbstverständlich.

Wie stets in Zeiten drohender Konflikte war auch jetzt die Straßen-Demagogie obenauf. Am 16. Oktober fand ein Arbeiter-Kravall statt, gegen den jedoch die entrüstete Bürgerwehr so energisch einschritt, daß von einer Herbeirufung des Militärs, nach welcher die Reaktions-Partei schmachtete, keine Rede sein konnte. Widerwärtig war und blieb freilich die Thatsache, daß der vor dem Sitzungssaal versammelte Pöbel häufig einzelne Mitglieder der Rechten höhnte, ja, gegen Einzelne Drohungen ausstieß. Dieser Mißstand wurde in der National-Versammlung in sehr grellen Farben zur Sprache gebracht und die Reaktion hoffte, daß das Ministerium ihn zum Anlaß nehmen würde, um die Unzulänglichkeit der Bürgerwehr und die Nothwendigkeit der Herbeirufung der Truppen zu behaupten. Allein General von Pfuel war nicht geneigt, diese heißersehnte Einleitung zum

Staatsstreich, dessen Charakter er sehr wohl kannte, auf seine Rechnung zu nehmen; weshalb denn auch der Sturz dieses Ministers, der sich durchaus in keine Feindseligkeit gegen die National-Versammlung hineindrängen ließ, von der Hofpartei fest beschlossen ward. Pfuel wußte dies sehr wohl und suchte jeden Anlaß hierzu zu meiden. Allein die Macht der Verhältnisse war stärker als jeder gute Wille, und der Anlaß blieb nicht aus.

Die Entscheidung in Wien und die Katastrophe in Berlin.

Das eifrige Verlangen der Reaktion nach einer sogenannten „militärischen Rettung" wurde durch die Ereignisse in Wien zur unwiderstehlichen Flamme angefacht. General Pfuel, von der National-Versammlung weit eher gestützt als angegriffen, wurde mit Zuschriften und Ordres bestürmt, dem Parlamentiren um jeden Preis ein Ende zu machen. Jede Nachricht von dem Siege der Reaktion in Oestreich zündete in Preußen aufs Neue den Muth zu gleichen Thaten an, und das immer offenbarer werdende Verlangen hiernach weckte natürlich im Volke das Bestreben, der drohenden Gefahr einen Widerstand entgegen zu stellen.

Die Nachrichten aus Wien waren in der That eben so geeignet, den Muth der Reaktion zu beleben, wie sie ganz dazu angethan waren, die Hoffnungen auf eine freiheitliche Gestaltung in Preußen und eine nationale Reorganisation Deutschlands zu vernichten. Die Revolution in Oestreich war nicht wie die in Preußen von der Idee einer nationalen Einheit getragen, sondern führte im Gegentheil zu einer Zersprengung des östreichischen Staates in Einzelgruppen seiner sehr verschiedenartigen Nationalitäten. Deutschlands angestrebte Einheit wurde daher von der Hofburg in Wien sehr richtig als ein gefährlicher Impuls erkannt, den man um jeden Preis vernichten müsse. Zu diesem

Zweck ließ man während des ganzen Sommers der Revolution in Wien möglichst freien Spielraum und suchte zunächst nur die Macht in Italien wieder zu gewinnen. Sodann aber faßte man den schlauen Plan, die Nationalitäten gegeneinander zu hetzen, die Kroaten gegen die Ungarn, die Czechen gegen die Deutschen aufzurufen, und ihnen eine nationale Reorganisation zu verheißen, wenn sie sich der Hofpartei zu Dienste stellen. Im Oktober war man denn auch wirklich so weit, den Schleier ganz fallen und das Heer der Kroaten auf Wien marschiren zu lassen, um die Revolution in ihrem Blut zu ersticken.

Keine Zeit ist geeigneter, als die gegenwärtige, die Sünden der wiener Hofburg im Jahre 1848 und das Strafgericht der Geschichte, das sie dafür getroffen, offenbarer darzulegen. Die damals als Rettung gepriesene Aufreizung der Nationalitäten gegen einander ist noch jetzt die unheilbare Wunde, an der Oestreich blutet. Keine Zeit ist aber auch geeigneter, als die unsrige, es zur allgemeinsten Erkenntniß zu bringen, daß Preußen und Deutschland Grund hatten, die damaligen Siege Oestreichs über Italien als N i e d e r l a g e n Deutschlands anzusehen, die Bezwingung Ungarns und die Niederwerfung Wiens als den Beginn einer finstern Reaktion zu betrachten, die mit dem Tage von Olmütz und der völligen Unterordnung Preußens und Deutschlands enden mußte.

Ein richtiges Gefühl hiervon lebte auch damals in der deutschen Nation. Um so trauriger wurde die Wahrnehmung, daß die Hofpartei in Preußen der Politik der wiener Hofburg zujubelte und in heller Begeisterung für die Thaten Oestreichs nach dem Ruhm brannte, es ihm gleich zu thun.

Unter dem Eindruck dieser Zustände kam noch in der National-versammlung ein Präsidentenwechsel zu Stande, der nicht wenig dazu beigetragen hat, die Linke und die Rechte in feindselige Lager zu trennen. Am 21. Oktober sollte in der Verfassungs-Debatte, das „Staatsgebiet" betreffend, darüber bestimmt werden, ob die Provinz Posen wirklich durch eine „Demarkations-Linie" in zwei Theile, in einen nationalpolnischen und einen national-deutschen zerrissen werden sollte, oder nicht. Die Regierung und mit ihr die Rechte war für die Trennungs-Linie; die Linke wollte

zwar der polnischen Bevölkerung einige Zugeständnisse nationaler Natur machen, aber die Provinz nicht zerreißen lassen. Die Zentren schwankten. Es darf als ein charakteristisches Merkmal der damaligen Geistesverwirrung angesehen werden, daß man auf der Rechten die beabsichtigte Zerreißung der Provinz für eine patriotische That, die von der Linken geforderte Staats-Einheit als Abfall und Verrath verschrie. Nach äußerst heftigen Debatten erfolgte die Abstimmung zu Gunsten der Linken mit 177 gegen 174 Stimmen. Die Rechte verlangte die namentliche Abstimmung, und da kehrte sich das Verhältniß um. Die Linke wurde mit fünf Stimmen geschlagen. Nunmehr erhob sich ein Streit über das Votum einzelner Abgeordneten, das unrichtig aufgefaßt worden sei. Die Schriftführer bekannten, einen Rechenfehler beim Zusammenzählen begangen zu haben, und schließlich siegte bei mehrmaliger Revision der Abstimmung wiederum die Linke mit einer einzigen Stimme. In den darauf folgenden Tagen steigerte sich die Leidenschaftlichkeit auf beiden Seiten der Nationalversammlung beim Verlesen des Protokolls. Bei dieser Gelegenheit ließ sich der Abgeordnete Berg, vom linken Zentrum, zu einer Aeußerung hinreißen, welche dem Präsidenten Grabow verletzend erschien und ihn zu einem Ordnungsruf veranlaßte. Hiergegen erhob sich ein heftiger Widerspruch, wobei sich auf Berufung Berg's die Nationalversammlung mit zwei Stimmen Majorität gegen den Ordnungsruf aussprach. Der Präsident Grabow legte hierauf das Präsidium nieder und trat einen Urlaub zur Wiederherstellung seiner durch außerordentlich anstrengende Thätigkeit angegriffenen Gesundheit an, wodurch die Nationalversammlung zur Wahl eines neuen Präsidenten genöthigt ward.

Herr Grabow gehörte der Rechten an, war jedoch als Präsident ein höchst verdienstvolles und würdiges Organ der Versammlung und vermittelte in vielen Fällen durch kluge Leitung den friedlichen Austrag der Debatten. Nunmehr, wo eine neue Wahl des Präsidiums stattfinden mußte, sah sich die Rechte dermaßen in der Minorität, daß sie auf einen eigenen Kandidaten verzichtete und ihre Stimmen dem Mitgliede des rechten Zentrums Herrn von Unruh zuwendete. Zum Vize-Präsidenten

wurde Waldeck mit 177 gegen 170 Stimmen gewählt, die auf Auerswald fielen.

Eine so schroffe Spaltung, wie sie in dieser Wahl an den Tag trat, war ein mißliches Omen, in einer Zeit, wo die Reaktion hinter der ganzen Nationalversammlung lauerte und gar bald die eifrig gewünschte Veranlassung fand, ihr Ende herbei zu führen.

Die Nachrichten aus Wien in den letzten Tagen des Oktober regten alle Gemüther auf. Es unterlag keinem Zweifel, daß die vom Militär belagerte Stadt sich bald werde ergeben müssen, und nach dem heißen Blutdurst der östreichischen Reaktion zu schließen, ließ sich erwarten, daß die Sieger, Windischgrätz und Jellachich, nicht verabsäumen würden, der Hofburg in Wien ein volles Maß zur Sättigung ihrer Rachgier zu gewähren. Man empfand in allen Kreisen, daß, wie die wiener Revolution den schärfsten Impuls zur Revolution in Berlin gegeben hatte, auch der Sieg der Reaktion in Wien den gleichen Versuch in Berlin nunmehr wach rufen werde, weshalb denn auch die Nationalversammlung nicht umhin konnte, die tief bedeutsame Angelegenheit vor ihr Forum zu ziehen.

Sowohl das rechte wie das linke Zentrum stellten Anträge, welche die preußische Regierung aufforderten, durch Vermittelung der deutschen Zentral-Gewalt dafür zu sorgen, daß die den Deutschen verheißene Freiheit in Oestreich durch den blutigen Kampf in Wien nicht verkümmert werde. Der Antrag des rechten Zentrums, von dem Abgeordneten Hermann Duncker gestellt, wich nur sehr wenig von dem des linken Zentrums ab, den der Abgeordnete Rodbertus eingebracht hatte. Die Linke mit Waldeck an der Spitze, ging in ihrem Antrage die preußische Regierung direkt an, „mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Freiheit einzuschreiten". Es erschien der Linken wie ein Hohn, daß die preußische Regierung von dem östreichischen Erzherzog Reichsverweser einen Dienst für die Freiheit verlangen soll, wo es bereits offenkundig genug war, daß der deutsche Reichsverweser und sein Minister Schmerling nur im Interesse Oestreichs die Politik Deutschlands zu leiten gedenken.

Man hat über den Antrag Waldeck's durch viele Jahre den Stab gebrochen und ihn als eine Ausgeburt „demokratischen Wahnwitzes" bezeichnet. In praktischer Beziehung war es freilich nur eine aussichtslose Demonstration, allein hierin stand es um die Anträge der Zentren nicht besser und sie litten noch an dem Gebrechen, daß sie Preußen die Initiative absprachen und auf den Reichsverweser eine Hoffnung bauten, die unter allen Umständen trügerisch war. Waldecks Antrag war in der That nur ein Akt der Demonstration. Er sollte die Gesinnungen des preußischen Volkes und die Forderung desselben an die Regierung an den Tag legen, gleichviel wie diese über den Vorgang in Wien denken mochte. In der berliner Bevölkerung nahm man auch den Waldeck'schen Antrag im Sinne einer Demonstration auf, die, wenn sie auch praktisch erfolglos bliebe, doch mindestens zur Klärung der Parteien führen mußte. Heutigen Tages aber, nachdem man die Initiative Preußens in der deutschen Frage im Jahre 1866 erlebt hat, wird man freilich den Antrag Waldecks nur noch als einen völlig aussichtslosen für die damalige Zeit betrachten; aber als „Demonstration" bezeichnete er doch wohl sehr richtig die Politik, welche in besseren Zeiten zu siegen bestimmt war.

Es war am Abend des 31. Oktober, als die Debatte hierüber in der Nationalversammlung eröffnet und in äußerst heftiger Erregung geführt wurde, nachdem bereits durch den ganzen Tag fortdauernd Volksversammlungen auf dem weiten Raum vor dem Schauspielhause einander abgelöst hatten, die übereinstimmend die Annahme des Waldeck'schen Antrages forderten, und deren demagogische Führer den Entschluß kund gaben, am Abend in Massen sich hier zu versammeln, um zu sehen, ob die preußische Nationalversammlung ihre Schuldigkeit thue! An leidenschaftlicher Erregung ließ es in der Abendsitzung der Nationalversammlung keine der Parteien fehlen; nur das Ministerium wahrte eine ruhige Haltung und sprach die Zuversicht aus, daß der Kaiser von Oestreich nicht beabsichtige, die verheißenen Freiheiten des Volkes zu vernichten, und daß eine Einwirkung in dieser Angelegenheit um so weniger motivirt sei, weil bereits die deutsche

Zentralgewalt zwei Kommissare nach Wien abgeordnet habe, um die Sache der Freiheit daselbst zu vertreten. Während im Sitzungssaal die Hitze der Debatten stets wuchs, fand in der That draußen vor dem Platze ein ungeheurer Volksandrang statt, der die Ausgänge versperrte, angeblich mit der ausgesprochenen Absicht, keinen der Abgeordneten sich entfernen zu lassen, bevor die Abstimmung vollendet sei. Der Kommandant der Bürgerwehr war im Hause selber mit einer hinlänglichen Mannschaft anwesend, um, wenn nöthig, den Ausgang mit Waffengewalt zu erzwingen; er hielt es jedoch für bedenklich, ohne Noth mit Waffengewalt gegen unbewaffnete Haufen einzuschreiten und begnügte sich damit, die Bürgerwehr in der Stadt zur Säuberung des Platzes draußen zu beordern. So verging denn eine längere Zeit, bis gegen 11 Uhr, in welcher sich wirklich die National-Versammlung in einer Art Belagerungszustand befand, bevor die einschreitende Bürgerwehr demselben ein Ende machte. Während der Lärm solcher Scenen von außen her noch in den Saal eindrang, fand nun die Abstimmung statt. Der Antrag Waldeck wurde mit 229 gegen 113 Stimmen verworfen. Für den Antrag Duncker stimmte gleichfalls nur eine Minorität; der Antrag Rodbertus vereinigte fortan alle, mit Ausnahme der Stimmen der äußersten Rechten, in sich, so daß derselbe mit 261 gegen 52 angenommen wurde. Der Ministerpräsident General von Pfuel stimmte mit der Majorität.

Man hegte schon damals die Vermuthung, daß das Attentat des Pöbels gegen die Nationalversammlung von der Reaktion provozirt oder mindestens von ihren Agenten gefördert worden sei. Jedenfalls lehrten die nächsten Tage bereits, daß sich dieselbe die Lage der Dinge zu Nutze machte. Die Nachricht von der blutigen Einnahme Wiens langte an. Der König forderte von dem Ministerium Pfuel, den sofortigen Einmarsch der Truppen in Berlin anzuordnen, um die Freiheit der Berathungen der Nationalversammlung zu schützen. Da Pfuel sich weigerte dem nachzukommen, so wurde er sofort entlassen, und das Ministerium Brandenburg-Manteuffel trat die Rolle der Staatsrettung am 2. November 1848 an.

Die Katastrophe.

Die Nachricht, daß der König das Ministerium Pfuel entlassen, langte gleichzeitig am 2. November mit der Anzeige des Grafen Brandenburg in der National-Versammlung an, daß er vom Könige beauftragt sei, ein Ministerium zu bilden. Der Graf Brandenburg war ein Onkel des Königs, ein Militär, von dessen sonstigen Fähigkeiten man wenig wußte, und der erst vor wenig Wochen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte durch einen militärischen Erlaß in Breslau, in welchem eine drohende Sprache gegen die dortige Bürgerwehr auffiel. Im spätern Verlauf und namentlich in seinem denkwürdigen Tode in der schweren Katastrophe des Jahres 1850, wurde es auch seinen eifrigsten Gegnern klar, daß er ein wackerer Patriot war, der die Unterwerfung Preußens unter Rußlands und Oestreichs Reaktionssystem nicht überleben konnte. Das konstitutionelle Staatswesen war ihm jedoch bei Uebernahme seines Ministeriums so völlig fremd, daß er seine Ernennung zum Ministerpräsidenten nicht einmal durch Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers beglaubigen ließ. Erst nachdem der Präsident der Nationalversammlung, Herr von Unruh, auf diesen Mangel aufmerksam machte, und die Nationalversammlung erklärte, von diesem nicht beglaubigten Privatschreiben keine amtliche Notiz nehmen zu können, langte ein beglaubigtes neues Schreiben desselben Inhalts an. Es bestätigte sich dabei das bereits in Umlauf gekommene Gerücht, daß Pfuel diese Ernennung nicht gegenzeichnen mochte; der allbereite Minister Eichmann hatte seinen Namen zu diesem offiziellen Akt dargeboten.

Inzwischen war man über die Bedeutung dieses Aktes nicht im Zweifel. Es sollte das neue Ministerium dem stürmischen Verlangen des Königs genüge leisten und den Bruch mit der Nationalversammlung vollziehen. Der Weg hierzu war freilich nicht klar und schwebte thatsächlich auch dem Grafen Brandenburg nicht deutlich vor. Auch die Rechte war über den bevorstehenden Verlauf im Dunkeln. Die Linke forderte Angesichts

der Gefahr: daß die Nationalversammlung sich in Permanenz erklären und einen Aufruf an das Volk zum Schutz seiner Freiheit erlassen solle. Die Zentren indessen setzten es durch, daß dieser Antrag abgewiesen und der Beschluß gefaßt wurde, eine Adresse an den König zu richten, worin der Besorgniß Ausdruck gegeben werde, welche die Ernennung des neuen Ministeriums mit einem Manne an der Spitze, der nicht das Vertrauen der Nationalvertretung für sich habe, im Lande erregt. Die Nationalversammlung appellire deshalb an das Herz des Königs, das stets für das Wohl des Volkes warm geschlagen habe, um ihn zu beschwören, dem Lande durch Ernennung eines volksthümlichen Ministeriums neue Bürgschaften des Einverständnisses zu geben.

Die Adresse am Nachmittage desselben Tages von der hierzu ernannten Kommission eingebracht, fand fast einstimmigen Beifall. Der Präsident wählte eine Deputation aus allen Parteien des Hauses und begab sich um 6 Uhr an der Spitze derselben nach Potsdam. Der Flügeladjutant des Königs, von Manteuffel, erklärte Anfangs, daß die konstitutionelle Stellung des Königs es unzulässig mache, eine politische Deputation in Abwesenheit eines verantwortlichen Ministers zu empfangen; später jedoch, als Herr von Unruh eine persönliche Audienz verlangte, theilte der Adjutant mit, daß das konstitutionelle Hinderniß durch eine telegraphische Aeußerung des Ministers gehoben sei und der König die Deputation vorlassen wolle.

In der That erschien nun der König. Herr von Unruh verlas die Adresse. Der König hörte sie schweigend an, nahm sie, faltete sie zusammen und wollte sich eben entfernen. Der Abgeordnete Johann Jacoby, der zur Deputation gehörte, fragte: „Wollen Ew. Majestät uns nicht wenigstens Gehör schenken?“ Der König entgegnete heftig „nein!“ — Während der König hierbei im Begriff war, in das Nebenzimmer zu treten, rief ihm Johann Jacoby nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!“

Die Deputation, welche den Auftrag hatte, dem Könige möglichst die Lage und die Wünsche des Landes klar darzulegen, stand nunmehr, von der unerwarteten Szene überrascht, noch unschlüssig da, wie sie ihrem Auftrage nachkommen solle. Da erschien der Adjutant wiederum und erklärte: der König sehe sich nach den eben gehörten Worten veranlaßt, keine Antwort zu ertheilen. Der Zweck der Deputation war somit vereitelt.

Während dieses Vorganges in Potsdam war die Nationalversammlung in Berlin beisammen geblieben. Um 9 Uhr Abends langten die ersten unbestimmten Nachrichten von dem Mißlingen der Adresse an und erregten eine tiefe Verstimmung. Die Linke beantragte, so lange beisammen zu bleiben, bis die Deputation wiederum erscheinen und Bericht erstatten werde. Die Rechte opponirte dieser Maßnahme, welche sie als Beginn einer Permanenz-Erklärung revolutionären Charakters ansah. Als über diese Maßnahme namentliche Abstimmung stattfinden sollte, entfernte sich die Rechte und machte die Versammlung beschlußunfähig. Es war bereits gegen Mitternacht, als die Sitzung aufgehoben werden mußte.

In Berlin herrschte an diesem denkwürdigen Tage eine dumpfe Stille. Die Straßen-Demagogie hatte wie immer, wenn sie ihr unwissendes Gefolge bis zum Ausschreiten getrieben, bereits seit dem 31. Oktober ihre Thätigkeit eingestellt. Die Bürgerwehr, berufen, das Recht des Volkes zu wahren und ihre eigene Stellung zu behaupten, blickte auf die Nationalversammlung in der Hoffnung, von dieser einen Hinweis über ihr Verhalten zu erlangen. Die Situation indessen war und blieb unklar. Auch die äußerste Rechte wußte nicht, was im Anzuge sei, und selbst Graf Brandenburg war sich des Weges, den er nun einschlagen solle, nicht bewußt. Sein ursprünglicher Plan, die Nationalversammlung im Namen des Königs aufzulösen und laut dessen Wunsch eine Verfassung zu oktroyiren, scheiterte vorerst an dem Widerstreben all derjenigen, die er hierüber befragte, und die übereinstimmend erklärten, daß das Prinzip der Vereinbarung, welches einmal angenommen sei, solch einen einseitigen Akt unmöglich mache

Am 3. November stattete der Präsident von Unruh seinen Bericht über die Vorgänge des vorangegangenen Tages ab. Einstimmig wurde es getadelt, daß kein Ministerium dem Könige zur Seite gestanden. Aber auch das Verhalten des Abgeordneten Johann Jacoby wurde gemißbilligt und diesem die Vereitelung des Zwecks der Adresse zugeschoben, obwohl sich's Niemand verhehlen konnte, daß der Weg der Verständigung nicht mehr gegeben war, und die Worte Jacoby's eine Wahrheit enthielten, welche man nicht für immer dem Ohr des Monarchen verschließen sollte. Das Geschick des Königs Friedrich Wilhelm IV. hat diese Wahrheit im tragischsten Sinne des Wortes bestätigt.

Um 4 Uhr Nachmittags langte die offizielle Antwort des Königs an. Es erklärte derselbe, er habe den Grafen Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil er überzeugt sei, daß er sich der Förderung der konstitutionellen Freiheit widmen und das Vertrauen des Landes erwerben werde. Die Gerüchte einer bevorstehenden Reaktion seien unbegründet und würden in den Regierungshandlungen des Königs keine Bewahrheitung finden.

Auf den Wunsch der Zentren wurden nunmehr die nächsten Tage mit Spezialberathungen über die Aufhebung der bäuerlichen Lasten ausgefüllt, weil man die weiteren Beschlüsse über die Verfassungs-Artikel nicht in Abwesenheit eines Ministeriums fortsetzen mochte. So vergingen denn die Tage bis zum 8. November, wo es dem Grafen endlich nach vielen Mühen gelungen war, einige Mitglieder für sein Ministerium und deren Zustimmung zu einem bestimmten Plane zu finden, welcher nunmehr in vollster Rücksichtslosigkeit ausgeführt werden sollte.

Am 9. November erschien nach vorangegangener Anzeige an das Präsidium das neue Ministerium in der National-Versammlung. An die Seite des Grafen Brandenburg war der zu Allem fähige Manteuffel getreten, dessen Dienstbeflissenheit später weit über die Ziele hinausging, welche der Graf Brandenburg billigen mochte. Die andern Mitglieder, Strotha und Ladenberg, spielten nur eine untergeordnete Rolle. Der Letztere rettete später noch seinen guten Namen durch den

Austritt aus dem Ministerium, als der Tag von Olmütz angebrochen war.

Der Graf Brandenburg verlas nunmehr eine königliche Botschaft, welche zweifellos ein Kunstwerk Manteuffels war. Es wurde darin verkündet, daß die Regierung beabsichtige, die Freiheit der Berathungen der National-Versammlung zu wahren. Diese „Freiheit" sei durch die Tumulte in Berlin gefährdet, weshalb die Nationalversammlung auf Befehl des Königs vertagt und nach der Provinzialstadt Brandenburg verlegt werde, wo die Sitzungen am 27. November wieder eröffnet werden sollen. In Folge dieser dekretirten Vertagung wurde schließlich die National-Versammlung aufgefordert, ihre Verhandlungen **sofort abzubrechen.**

Es ist zweifellos, daß dieses Schein-Manöver, die „Freiheit der National-Versammlung" zu wahren, nur mit dem Bewußtsein ergriffen wurde, daß die National-Versammlung dem Dekrete nicht würde Folge leisten, und somit der sehnsüchtig erwünschte Konflikt endlich herbeigeführt werde.

Nach der Verlesung der Botschaft wollte der Graf Brandenburg das Wort ergreifen. Der Präsident von Unruh verwies ihn zunächst zur Ruhe, weil er ihm das Wort nicht ertheilt habe, und fügte hinzu, daß er sich nicht für berechtigt halte, die Verhandlungen abzubrechen, ohne einen Beschluß der National-Versammlung hierüber herbeigeführt zu haben.

Hierauf erhob sich Graf Brandenburg, dem das Wort nunmehr ertheilt wurde, mit einem Protest gegen jede Art von Fortsetzung dieser durch den königlichen Entschluß vertagten Versammlung und erklärte jede Berathung vor dem 27. November in der Stadt Brandenburg für eine ungesetzliche Handlung! Noch ehe der Präsident hierauf eine Entgegnung äußern konnte, verließen die Minister den Sitzungssaal und die Mehrzahl der Rechten folgte diesem Beispiel.

Der völlig unberechtigte Akt des Ministeriums rief eine lebhafte Aufregung in der Versammlung hervor. Herr v. Unruh, der die absichtlich hervorgerufene Gefahr wohl übersah, leitete

mit Ruhe und Mäßigung die Frage über die Rechtmäßigkeit der verlesenen Botschaft ein. Die Frage wurde fast einstimmig verneint. Die zweite Frage, ob die Versammlung aus freiem Entschluß auf die Vertagung eingehen wolle, wurde mit 252 gegen 30 Stimmen gleichfalls verneint. Das Recht der Nationalversammlung wurde in der Verhandlung über diese Frage auch von Mitgliedern der frühern Ministerien klar nachgewiesen. Bornemann und Gierke, der Erstere Mitglied im Camphausen'schen, der Zweite Mitglied des Auerswald-Hansemann'schen Ministeriums, vertraten mit Würde dieses Recht, das aus dem Prinzip der Vereinbarung folgte. Da man sich sehr wohl bewußt war, daß das Ministerium fortan die Sitzungen der Nationalversammlung gewaltsam aufheben würde, so wurde der Beschluß gefaßt, die Sitzungen allenthalben fortzusetzen, wohin der Präsident sie verlegen würde. — Nunmehr wurde die Sitzung auf einige Stunden vertagt und um 6 Uhr wiederum eröffnet und sodann der Beschluß gefaßt, daß einer der Präsidenten und zwei Schriftführer die Nacht über im Sitzungssaale verbleiben sollen, um am Morgen die Verhandlungen weiter zu führen.

Auf den Antrag des Abgeordneten Berg wurde dem Präsidenten der Dank für sein der Würde der Versammlung entsprechendes Verhalten votirt. Derselbe war wohl verdient.

So endete der 9. November, der Tag der Rechtsverwahrungen. Ihm sollte der 10. November, ein Tag der Gewalt folgen!

Die Gewalt siegt.

Zur selben Zeit als die National-Versammlung ihre Entschlüsse faßte, wie sie ihr von der Gefahr des Augenblicks und der Ehre der Nation geboten schienen, waren im Gebäude des

Kriegsministeriums die Minister mit Ausführung ihres nunmehr wohl durchdachten Planes beschäftigt.

Zu diesem Zweck wurde der Kommandant der Bürgerwehr, Major Rimpler, persönlich eingeladen, sich über eine Frage, welche das Ministerium an ihn zu stellen habe, erklären zu wollen. Die Frage lautete, ob die Bürgerwehr bereit sei, die gegen den Willen des Königs forttagende Versammlung in ihren ungesetzlichen Berathungen zu behindern und hierin den nothwendigen Anordnungen des Ministeriums Folge zu leisten? Die Antwort Rimplers war selbstverständlich. Er berief sich auf das Gesetz, wonach die Bürgerwehr die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen habe und erklärte: die etwaige schriftliche Requisition des Ministeriums abwarten zu wollen, um nach Berathung mit seinem Stabe seine Entschlüsse fassen zu können. Das Verhalten Rimplers war dem Ministerium ganz willkommen. In der That wurde in der Nacht zum 10. November der Kommandeur der Bürgerwehr durch das Polizeipräsidium aufgefordert, am nächsten Morgen das Lokal der National-Versammlung abzusperren und keinem der Abgeordneten den Eintritt in dasselbe zu gestatten. Das Kommando erließ sofort ein Antwortschreiben, in welchem es die Ausführung dieser Gewaltmaßregel ablehnte, weil die dekretirte Vertagung gegen den Willen der Nationalversammlung eine Gefährdung der Freiheit sei, welche die Bürgerwehr zu schützen habe, und weil die Requisition der Bürgerwehr überhaupt durch die Gemeindebehörden hätte erfolgen müssen. Das Ministerium, das diesen Bescheid voraussah, wendete sich nun auch formell an die Gemeindebehörde, den Magistrat, und erhielt von diesem den gleichfalls erwarteten Bescheid, daß er eine Requisition der Bürgerwehr, gegen die Nationalversammlung einzuschreiten, nicht für gerathen erachte, sondern bereits an den Präsidenten der Versammlung die Mahnung erlassen habe, den Frieden in dem unglückseligen Konflikt zu versuchen. All dies wurde nun von Seiten des Ministeriums für eine Versagung des pflichtmäßigen Gehorsams ausgegeben und hieraus die Nothwendigkeit erwiesen, das Recht des Königs durch militärisches Einschreiten wahren zu müssen.

Der Präsident der Nationalversammlung, von all diesen Vorgängen und den Zwecken derselben unterrichtet, war über das nunmehr gebotene Verhalten nicht zweifelhaft. Ein gewaltsamer Widerstand war aussichtslos. Die Bürgerwehr hätte wohl, zur Vertheidigung der Freiheit aufgerufen, ihr Leben eingesetzt für Aufrechthaltung der National-Versammlung. Allein dergleichen hieße nur ein Blutbad bereiten, dessen Ausgang selbst besten Falles ein unglückseliger gewesen wäre, und der nach allen natürlichen Vorausberechnungen nur zu dem schlimmsten Militär-Terrorismus geführt haben würde. Da blieb denn nichts übrig als das Recht zu wahren, der thätsächlich konstatirten Gewalt nur unter Protest zu weichen, und es dem Volke anheim zu geben, durch moralischen Widerstand der Reaktion den Sieg unmöglich zu machen. Diese Art von Abwehr, welche unter allen ähnlichen Umständen die allein rathsame zu sein pflegt, um das Recht gegen eine zweifellose Uebermacht zu vertheidigen, wird der „passive Widerstand" genannt. Er pflegt in der Regel eine zeitlang ganz unwirksam zu bleiben; aber in richtigem Sinne durchgeführt ist ihm der Sieg in späterer Zeit sicher.

Der Gewalt-Akt war unabwendbar; es galt nunmehr nur, denselben vollauf zu konstatiren. Zu diesem Zweck berief Herr von Unruh die Nationalversammlung zum 10. November auf fünf Uhr Morgens. Es erschien dieselbe in ausreichender Zahl. Die Bürgerwehr versammelte sich gleichfalls auf dem Platze, um zu bekunden, daß sie bereit zum Schutze der Nationalversammlung sei, wenn sie von Seiten des Präsidiums hierzu aufgefordert würde. Die Führer wußten freilich, daß dies nicht im Plane des Präsidiums liege; gleichwohl war der Verlauf des Konflikts nicht im Voraus zu berechnen, da man wußte, daß das Militär bereits herbei gerufen sei und im Begriff stehe, in Berlin einzumarschiren. Was man mit Absicht vermeiden wollte, ein Blutbad unter den Augen einer Vertretung anzurichten, die zum Frieden und zur Freiheit berufen war, konnte unglücklicherweise ein Zufall herbeiführen, für den Niemand die Verantwortlichkeit übernehmen konnte.

Die Nationalversammlung blieb den ganzen Tag in ihrem

Lokal. Der Präsident stattete über die Vorgänge in der Nacht getreuen Bericht ab und unterließ nicht, die Pläne des Ministeriums offen darzulegen. Es bedurfte keiner großen Kombinationsgabe, um Jeden zu überzeugen, wie nach den Plänen der Reaktion in Berlin nur das Seitenstück der Vorgänge in Wien gespielt werden solle. Die Katastrophe, welche damit anfing, die „Freiheit der Nationalversammlung" schützen zu wollen, stand jetzt auf dem Punkte, dieselbe gewaltsam zu sprengen. Da war es denn Pflicht, dem Lande den Weg anzuweisen, welchen es zu beschreiten habe, um den Kampf zu meiden und seine Freiheit dennoch zu wahren. Dies wurde nunmehr in einer Proklamation ausgesprochen, welche den Hergang darlegte und zum Schluß folgendermaßen lautete:

„In dem schweren Augenblick, wo die gesetzliche Vertretung des Volkes durch Bajonnette auseinander gesprengt wird, rufen wir Euch zu: Haltet fest an den errungenen Freiheiten; aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. Die richtige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volkes wird mit Gottes Hilfe der Freiheit den Sieg sichern!"

Der Verlesung der Proklamation, welche um die Mittagsstunde stattfand, als bereits die Truppen im Einmarsch begriffen waren, folgte stürmischer Beifall, der sich bis außen hin fortpflanzte, wo die Bürgerwehr in Vollzahl ihrer Bataillone das Schauspielhaus umstellt hatte. Inzwischen war auch das Militär, geführt vom General Wrangel, aufmarschirt und umschloß den ganzen Platz. In der National-Versammlung wurde nunmehr der Antrag gestellt, die Sitzung zu schließen; die Majorität jedoch verwarf denselben und beschloß auszuharren, bis der Gewalt-Akt noch zweifelloser konstatirt sein würde. Zu diesem Zweck forderte Herr Rimpler den General Wrangel auf, sich über den Grund der Truppenaufstellung zu erklären. Die Antwort lautete dahin, daß die Truppen so lange den Platz einschließen würden, bis die Abgeordneten dem Vertagungsbefehl Folge leisten und das Haus verlassen würden. Der General Wrangel fügte dieser Erklärung die Worte hinzu: „Wir bleiben auf dem Platze, und wenn es acht Tage dauern sollte." —

Der Kommandeur der Bürgerwehr machte von dieser Aeußerung dem Präsidenten der National-Versammlung getreue Mittheilung und erklärte seinerseits im Namen der Bürgerwehr, daß diese sich nur entfernen werde, wenn die Versammlung es befehle oder dasselbe thäte.

Es war 5 Uhr Nachmittags, als Herr von Unruh den Stand der Dinge in der National-Versammlung klarlegte und hinzufügte, daß nach seiner Ansicht der Gewaltakt zweifellos festgestellt und der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Versammlung in Gemeinschaft der zu ihr stehenden Bürgerwehr den Platz räumen müsse, um einen blutigen Zusammenstoß zu verhindern. Die Versammlung stimmte dem bei unter der Bedingung, am nächsten Morgen wieder Sitzung halten zu wollen. Der Präsident verkündete hierauf Namens der Versammlung: „Die National-Versammlung protestirt gegen die ihr gegenüber angewandte militärische Gewalt und erklärt, daß sie diesen Sitzungssaal heute nur in Folge der Anwendung dieser militärischen Zwangsmaßregel verlassen hat."

Herr von Unruh, in Begleitung des ganzen Präsidiums, verließ nunmehr das Lokal der Versammlung. Ihm zur Seite schritt der Kommandeur der Bürgerwehr, und ihm folgten die Mitglieder der National-Versammlung in feierlichem Zuge. Unten auf dem Platze wurde der Zug von der Bürgerwehr in die Mitte genommen. In Gegenwart der Truppen, die schweigend dem Schauspiel gegenüber dastanden, erhob sich nun der Beifallsruf unübersehbarer Volksmassen, die in weitem Umkreis den gewaltigen Platz bis in die fernsten Punkte ausfüllten und bis weit in die Straßen hinein die einzelnen Mitglieder der Volksvertretung begleiteten.

Das verlassene Sitzungslokal wurde vom Militär besetzt. Der Akt der Gewaltthat war vollzogen!

Bis zur letzten Sitzung.

Nachdem die Gewaltthat gegen die National-Versammlung so offenkundig aufgetreten und die Erklärung des Präsidenten es zweifellos festgestellt hatte, daß die Majorität „nur der Gewalt weiche', um ein Blutbad zu verhindern", wäre es an sich nicht rathsam gewesen, in irgend einem andern Lokal die Sitzungen wieder aufzunehmen. Die Indignation der berliner Einwohnerschaft gegen dieses militärische Einschreiten war jedoch eine so gewaltige, daß aus der Mitte des Bürgerthums die Aufforderung an das Präsidium erging, die Berathungen nicht aufzugeben, sondern unter dem Schutz der städtischen Behörden und anderer Korporationen das Recht der Nation durch Fortsetzung der Verhandlung wahren zu wollen. Die Stadtverordneten Berlins stellten zu diesem Zweck ihr Lokal zur Disposition, und nicht minder bot die berliner Schützengilde ihr Haus als Sitz der Nationalversammlung an. Diese Aufforderungen im Verein mit der Nothwendigkeit, eine Verständigung unter den Mitgliedern der Majorität über ihre gemeinsamen Schritte zu ermöglichen, veranlaßten das Präsidium, die Sitzungen nach verschiedenen Lokalen zu verlegen. Es stellte sich hierbei heraus, daß die Majorität der Nationalversammlung ihrem Mandate auch unter den jetzigen Umständen treu blieb, und daß es ein leerer Vorwand war, ihre „Freiheit durch Bajonnete vor dem Terrorismus der berliner Bevölkerung wahren zu müssen." Es konnte in der That keinen schlagenderen Beweis der freien Entschließung geben, als dieses Zusammenhalten der Majorität gegenüber so offenkundiger Gewaltthätigkeiten.

Allem Anschein nach war das Ministerium nicht darauf gefaßt, daß die Mitglieder des Zentrums und sogar einige Mitglieder der Rechten so entschieden der Verordnung des Königs Widerstand leisten würden. Die Reaktion täuschte sich in doppelter Beziehung. Sie rechnete auf einen Aufstand der Radikalen, der die Gelegenheit zum blutigen Einschreiten darbieten würde, und zählte mit Bestimmtheit auf einen wilden Schrecken

aller Gutgesinnten, die sich in Gehorsam fügen würden. Aber weder das Eine noch das Andere fand statt. Die Straßen Berlins boten nicht die allergeringste Gelegenheit zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Militär und Bürgerwehr, und die Sympathie für die Nationalversammlung gewann einen ganz allgemeinen Charakter, von welchem sich auch die gemäßigten Politiker nicht lossagen mochten. Gleichwohl war das Ministerium genöthigt, sein eingegangenes Programm zu erfüllen und seine Politik fortzusetzen, wenngleich sie für die thatsächlichen Zustände durchaus nicht passen wollte.

Die Beseitigung der Bürgerwehr war nicht minder ein brennender Wunsch des Königs wie die der Nationalversammlung; der Anlaß hierzu mußte nun künstlich gesucht werden. Am 11. November erschien denn auch eine Verordnung, wonach die Auflösung der berliner Bürgerwehr dekretirt wurde, weil sie sich geweigert habe, die Nationalversammlung zu sprengen. Aber auch Berlin mußte gedemüthigt werden! Obwohl nicht der geringste Widerstand dem Militär entgegen gesetzt wurde und es schwer hielt, irgend ein Schein-Motiv vorzuschieben, erschien doch Tags darauf, am 12. November, eine Verordnung, welche Berlin nebst einem Umkreis von zwei Meilen in „Belagerungszustand" erklärte und die weiteren Maßnahmen dem Oberbefehlshaber in den Marken, dem General von Wrangel, übertrug.

Daß diese Maßnahmen gleichfalls einem Programm angehörten, welches nur unter Voraussetzung eines an den Tag tretenden Widerstandes angefertigt worden sein konnte, ergiebt ihr Inhalt gar zu deutlich. Die Maßnahmen bestanden darin, daß alle Klubs und Vereine aufgehoben, daß jede Versammlung von mehr als 20 Personen am Tage und 10 Personen bei Nacht auf den Straßen und öffentlichen Plätzen verboten wurde, daß alle Wirthshäuser um 10 Uhr Abends geschlossen werden mußten, daß alle Zeitungen und Druckschriften erst nach spezieller Erlaubniß der Polizei verbreitet werden durften, daß alle Fremden aus Berlin ausgewiesen wurden. Man beeiferte sich hiermit offenbar, den Zustand Berlins nach Muster des Belagerungszustandes in Wien erscheinen zu lassen, obwohl es hier an jedem

Anhalt fehlte, der solchen Maßregeln auch nur den Schein einer Berechtigung hätte geben können.

Inzwischen fanden an diesen Tagen Sitzungen der Nationalversammlungen in verschiedenen vom Präsidenten angewiesenen Lokalen in beschlußfähiger Zahl statt. Die Majorität legte Protest gegen all die Gewaltthätigkeiten und die Maßregeln, die Stadt Berlin betreffend, ein und erklärte sie für gesetzwidrig. Aus den Provinzen gingen zahlreiche Adressen ein, worin sich meist die Stadtverordneten für die Nationalversammlung und gegen das Ministerium erklärten. Der moralische Widerstand gegen die Regierung wuchs zu einer Höhe an, die ihr immer weitere Gewaltmaßregeln aufzwang, wenn sie nicht zurücktreten wollte. Bisher wurde noch sorgsam jede persönliche Thätlichkeit gegen die Vertreter der Nation vermieden; am 13. November indessen mußte man sich auch noch zu diesem Schritt entschließen.

An diesem Tage hielt die Nationalversammlung ihre Sitzung im Schützenhause ab. Man berieth und beschloß daselbst eine Denkschrift, welche die Beschwerde gegen die Gewaltmaßnahmen enthielt, und die dem Staatsanwalt überwiesen werden sollte. Nach Schluß der Sitzung, als außer mehreren Mitgliedern noch der Vize-Präsident Plönnies und zwei Schriftführer im Lokal anwesend und mit dem Protokoll beschäftigt waren, erschien ein Detachement Militär in dem Sitzungssaal und führte die anwesenden Volksvertreter gewaltsam aus dem Saal.

Die Majorität der National-Versammlung ließ sich jedoch auch hierdurch nicht von der Fortsetzung ihrer Berathungen abschrecken. Am 14. tagte die Versammlung im Lokal der Stadtverordneten, jedoch ohne daß die erwartete Sprengung durch Militär stattfand. Hier wurde der Antrag gestellt, die Steuerverweigerung auszusprechen. Herr von Unruh, der dieser bedenklichen Maßnahme ausweichen wollte, erklärte, die Sitzungen überhaupt zu suspendiren, wenn nicht mindestens 203 Abgeordnete, die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder, eine solche schriftlich forderten. Die überwiegende Majorität indessen war nicht zu solch friedlichem Ausweichen geneigt, und so wurde denn eine Sitzung zum 15. anberaumt, wo über den Antrag der Steuer-

verweigerung ein Kommissionsbericht von dem Abgeordneten, Herrn von Kirchmann abgestattet werden sollte.

Nachdem am Morgen dieses Tages wieder Militär in den Sitzungssaal der Stadtverordneten eindrang und ihn vor Beginn der Berathung besetzte, fanden sich am Abend 227 Abgeordnete in einem öffentlichen Lokal, dem Mielenz'schen Saal Unter den Linden, zu einer Sitzung ein. Der Bericht der Kommission, von Herrn von Kirchmann abgestattet, stellte es außer Zweifel, daß die fortgesetzten Gewaltthätigkeiten der Regierung den Beschluß einer Steuerverweigerung rechtfertigten, und empfahl dessen Annahme. Die Zentren indessen suchten den Beschluß, der sehr bedenklich schien, zu mildern. Schulze (Delitzsch), Philips und Schornbaum beantragten, statt der absoluten Steuerverweigerung nur den eventuellen Beschluß auszusprechen: „daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die National-Versammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag." Man beabsichtigte, mit dieser Fassung das Odium Steuerverweigerung dem Ministerium zuzuschieben, wenn es fortgesetzt Gewaltthätigkeiten gegen die National-Versammlung ausübte.

Während die Anträge verlesen wurden, erscholl die Nachricht, daß das Haus von Militär besetzt werde. Die Debatten, noch nicht zum Schluß gelangt, wurden durch den Eintritt eines Majors mit vier Offizieren und einem Piket Soldaten in den Saal unterbrochen. Der Major trat an den Präsidentenstuhl heran und sprach leise mit Herrn v. Unruh. Dieser fragte ihn laut, ob er einen schriftlichen Befehl des Generals Wrangel habe, die Versammlung aufzulösen. Der Major verneinte es: „es sei ihm ein schriftlicher Befehl verweigert worden." Der Präsident fragte ihn nun nach dem Wortlaut seiner mündlichen Ordre und erklärte auf des Majors Antwort, daß er die Versammlung auffordern solle, das Lokal zu verlassen, die Versammlung werde dem nicht Folge leisten. Der Major entgegnete hierauf, daß „er in solchem Falle den Befehl habe, seinen Auftrag nöthigenfalls mit Gewalt auszuführen." „Unter diesen Umständen," rief Herr v. Unruh,

„erkläre ich, daß wir abermals der Gewalt weichen!" — In der Versammlung aber erhob sich unter gewaltiger Aufregung aller Gemüther die imposante Gestalt Waldecks. Er trat an den sichtbar betroffenen Major heran und rief: „Holen Sie Ihre Bajonnette und stechen Sie uns nieder! Ein Landesverräther, der diesen Saal verläßt! —" Während die Erregung hierdurch den höchsten Gipfel erreichte, versuchten einige Mitglieder, den Major durch die Versicherung zu beschwichtigen, daß die Versammlung jetzt mitten in der Abstimmung sei und das Lokal sofort friedlich verlassen würde, wenn er die Abstimmung durch seine Anwesenheit nicht stören wolle. Dies veranlaßte den von der Szene tief ergriffenen Major — der glücklicherweise zu bessern Thaten für das Vaterland aufbewahrt war, als Vertreter der Nation mit Bajonnetten von ihrem berechtigten Sitz zu vertreiben, — den Saal mit seiner militärischen Begleitung für einen Moment zu verlassen. Im Sturm dieser Szene wurde der Antrag Schulze's zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. Der Präsident erklärte, der Beschluß sei rechtsgiltig gefaßt, da die Bajonnette den Saal verlassen hätten, und — schloß die Sitzung. —

Es war dies die letzte Sitzung der zur Vereinbarung der Verfassung gewählten preußischen National-Versammlung! — Der Major, der durch kluge Mäßigung eine blutige Gewaltthat vermied, war Herr Herwarth von Bittenfeld, der sich als General durch ruhmreichere Heldenthaten um das Vaterland verdient zu machen berufen war.

Der letzte Beschluß der Nationalversammlung war an sich ein wohlberechtigter, aber das konstitutionelle Staatswesen war dem Lande noch so fremd, daß es in dieser Aufforderung zur Selbsthilfe völlig rathlos war, wie es dieselbe verwirklichen solle. Es bestätigte sich hier die Erfahrung, daß es in Zeiten der Aufregung leichter ist, eine Revolution, als im gesetzlichen Sinne einen dauernden Widerstand in's Leben zu rufen.

Das Ministerium machte sich diese Lage der Dinge zu Nutze. Der ursprüngliche Plan desselben, aus den Reihen der Opposition Einzelne zu sich herüberzuziehen, um eine Majorität für

sich zu gewinnen, wurde zwar auch jetzt nicht verwirklicht, allein der übereilte Beschluß der Steuerverweigerung bot einigen Abgeordneten der Rechten und des rechten Zentrums die erwünschte Gelegenheit, sich von der Majorität zu trennen, und so bildete sich in den nächsten Tagen einige Aussicht, daß sich dennoch eine beschlußfähige Zahl von Abgeordneten in Brandenburg einfinden könnte, und ein Boden geschaffen würde, um auf diesem wiederum in die Bahn des Gesetzes einzulenken.

Allein dem innersten Triebe dieses ganzen Reaktions-Planes lag der Gedanke, ein wirkliches Parlament in Brandenburg in's Leben zu rufen, sehr fern. Es giebt Naturen, die in nobler Passion lieber hundert Thaler verschenken, als zehn Thaler bezahlen. Dem König Friedrich Wilhelm IV. war diese Passion in hohem Grade eigen. Er war bereits im September eher geneigt, eine freisinnige Verfassung zu oktroyiren, als sich über eine minder freisinnige auf Vereinbarungen einzulassen. Es war ihm mehr um die Initiative aus freiem Entschluß als um die Feststellung des Rechtes durch Verhandlungen zu thun. Ueberraschende Gnaden-Geschenke lagen seinem Naturell näher, als Gewährung berechtigter Volksforderungen.

Unter diesen Umständen versetzte die Einberufung der Nationalversammlung nach Brandenburg zum 27. November das Ministerium in eine nicht geringe Verlegenheit. Das Vorgeben, es sei die Majorität der Nationalversammlung durch die Bevölkerung Berlins terrorisirt worden, ward durch die Thatsachen, die in Berlin nach Einmarsch der Truppen spielten, total hinfällig geworden. Es unterlag keinem Zweifel mehr, daß die Nationalversammlung, wenn sie vollzählig in Brandenburg erschiene, durchaus nicht anders stimmen würde als in Berlin. Dies wußte die Opposition eben so gut wie das durch Gewalt siegreiche Ministerium. In Brandenburg den parlamentarischen Kampf fortsetzen, hieße nur den Sieg in eine Niederlage verwandeln. Dazu kam noch der verwirrende Umstand, daß die Rechte diese Einberufung für vollen Ernst hinnahm und durch ihr pünktliches Erscheinen eine legale Handlung zu vollziehen wähnte. Sie merkte nicht, daß die Ge-

waltthat, welche die Vereinbarung zerstörte, nur ihren Abschluß finden könne durch den weiteren Schritt der **Auflösung der Nationalversammlung**, welchen sie prinzipiell für **ungesetzlich** hielt. Ihr Argument, daß die Verlegung der Nationalversammlung **keineswegs einer Auflösung gleich** sei, verurtheilte die Auflösung, welche nunmehr doch vollzogen werden **mußte**.

Der 27. November leitete denn auch in Brandenburg eine Reihe von Szenen ein, welche ein treues Abbild der herrschenden Verwirrungen darboten.

Zunächst fanden sich an diesem Tage nur 154 Abgeordnete im Dom zu Brandenburg ein. Da die beschlußfähige Zahl 203 betrug, so mußte die Sitzung vertagt werden. Ein erneuter Zusammentritt am 28. November ergab, daß nur fünf Abgeordnete noch hinzugetreten waren, wodurch die Beschlußunfähigkeit nicht gehoben wurde. Der Antrag, trotzdem sich zu konstituiren und für die Abwesenden deren Stellvertreter einzuberufen, wurde auch von der Rechten abgewiesen, weil die Abwesenden ihr Mandat nicht niedergelegt hatten, und die Einberufung nach Brandenburg nicht von dem berechtigten Präsidenten erfolgt war. Dieselbe Szene wiederholte sich am 29. Nachdem so erwiesen **war**, daß die Majorität am Rechte des Volkes festhielt, erhob sich im Lande das Verlangen, **daß nunmehr die Abgeordneten vollzählig in Brandenburg erscheinen mögen**. Die Zentren waren bereit, dem zu folgen, und nur die äußerste Linke widerstrebte dem als einem vergeblichen Versuch, der nur den Bruch beschleunigen würde. In der That war am 1. Dezember die Versammlung in beschlußfähiger Zahl erschienen; nur das Präsidium fehlte, weil es nicht früher erscheinen mochte, bis noch mehrere Mitglieder, welche bereits Berlin verlassen hatten, der Einladung, welche Herr von Unruh an sie erließ, würden Folge leisten können. Zu diesem Zweck stellte der Abgeordnete Parrisius den Antrag, die Sitzungen bis zum 4. Dezember zu vertagen, wo voraussichtlich die Versammlung vollzählig sein und auch wieder das berechtigte Präsidium eintreffen würde. Als die Rechte diesen Antrag verwarf, verließen die Neueingetretenen die Versammlung und machten sie somit beschlußunfähig. Hier-

auf erhoben. sich im Dom zu Brandenburg Szenen, die Zeugniß von der leidenschaftlichen Verwirrung ablegten, in welcher die Minorität sich thatsächlich zu der Absicht geneigt zeigte, die Majorität auszuschließen, und sich als die berechtigte National-Vertretung zu geriren. Der Abgeordnete Simons erwarb sich in diesen Szenen das Verdienst, alle Gewaltsamkeiten zu vertheidigen, und machte sich dadurch für spätere Zeit der Ehre würdig, als Justiz-Minister berufen zu werden. Das Ministerium aber sah richtig voraus, daß in den nächsten Tagen die Vollzahl der Abgeordneten erscheinen, die Opposition dann in der Majorität sein und der große Sieg, um den all die Gewaltthaten geschehen waren, sich in eine parlamentarische Niederlage verwandeln würde! — Es faßte daher das Ministerium den Beschluß, die Verwirrung zu benutzen und den längst gehegten Wunsch des Königs mit einem Schlage zu erfüllen. So erschien denn am 5. Dezember 1848 eine Kabinetsordre, wodurch die zur Vereinbarung berufene National-Versammlung für aufgelöst erklärt und eine Verfassung für Preußen oktroyirt wurde!

Das Land war mit diesem Ausgang der Krisis nicht ganz unzufrieden, und sah über die Rechtsfrage hinweg. Die oktroyirte Verfassung war in allen wesentlichen Punkten annehmbar. Sie war dem Verfassungs-Entwurf der Kommission nachgebildet, wie sie unter Waldeck's Vorsitz ausgearbeitet wurde. Die Reaktion erwies ihr auch deshalb die Ehre, sie die „Charte Waldeck“ zu nennen. In ihren guten Grundzügen verdient sie auch diesen Ehrennamen, selbst in ihrer jetzigen durch Botschaften, Oktroyirungen und Revidirungen gründlich verschlechterten Gestalt. In ihren Hinterthüren aber war sie die Charte Manteuffel. In diesen enthielt sie einen Artikel 105, worin der Krone das Recht zugesprochen wird, in Abwesenheit der Kammern Gesetze zu oktroyiren. Auf Grund dieses Artikels machte man später „Abwesenheit der Kammern“ durch

Auflösung und oktroyirte das Dreiklassen-Wahlgesetz an die Stelle des allgemeinen gleichen Wahlrechts.

Dies war der Weg, auf welchem Preußen nach heißen Kämpfen zu einer Staatsverfassung unter dem siegreichen Banner der Reaktion gekommen ist!

Die Reaktion selber begann erst später ihre Laufbahn; nicht durch diese Verfassung, sondern gegen dieselbe. Damals, im Dezember 1848 schwebte noch die deutsche Frage in dem Stadium, welches die hoffnungsvollen Gemüther der Liberalen und Konstitutionellen über den Lauf der Geschichte gründlich verblendete, und ihnen die Thaten des preußischen Ministeriums als „Rettung" erscheinen ließ. Noch sah damals die liberale Majorität in Frankfurt am Main nicht, daß das Schicksal der preußischen National-Versammlung nur das Vorbild des deutschen Parlamentes sei. Die Majorität liebäugelte sehr stark mit der „Rettung" in Preußen und wähnte, durch die deutsche Kaiserkrone und die Reichsverfassung dem Lauf der Reaktion Einhalt thun zu können. — Wir werden die schweren Selbsttäuschungen dieser Partei später in einer speziellen Betrachtung der weiteren Geschichte unsern Lesern noch vorführen. Den gegenwärtigen Abschnitt der geschichtlichen Erinnerungen wissen wir vorläufig nicht besser abzuschließen, als durch ein Dokument, welches beweist, wie damals, als die preußische National-Versammlung der Gewalt weichen mußte, auch das deutsche Parlament trotz seines loyalsten Liberalismus, seines nationalen Strebens und seiner preußischen Sympathie vollständig untergraben war.

Das Dokument besteht in folgendem Brief, den der König Friedrich Willhlm IV. am 13. Dezember an seinen intimen Freund Bunsene geschrieben.

Der Brief ist in seinen wesentlichen Punkten ohne Kommentar verständlich. Er lautet wortgetreu wie folgt:

Mein theuerster Bunsen!

Ihre letzten Briefe bestätigen mir, was ich schon zu Brühl merkte und möglichst bekämpfte, daß wir uns in Germaniana nicht verstehen, oder vielmehr, daß Sie mich nicht begreifen können. Es ist dies ein schweres Wort, ich fühle es, aber der

Freund muß sich es vom Freunde gefallen lassen. Ich verstehe Sie und Ihre Raisonnements, Sie aber nicht die meinigen, sonst hätten Sie nicht so schreiben können, d. h., Sie hätten dann nicht (was Sie gethan haben) den absoluten Hindernissen, die zwischen mir und **der**!!! Kaiserkrone stehen, einen leichten und leicht zu beseitigenden Namen gegeben. Sie sagen (wörtlich wie Herr von Gagern mir sagte am 26. und 27. v. Mts.): „Sie wollen die Zustimmung der Fürsten; gut und recht, die sollen Sie haben."

Aber, mein theuerster Freund, da liegt der Hund begraben; ich will weder der Fürsten Zustimmung zu **der** Wahl, noch **die** Krone. Verstehen Sie die markirten Worte?

Ich will Ihnen das Licht darüber so kurz und hell als möglich schaffen. **Die** Krone ist erstlich keine Krone. Die Krone, die ein Hohenzoller nehmen dürfte, **wenn** die Umstände es möglich machen **könnten**, ist keine, die eine, wenn auch mit fürstlicher Zustimmung eingesetzte, aber in die revolutionäre Saat geschossene Versammlung **macht** (dans le genre de la couronne des pavés de Louis Philippe), sondern eine, die den Stempel Gottes trägt, die den, dem sie aufgesetzt wird nach der heiligen Oelung, „von Gottes Gnaden" macht, weil und wie sie mehr denn 34 Fürsten zu Königen der Deutschen von Gottes Gnaden gemacht, und den Letzten immer der alten Reihe gesellt. Die Krone, die die Ottonen, die Hohenstaufen, die Habsburger getragen, kann natürlich ein Hohenzoller tragen, sie ehrt ihn überschwänglich mit tausendjährigem Glanze. **Die** aber, die Sie — leider meinen, verunehrt überschwänglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848, der albernsten, dümmsten, schlechtesten, — wenn auch Gottlob nicht bösesten dieses Jahrhunderts. Einen solchen imaginären Reif aus Dreck und Letten gebacken, soll ein legitimer König von Preußen sich geben lassen, der den Segen hat, wenn auch nicht die älteste, doch die edelste Krone, die Niemand gestohlen worden ist, zu tragen?

Greifen Sie in Ihren Busen, liebster Bunsen; was würden Sie, altes Glied der preußischen Diplomatie und mein wirklicher Geheimer Rath, also mit dem Range des Hochadels bekleidet, sagen und thun, wenn Sie etwa in Corbach zurückgezogen lebend,

von der waldeck'schen souveränen Landes-Versammlung zur Exzellenz erhoben werden sollten? Da haben Sie das treue Bild von meiner Lage vis-à-vis Gagern und seiner Fraktion. Sie würden der souveränen Waldecke höflichst schreiben: „Was Ihr mir geben wollt, habt Ihr nicht zu vergeben, ich aber hab' es aus gutem Schrot und Korn." Und grade so werde auch ich antworten.

. . . . „Ich sage es Ihnen rund heraus: Soll die tausendjährige Krone deutscher Nation, die 42 Jahre geruht hat, wieder einmal vergeben werden, so bin **ich** es und meines Gleichen, die sie vergeben werden. Und wehe dem, der sich anmaßt, was ihm nicht zukommt!" — — —

Mit nicht minderer Heftigkeit bekämpfte der König die Idee, Oestreich aus Deutschland auszuschließen, namentlich seitdem Oestreich wieder, von seinem Sturz erholt, fest und siegreich dastehe. Er hält das fast für einen Hochmuthswahnsinn der Paulskirche. Für ihn, den dicken Preußenkönig halte man die übrig bleibenden 29 Millionen für hinreichend und fürchte ihn nicht, da er sie der Paulskirche zu danken habe.

„Nun zu etwas Besserem. Heute Morgen habe ich Ihre Glückwünsche und des britischen Kabinets wegen der Thaten (Oktroyirung der Verfassung) vom 5. erhalten. So etwas thut wohl. Von allen Enden des Landes bekomme ich ja fast mehr, wie unaufgefordert Glückwünsche, daß ich das Land von der Schmach der National-Versammlung erlöst und die Verfassung gegeben habe. Die Verfassung giebt mir ein wenig Bauch-Weh, weil sie eigentlich schlecht ist. Nun bitten Sie Gott aber ernstlich, mit und aus dem 5. Dezember die zweite Schlacht von Leuthen zu machen, die an demselben Tage geschlagen wurde. Dann bekommen wir gute Winterquartiere und vieles kann gut werden. Ich bleibe mit catonischem blockhead dabei, das Reichsprovisorium muß **organisirt** werden. Das Ding ist total unorganisch. Eine Versammlung von Sechshundert, die als Souverain sich eine ausübende Gewalt geschaffen hat, die bei der Verfassung, der absoluten Hauptsache, der wahren Lebensfrage Deutschlands, Kraft Creazion-Akte mäuschenstill bleiben muß, — c'est trop fort. Wir Könige sammt dem Kaiser müssen uns

enge verbünden, und mit der Höflichkeit und Herzlichkeit der Wahrheit und des Rechts und des guten Willens für den einzig vorhandenen Einheitspunkt des Vaterlandes, die Paulskirche wissen lassen: „Wir hätten uns als Königs-Kollegium konstituirt, um bei der Verfassungsfrage die Rolle und das heilige Am des legalen Souverains von Deutschland zu üben. Wir rathen aber dringend, sich nicht zu zieren und uns ohne Drein-Rede zu gestatten, nun auch der Paulskirche ihre zweite Instanz im Staatenhause zu geben, denn bis auf Weiteres würden wir Könige und Fürsten allein das Staatenhaus mit Deputirten besetzen" — dann kann etwas Vernünftiges aus der Sache werden. Die Wahl des Hauptes verbitten wir uns aber gleich alles Ernstes, als **uns** allein zustehend. Wie glauben Sie, theuerster Bunsen, daß bei wirklich würdigem und freundlichem Auftreten der Könige und Fürsten mit der Rede, die Paulskirche das aufnehmen würde? Ich glaube: Sie, Josias Bunsen, können von London aus noch besser in Frankfurt vieles zum guten Gelingen solches Planes wirken. Nun, Gott befohlen, mein lieber, werther Freund." F. W.

So endete das Jahr 1848. In Preußen mit einem Siege der Reaktion, die sich in ihren Folgen erst später erweisen sollte; in Deutschland mit trügerischen Hoffnungen auf eine Einheit und Freiheit, die bereits vollständig untergraben waren.

Franz Duncker's Buchdr. in Berlin.

